

BÜCHER

Kuppitsch

Die große Auswahl.

Auf 1.000m²; Bücher, Cds, Hörbücher, Zeitschriften und Zeitungen



Schottengasse 4, 1010 Wien:
(Tel: 533 32 68-0, Fax: 533 32 68-40)

Mo, Di, Mi, Fr 9.00 – 19.00
Donnerstag 9.00 – **21.00!!**
Samstag 10.00 – 18.00
info@kuppitsch.at

Auf 350 m²; Bücher und ORF-Shop

Alser Straße 4, 1090 Wien (altes AKH):
(Tel: 409 13 11-0, Fax: 409 13 11-40)

Mo – Fr 9.00 – 19.00
Samstag 10.00 – 18.00
campus@kuppitsch.at



Schottengasse 4

Tel.: 533-32-68/0

Germanistik, Soziologie, Philosophie
Politikwissenschaft, Psychologie
Pädagogik, Publizistik, Wirtschaft,
Zeitgeschichte u. Geschichte, JUS

Großes allgemeines Sortiment

Alserstraße 4

Uni Campus
(Ecke Spitalgasse)
Tel.: 409-13-11

Sprachen u. Sprachwissenschaften
Fremdsprachige Literatur
Zeitgeschichte u. Geschichte, Soziologie
Kunstgeschichte, Musikwissenschaft

Großes allgemeines Sortiment

Internet: <http://www.kuppitsch.com>

Die Internetbuchhandlung mit 200 – jähriger Erfahrung

inhalt

Schwerpunktthema „Inklusion und Exklusion“

Sieglinde K. Rosenberger: <i>Exklusion und Exit – am Beispiel des Wählens</i>	4
Albert Kraler: <i>„Wer Arbeit findet der kann bleiben“</i>	6
Ljubomir Bratic: <i>Die Grenzen, die uns bewegen</i>	9
Irene Messinger: <i>Ehe exklusiv?</i>	12
Leila Hadj-Abdou: <i>Islam in Österreich</i>	16
Gerti Zupanich: <i>Erwünscht oder unerwünscht in Österreichs Gesellschaft?</i>	18
Ursula Naue: <i>Alison Lapper Pregnant & die Frage behinderter Reproduktion</i>	20
Sabine Strasser: <i>Culture Troubles</i>	24
Evi Genetti: <i>Gender Malestreaming</i>	26
Markus Wolschlager: <i>Leben im Überfluss</i>	29
Marcel Fink: <i>Die Inklusions-/Exklusionsmetapher als Konzept für Staatstätigkeitsforschung im Bereich Sozialpolitik?</i>	33
Juan Casado: <i>Social integration and anti-discrimination: the European level between activism, conservatism and pragmatism</i>	38

Nachruf zur Fußball-WM

Ulli Komzak: <i>Von Brauereipferden und Stoppelschuhen</i>	41
Gerti Zupanich: <i>Frauenfußball</i>	43
Meropi Tzanetakis: <i>Über den Traum vom besseren Leben</i>	45
Thomas König: <i>Wo war Sepp?</i>	47

Aktuell

Susanne Klingseis: <i>Das Unmögliche möglich machen – Schwarze Geschichte in Österreich</i>	49
--	----

Intern / International

Anna Durnová: <i>Life-Science Governance: Dialog über das Leben</i>	51
Susanne Klingseis: <i>„Wir und die Anderen“</i>	52
Gerti Zupanich: <i>Porträt Julia Mourão Permoser</i>	55
Tina Olteanu: <i>Thomas Streitfellner</i>	56
Carina Rumpold und Alexander Fanta: <i>Cafè Americano</i>	57

Rezensionen

Stefan Marx: <i>Ritualisierungen von Geschlecht</i>	59
Roman Pfefferle: <i>Demokratie in Österreich – defizitär oder „all-inclusive“?</i>	61
Monika Mayrhofer: <i>Das Kino der Gesellschaft – die Gesellschaft des Kinos</i>	63

editorial **Liebe Leserinnen und Leser,**

ein zentraler gemeinsamer Nenner zahlreicher sozial- und insbesondere politikwissenschaftlicher Forschung liegt in der Untersuchung von gesellschaftlichen Inklusions- und Exklusions-Prozessen. Die Anknüpfungspunkte hierfür sind so vielfältig wie die sozialen Trennlinien, die entlang individueller Zugehörigkeiten nach Merkmalen wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder sexueller Orientierung gezogen werden. Unter diesem Aspekt befassen sich die Beiträge des Schwerpunkts dieser Ausgabe aus verschiedenen Perspektiven mit von sozialen Ausschluss-Prozessen Betroffenen und mit den Interessenslagen und Kräfteverhältnissen, die bei der Produktion von Ausschluss am Wirken sind. In unserer aktuellen Spezial-Rubrik zur Fussball-WM 2006 finden Sie unter anderem zwei Beiträge zu Frauenfussball – ein Thema, dem für gewöhnlich beharrlich die öffentliche Präsenz negiert wird. Darüber hinaus haben wir wie immer auch interessante Rezensionen und Berichte über Neuigkeiten und Aktivitäten am Institut. Eine spannende und interessante Lektüre wünscht die Politix-Redaktion.

Exklusion und Exit – am Beispiel des Wählens

Von Sieglinde K. Rosenberger

Für die Legitimation und Repräsentation liberaler Demokratien ist die Tatsache politischer Beteiligung möglichst vieler Menschen substantiell. Die konventionellste, somit die am weitest verbreitete, gleichzeitig aber auch die egalitärste Form politischer Teilnahme ist das Wählen. Das jeweilige Wahlrecht seinerseits ist das Ergebnis von Inklusions- und Exklusionsinteressen und reproduziert eben diese.

Am Beispiel des Wahlrechts und des Wählens lassen sich gegenwärtig sowohl gesellschaftliche Exklusion (Ausschluss aus dem Wahlrecht und somit aus Legitimationsvorgängen) als auch Exit-Prozesse (Nichtteilnahme an diesen) erkennen.

Exklusion

Wer zählt zum politischen Subjekt, das rechtlich befähigt ist, in der repräsentativen Demokratie jene zu legitimieren, die für eine definierte Zeit stellvertretend entscheiden? Diese Gruppe war historisch heftig umstritten – Frauen-, Arbeiter- und Bürgerrechtsbewegungen kämpften um das allgemeine und gleiche Wahlrecht und hofften, dadurch eine sozial gerechtere Politik durchzusetzen. Seit dem 19. Jahrhundert wächst in Österreich der Demos – d.h. die Gruppe der BürgerInnen, die im Besitz politischer Rechte ist. Das Wahlrecht wird ausgebaut und als Inklusionsinstrument interpretiert. Durch die Einführung des gleichen Wahlrechts (sukzessive Aufhebung des auf der Steuerleistung basierenden Kurienwahlrechts, 1911) und des allgemeinen Wahlrechts (Einführung des Wahlrechts für Frauen, 1918), sowie durch die mehrmalige Senkung des Wahlalters und die weitgehende Aufhebung von Wahlausschlussgründen konnten sich immer mehr Menschen, die innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen lebten, an der Legitimation der repräsentativ-demokratischen EntscheidungsträgerInnen beteiligen. Eine Ausnahme von dieser Entwicklung der Verbreiterung der Legitimationsbasis war nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, zu Beginn der Gründung der Zweiten Republik, die vorübergehende Nicht-Zuerkennung politischer Grundrechte für ehemalige Angehörige der NSdAP (zwischen 1945 und 1949). Dieser Prozess der politischen Inklusion von

immer mehr sozialen Gruppen durch das Wahlrecht ist seit den 1970er Jahren gestoppt. Mit wachsender Zuwanderung wächst nämlich die Zahl der Menschen wieder, die von Wahl- und somit von Legitimationsvorgängen ausgeschlossen ist. Die Referenz für diese Feststellung ist hierbei nicht der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, sondern der Wohnsitz (das Territorialprinzip) und somit die Betroffenheit durch politische Maßnahmen. Da in Österreich mehr als neun Prozent der Wohnbevölkerung nicht wahlberechtigt ist, und zwar aufgrund der fehlenden „richtigen“ Staatsbürgerschaft, wird evident, dass das Wahlrecht nicht gesellschaftlich und politisch integrierend, sondern exkludierend wirkt. Durch das Festhalten am Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), das durch die Ausweitung des Wahlrechts auf „Auslandsösterreicher“ in den 1990er Jahren noch unterstrichen wurde, hinkt die Qualität der liberal-repräsentativen Demokratie, und die elitäre Verengung könnte zunehmend Anlass für Loyalitäts- und Legitimationskrisen werden.

Exit

Neben der rechtlichen Exklusion ist im Zuge der wiederholt aufgeflamten Diskussionen um Politikmüdigkeit und wachsender Distanz zur politischen Klasse von selbst gewählter Beteiligungs- und Inklusionsverweigerung die Rede. Tatsächlich wird beinahe zäsurlos von Wahl zu Wahl über wachsende Abstinenz und sinkende Beteiligungsraten berichtet. Albert Hirschman skizziert bereits in *Exit, Voice and Loyalty* (1974) individuelle, reaktive Ausstiegs-Strategien mit denen durchaus Loyalitäts- und Legitimitätsprobleme von politischen Einheiten und Eliten einhergehen können. Gegenwärtig sind hohe Wahlbeteiligungen lediglich noch in jenen Staaten zu beobachten, in denen Wahlpflicht besteht (wie Belgien, Malta) – ob dadurch jedoch das Vertrauen in Parlamente und Regierungen tiefer ist, sei dahin gestellt.

Sinkende Wahlbeteiligung per se ist nicht in jedem Fall als steigende Exklusion und Desintegration zu interpretieren. NichtwählerInnen bleiben – solange Wahlen fair und frei sind – freiwillig der Urne fern. Folglich liegt

in rechtlicher Hinsicht „Exit“ völlig anders als „Exklusion“ – obwohl beide Formen die für repräsentative Demokratien essentielle Institution „Beteiligung“ schwächen.

Die Gründe und Erklärungen für die Absenz sind recht unterschiedlich: Sie kann als stille Zustimmung zur bestehenden Leistungsfähigkeit der politischen AkteurInnen interpretiert werden, sie kann ebenso Protesthaltung oder auch Resignation zum Ausdruck bringen, was der/die Einzelne meint, mit der Stimmabgabe erreichen zu können (nämlich wenig bis nichts). Obwohl bereits darauf hingewiesen wurde, dass die Nichtteilnahme Ergebnis einer individuellen, freiwilligen Entscheidung ist, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Optionen, zu schweigen oder die Stimme zu erheben, im sozialen und politischen Raum nicht zufällig verteilt sind, sondern durchaus Resultat sozio-struktureller Faktoren und Bedingungen sind. Erst die Berücksichtigung sozialer Differenzierung lässt eine Einschätzung der demokratiepolitischen Qualität (vergleichsweise) niedriger Wahlbeteiligung zu.

Trotzdem, wenn der Fokus auf die inhaltliche Repräsentation gelegt wird, ist eine niedrige, sinkende Wahlbeteiligung an sich noch kein demokratiepolitisches Warnsignal. Warum sollten 30 Prozent Beteiligung bei ÖH-Wahlen nicht genügen, die ÖH-Exekutive zu bestimmen und zu legitimieren? Es kann solange nicht von Exklusion der nichtwählenden Menschen von der politischen Repräsentation gesprochen werden, solange nicht eine ganze sozio-ökonomische, ethnische, religiöse Gruppe etc. der Wahl fernbleibt, sondern nur (zufällig verteilte) Teile von all diesen Gruppen. Die relevante Frage in diesem Kontext ist also, wer bzw. wer nicht zur Wahl geht. Wenn die Wahlbeteiligung über alle Gruppierungen hinweg gleichermaßen sinkt, gibt es wenig Anlass für demokratie- bzw. legitimitätspolitische Bedenken. Genau dies aber ist in Österreich angesichts etwa der ungleichen Beteiligung von Jugendlichen und älteren Menschen nicht mehr der Fall. Grund zum Handeln könnte es aber auch geben, wenn sich soziale Ungleichheit (Einkommen und Vermögen) in politische Ungleichheit (der Beteiligung) und somit in ungleiche Response der RepräsentantInnen transformiert, wenn also, zugespitzt formuliert, sich Einkommen in Stimme und diese in Responsivität der Politik übersetzt. Zum Beispiel: Wenn in den USA die Gruppe der Afro-Americans eine besonders niedrige Wahlbeteiligung zeigt und wenn folglich deren (nicht artikulierte) Interessen bei politischen Entscheidungen ignoriert werden. Wenn sich also die Exklusion aus Gesellschaft und Arbeitswelt in der Exklusion aus der Politik fortsetzt bzw.

wenn (fehlende) Maßnahmen wieder auf diese zurückwirken, dann leidet in inhaltlicher Hinsicht die Güte der Demokratie.

Resümee

Der Beitrag versucht zwei unterschiedliche Stränge der politischen Partizipationsforschung mit Blick auf Repräsentation und Legitimation gedanklich zu verbinden – Exklusion auf der Basis von Staatsbürgerschaft und Abstinenz als individuelle Entscheidung. Beide Komponenten zusammen gedacht zeigen, dass sinkende Beteiligung und folglich Krisenerscheinungen der Legitimation nicht nur ihre Gründe im Bereich der Freiwilligkeit, sondern auch im Bereich der rechtlichen Exklusion haben. Die Beteiligung an der Nationalratswahl 2002 betrug 84,27 Prozent (gemessen an der österreichischen Staatsbürgerschaftsbevölkerung über 18 Jahre, d.h. der wahlberechtigten Bevölkerung). Die Zahl verändert sich, wenn als Bezugsgröße die Wohnbevölkerung (bis 17 Jahre) herangezogen wird, dann nämlich war die Wahlbeteiligung (voting age population) 77,92 Prozent. Anders ausgedrückt: Alleine 480.097 Menschen (18 Jahre und älter) hatten kein Wahlrecht und 930.331, die hingegen das Wahlrecht besaßen, beanspruchten es nicht.

Sieglinde K. Rosenberger

Professorin und Institutsvorständin des ipw

„Wer Arbeit findet, der kann bleiben“

Migrationspolitik zwischen Inklusion und Exklusion

Von Albert Kraller

Wien, 1883: Adelheid Dworschak, die später unter dem Namen Adelheid Popp zu einer der bekanntesten sozialdemokratischen Politikerinnen werden sollte und damals gerade 14 Jahre alt war, hatte bereits 4 Jahre Beschäftigung hinter sich, zunächst in einer Bronze-warenfabrik, später in einer Metalldruckerei, als sie krank wurde und in einem Krankenhaus stationär behandelt werden musste. Als sich keine Besserung einstellen wollte und von einer längeren Krankheit auszugehen war, wurde sie schließlich in ein Armenhaus überstellt. Dort blieb sie fünf Tage: „Am fünften Tage wurde ich in die Verwaltungskanzlei beschieden, wo ich gefragt wurde, ob ich denn niemanden habe. Denn hier könnte ich nicht bleiben. Wenn mich niemand übernehmen würde, müsste ich in die Heimatgemeinde gebracht werden. – Ich kannte die „Heimatgemeinde“ nicht, ich war nie dort gewesen und verstand auch die Sprache nicht, die dort gesprochen wurde (...). Ich stammelte, dass ich ja doch eine Mutter habe, die arbeite, und dass ich selber seit meinem zehnten Jahre immer gearbeitet habe. Ich erhielt eine Karte, auf der ich schreiben musste, meine Mutter möge mich schleunigst holen, da ich sonst nach Böhmen gebracht würde.“ (1)

Das Heimatrecht und die Regulierung von Mobilität in der K.u.K Monarchie

Die rechtliche Basis dieser – keineswegs einzigartigen – Begebenheit (zwischen 1880 und 1890 wurden jährlich durchschnittlich 6,837 Personen aus Wien in ihre jeweiligen Heimatgemeinden abgeschoben) (2) war das Heimatrecht, das den rechtlichen Wohnsitz eines Jeden/einer Jeden festlegte und damit ein Unterscheidungskriterium bereitstellte, das es erlaubte (auf lokaler Ebene) zwischen Einheimischen und Fremden zu unterscheiden und Fremde bei Armut, Delinquenz, oder politischen Vergehen (3) in die jeweilige Heimatgemeinde (oder das Ausland) abzuschieben. Staatsbürgerschaft blieb während der Monarchie weitgehend zweitrangig und leitete sich – wie heute noch in der Schweiz – im we-

sentlichen von der lokalen Bürgerschaft, dem Heimatrecht, ab. Ausschlaggebend für die Heimatberechtigung war zwischen 1863 und 1896 im wesentlichen der Geburtsort (bei Personen, die vor 1863 geboren waren) oder die Heimatberechtigung des Vaters bzw. des Ehemanns. Andere Möglichkeiten eine Heimatberechtigung zu erwerben war für das Gros der mobilen Bevölkerung de facto ausgeschlossen. Erst nach der Jahrhundertwende konnte die Heimatberechtigung auch nach zehnjährigem Aufenthalt in einer Gemeinde erworben werden, vorausgesetzt, es lagen keine Ausschlussgründe vor. Als Folge der hohen Zugangsbarrieren zur Heimatberechtigung bei gleichzeitig steigender Mobilität war die Zahl der (Orts-)Fremden im Gebiet der Monarchie massiv angestiegen: Betrug der Anteil der Personen ohne Heimatberechtigung am Aufenthaltsort im österreichischen (cisleithanischen) Durchschnitt 1869 21%, war diese Zahl bis 1900 auf 40% angestiegen. In Wien waren um 1900 nur mehr 38%, in Prag überhaupt nur mehr 20% heimatberechtigt. (4)

Als Basis für die umfangreiche Schubgesetzgebung (und –praxis) in der Monarchie, in deren Rahmen große Zahlen von „unerwünschten Fremden“ in ihre jeweiligen Heimatgemeinden abgeschoben wurden, war das Heimatrecht de facto auch das wichtigste Instrument einer damals freilich noch nicht als solche verstandenen Migrationspolitik. Die Migrationspolitik (Heimatrecht, Schubpraxis) war vielmehr zunächst ein allgemeines Instrument der Bevölkerungskontrolle und gleichzeitig ein Ausdruck der Herausbildung eines modernen, territorial verfassten Staates. In der zweiten Hälfte des 19.Jh. kann das Heimatrecht und die damit verbundenen administrativen Praktiken zunehmend aber auch als Antworten auf die sich mit Proletarianisierung, Industrialisierung und Urbanisierung stellenden „sozialen Frage“ gesehen werden und damit als ein sozialpolitisches Steuerungsinstrument. „Armut“ wurde dabei konzeptuell um den Pol Arbeit reorganisiert um somit „echte“ Arme von den falschen zu trennen: In diesem Prozess

wurde der „fremde Bettler“ allmählich zu einem Synonym für den „unerwünschten Fremden“ an sich. (5) Aufschlussreich ist dabei, dass das Heimatrecht an Bedeutung in dem Maße gewann, in dem die Binnengrenzen innerhalb der Monarchie abgebaut wurden und vormals vorstaatliche Herrschaftsdomänen in Verwaltungseinheiten des modernen Staates umgewandelt wurden. Die Durchsetzung des Heimatrechts brachte damit ein Gros durchaus eine signifikante Ausweitung der Reise- und Niederlassungsfreiheit – mithin von Mobilitätschancen – innerhalb des Staatsterritoriums.

Erwünschte und unerwünschte Fremde

Das Heimatrecht fungierte dabei als eine Art Filtermechanismus, der es erlaubte „unerwünschte“ von „erwünschten“ Fremden zu unterscheiden und im Extremfall den/die Fremde in die Heimatgemeinde „abzuschaffen“. Gleichzeitig war die Filterfunktion des Heimatrechts beschränkt, blieb doch die Regulierung des Zugangs zu den städtischen Arbeitsmärkten außerhalb seiner Reichweite. Genau dieses – eine Regulation der Arbeitsmigration über den Zugang zu Arbeitsmärkten – forderten die Sozialdemokraten im Zuge von erstmals im Kontext von Debatten über die Einrichtung von Arbeiterkammern 1874 im Reichstag diskutierten Plänen, staatliche Arbeitsvermittlungsagenturen einzurichten. Zunächst ausgerichtet auf einen Ausgleich von regionalen Disparitäten von Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften, implizierte das vorgeschlagene Vermittlungssystem durchaus auch starke Elemente der Kontrolle des Arbeitsmarktzuganges. Indes, eine zentrale Arbeitsmarktverwaltung (die Vorläuferinstitution des AMS) konnte erst nach dem Ende der Monarchie im November 1918 realisiert werden, ein System von Arbeits- und Beschäftigungsbewilligung für ausländische Arbeitskräfte folgte 7 Jahre später mit dem Inlandsarbeiterschutzgesetz von 1925. Letzteres wurde im Übrigen – wie heute noch – von der Arbeitsmarktverwaltung administriert. (6)

Diese „Filterfunktion“ des Heimatrechts ist nun charakteristisch für Migrationspolitik insgesamt. (7) Die totale Kontrolle von Zuwanderung und die damit verbundene Vorstellung, man könne Zuwanderungsströme wie einen Wasserhahn regulieren, den man zur Not einfach abdrehen könne, war von je her eine (freilich gern geglaubte) Fiktion. Zwar ist mit Migrationspolitik an sich notwendigerweise ein Anspruch auf Steuerung von Migration verbunden, in der Praxis und, mit dem Übergang zum Konzept des „Migrationsmanagements“

zunehmend auch in der Theorie, bezieht sich dieser Steuerungsanspruch nicht notwendigerweise (und nicht ausschließlich) auf die Regulierung des Zugangs zum Staatsterritorium – und auch letztere ist oft, wie das Beispiel des Heimatrechts zeigt, das ja durchaus Mobilität zuließ, aber unter dem „unerwünschte Fremde“ abgeschoben wurden, häufig indirekt. Tatsächlich operiert Migrationspolitik hauptsächlich über das Zugestehen, Vorenthalten und Entziehen von Rechten – Aufenthaltsrechte, aber eben auch soziale, wirtschaftliche und politische Rechte. Im Unterschied zu moderner Migrationspolitik bezog sich das Institut des Heimatrechts auf eine relativ geringe Zahl von Rechten – im wesentlichen Aufenthaltsrecht für bestimmte soziale Randgruppen und den Zugang zu sozialer Fürsorge. Dazu kommt im modernen Migrationsrecht die unterschiedliche Gewährung von Zugangsrechten zum Arbeitsmarkt und zu, über reine Fürsorge hinausgehende, sozialstaatlichen Leistungen.

Nicht-rechtliche Formen staatlicher Intervention (Überwachung, Grenzkontrollen, polizeiliche Maßnahmen) sind zwar durchaus nicht irrelevant, erhalten aber ihre eigentliche Bedeutung erst über die Verknüpfung mit dem hierarchischen System von Rechten, dem MigrantInnen unterworfen sind.

Differentielle Ausstattung von MigrantInnen mit Rechten

Innerhalb des in den 1990er Jahren entstandenen Paradigmas des Migrationsmanagements kommt dieses Prinzip der differentiellen Ausstattung unterschiedlicher Kategorien von MigrantInnen mit Rechten (und Pflichten) am systematischsten zur Anwendung. Dabei werden MigrantInnen zunächst in unterschiedliche Kategorien klassifiziert (Schlüsselkräfte, „gewöhnliche“ ArbeitsmigrantInnen, nach- und zuziehende Familienangehörige, StudentInnen, Saisoniers, etc.), um dann mit einem jeweils unterschiedlichen Rechtsstatus ausgestattet zu werden. Damit einher geht in gewisser Weise auch eine Vervielfachung von „Grenzen“, wobei die Staatsgrenze nur mehr eine von mehreren und vielleicht sogar die effektiv bedeutungslosere ist. In der Folge geht es etwa darum, wer unter welchen Umständen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu sozialen Rechten, oder zu einem sicheren Aufenthaltstatus bis hin zur Staatsbürgerschaft hat usw. (8) An die Unterscheidung von MigrantInnen in verschiedene Status-Kategorien knüpfen sich eine Reihe von Bedingungen (Mindesteinkommen oder Mindestvermögen, Sprachkenntnisse, Verpflichtung zu Integrationskursen,

Leumund, etc.), die einen zusätzlichen „Filter“ darstellen. Auch deren Bedeutung kann nicht auf die Kontrolle des Zugangs zum Staats-territorium reduziert werden, viel wesentlicher ist auch hier der Ausschluss von MigrantInnen im Staatsgebiet von einer Reihe von Rechten, einschließlich der Vorenthaltung von Aufenthaltssicherheit. Diese „Filterung“ – die Klassifikation und Selektion von ZuwanderInnen entlang verschiedener Status-Kategorien – verläuft dabei durchaus entlang klassischer sozialer Bruchlinien, allen voran Klasse, Ethnizität (Nationalität) und Geschlecht – ein Charakteristikum, dass das moderne Fremdenrecht mit dem Heimatrecht teilt. Damit wird der Staat über die unterschiedliche Ausstattung von MigrantInnen mit Rechten (die britische Soziologin Lydia Morris bezeichnet dies als „Civic Stratification“) selbst eine wesentliche Quelle von sozialer Ungleichheit, die er auf der anderen Seite mit klassischer Sozialpolitik und speziell auf MigrantInnen zugeschnittenen Maßnahmen – mit Integrations- und Antidiskriminierungspolitik – zu bekämpfen sucht. Kennzeichnend für Zuwanderungs- und ZuwanderInnenpolitik ist somit ein tiefgreifendes Dilemma zwischen Migrationskontrolle und damit einhergehender Entrechtung einerseits und Gleichstellungs- und klassischer Sozialpolitik andererseits. Dennoch, es wäre verkürzt, Migrationspolitik lediglich hinsichtlich ihrer ausschließenden Effekte an sich zu untersuchen. Der eigentliche Knackpunkt liegt wo anders, nämlich wie konkret Ausschluss produziert wird, „wovon“ ausgeschlossen wird, und wer von Ausschluss betroffen ist.

Albert Kraler ist Mitarbeiter am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) in Wien und Lehrbeauftragter am Institut für Politikwissenschaft

Fußnoten:

(1) Adelheid Popp (1977): *Jugend einer Arbeiterin*. Berlind. Bad Godesberg. Zitiert nach Michael John. Albert Lichtblau (1993): *Schmelztiegel Wien Einst und Jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten*. Wien: Böhlau, pp. 270f

(2) Michael John. Albert Lichtblau (1993): *Schmelztiegel Wien Einst und Jetzt. Zur Geschichte und Gegenwart von Zuwanderung und Minderheiten*. Wien: Böhlau, 266. In der 1. Republik ging die Zahl der Abschiebungen deutlich zurück – zwischen 1930 und 1935

wurden durchschnittlich 1,932 Personen jährlich in ihre Heimatgemeinden abgeschoben. Zum Vergleich. 2005 wurden insgesamt 4,277 Personen aus Österreich abgeschoben, zusätzlich wurden 1,895 „zurückgeschoben“ (Zurückgeschoben werden Fremde, die binnen 6 Tagen nach Einreise im Bundesgebiet „betreten“ werden). Vgl. BMI (2006): *Asyl und Fremdenstatistik 2005*. http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/Jahr2005.pdf

(3) Vor allem Arbeiterführer (sozialdemokratische Politiker, Gewerkschafter bis hin zu einfachen Streikenden) waren Ziel von politisch motivierten Abschiebungen.

(4) Andrea Komlosy (2000): *Ökonomische Grenzen*. In: Waltraud Heindl/ Edit Saurer (Hsg.): *Grenze und Staat. Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht, und Fremden-gesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750-1867)*. Wien: Böhlau, p.862

(5) Harald Wendelin (2000): *Schub und Heimatrecht*. . In: Waltraud Heindl/ Edit Saurer (Hsg.): *Grenze und Staat. Passwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht, und Fremden-gesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750-1867)*. Wien: Böhlau, p.340

(6) Eugene Sensenig (1998): *Reichsfremde, Staatsfremden und Drittausländer. Immigration und Einwanderungspolitik in Österreich*. Unveröffentlichte Habilitationsarbeit, Ludwig-Boltzmann-Institut für Gesellschafts- und Kulturgeschichte, Universität Salzburg, pp.89ff

(7) Siehe ausführlicher dazu: Ilker Atac, Albert Kraler (2006): *Gewünschte, Geduldete und Unerwünschte. Klassifizieren, Selektieren, Stratifizieren. Migrationspolitik als Strategie des Filterns*. Malmoe 33, pp.25-26; online unter <http://www.malmoe.org/artikel/regieren/1247>

(8) ebenda

(9) Lydia Morris (2002): *Managing Migration. Civic Stratification and Migrants' Rights*. London. New York: Routledge

Die Grenzen, die uns bewegen (1)

Von Ljubomir Bratic

Die Zahl der Menschen, die nicht mehr in ihrem Geburtsland leben, betrug im Jahr 2000 150 Millionen – das sind ca. 2 % der Weltbevölkerung. Das Neue, was wir erleben, ist aber, dass inzwischen praktisch alle Länder der Welt zu Zielländern der Migration geworden sind. Was den Norden betrifft, haben wir seit den Siebziger Jahren sehr restriktive Gesetzesregime. Dies führte in den letzten 15 Jahren zu einer Zunahme der illegalisierten Menschen (2). Das Motiv für Migration ist kurz beschrieben das Wohlstandsgefälle. Das heißt aber nicht, dass die Menschen hierher kommen, nur weil sie arm sind. Das Ganze ist ein wenig komplizierter als es sich so manche Regierungsberater vorstellen. Das heißt nur mal fürs Erste, dass es eine Verbindung zwischen dort und hier gibt, dass dieses vermeintliche dort und hier eigentlich eines ist – nur liegt dazwischen eine Grenze, die dazu beiträgt, dass hier Wohlstand herrscht und dort Armut. Das erscheint mir wichtig und das möchte ich hier auch betonen, egal wie bemüht die Volkswirtschaftler sind, uns zu überzeugen, dass es eine Wirtschaft eines Volkes – was dieses Wort auch heißen soll – gibt, es gibt eine solche nur bedingt. Wir leben alle ohne Unterschied, ob in Nigeria oder Holland – um zwei beliebige Beispiele zu nennen – in einer globalen Ökonomie und alles, was passiert, hat überall Auswirkungen.

Und es passiert nicht nur, dass wir alle Opfer des vermeintlichen Globalkapitals sind, sondern wir sind selbst dieses Globalkapital. Es gibt kein Außerhalb und schon gar nichts, was uns auf der Seite der Guten erscheinen lässt. Wir sind, um eine einfache Sprache zu gebrauchen, gleichzeitig Opfer und Täter. Die Zeit des Glaubens an Wohlfahrt ist vorbei. Und ich, dessen Position diejenige der MigrantInnen ist, also parteiisch hier auftrete, kann nur sagen, dass ich darüber froh bin. Ich bin froh, dass wir zurzeit eine Schwächung des Nationalstaates, so wie wir ihn seit dem 18. Jahrhundert kennen, erleben. Ich bin aber nicht so naiv, diesen Niedergang als absoluten zu erleben. Es handelt sich um eine Transformation. Bestimmte Agenden kommen halt vom Nationalstaat weg, z.B. die Ökonomie. Dafür werden bestimmte andere Seiten des Staates ausgebaut, z.B. die Funktionen der Kontrolle und der Überwachung. Mit diesen letzten Funktionen ist auch die Funktion der Grenze

weltweit in Verbindung zu bringen.

Im Zusammenhang mit der Funktion der Grenzen beziehe ich mich auf die Arbeiten von Immanuel Wallerstein, von Andrea Komlosy und von Christoph Panreiter. Vorwegnehmend möchte ich sagen, dass mir die Konzentration dieser TheoretikerInnen auf das „Weltsystem“ und auf so genannte „lange Wellen“ von meiner Position eines Aktivisten in der politisch antirassistischen Szene aus problematisch erscheint. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass wir aus diesen Theorien einiges zu lernen haben. Was ihnen fehlt, das ist die Position der AkteurInnen, die Position derjenigen, die bemüht sind, die Verhältnisse zu ändern. Diese Positionen sind gemeint, wenn wir von sozialen Kämpfen reden. Das wäre aber ein Thema für eine andere Diskussion.

Im Folgenden werde ich drei Thesen skizzieren, die uns in der Diskussion weiter führen können. Erstens erleben wir seit den 1990er Jahren schrittweise ein Aufbauen der „Festung Europa“. Diese äußert sich nicht dadurch, dass viele Menschen außerhalb Europas und am Versuch, dessen Grenzen zu überwinden, sterben (3), sondern auch dadurch, dass diese Einrichtung immer mehr MigrantInnen innerhalb der Staatsgrenzen in die Illegalität drängt, also zusätzliche Grenzen innerhalb des eigenen Territoriums errichtet. Das, was hier als Zweites fungiert, erscheint mir das Erste zu sein. Nicht die Abwehr der Migration ist das Ziel der Armeen an den Staatsgrenzen, sondern in erster Linie die rechtliche Stellung der MigrantInnen innerhalb dieser Grenzen selbst. Die Befestigung der Grenzen jedenfalls hat nirgendwo zum Stopp der Migration geführt. Dafür aber zu einer enormen Differenzierung der Reglements und Grenzregimes innerhalb der nationalstaatlichen Territorien.

Zweitens ist die Ursache der Migration nicht nur die Armut in den Herkunftsländern, sondern hat etwas mit den Aktivitäten der Länder zu tun, wo die MigrantInnen hinkommen. Migration steht mit der Funktion der Länder, die im Zentrum sind, und jener der Länder, die sich an der Peripherie der Weltwirtschaft befinden, im Zusammenhang. Es geht also um die Frage, was ein Land zum Abwanderungsland macht? Und das Verb „machen“ hat in diesem Zusammenhang etwas mit der Tatsache zu

tun, dass die Migration eigentlich erzeugt wird. Und zwar aufgrund der Beziehungen zwischen den Aufnahme- und Herkunftsländern. Die migrantischen AktivistInnen wissen das. So lautet eine der Parolen in diesem Kontext: „Wir sind hier, weil ihr dort seid's.“ Und dabei ist nicht nur – wie fälschlicherweise angenommen wird – an Kolonialismus gedacht. Es gibt Brücken zwischen diesen Ländern, sonst würden die MigrantInnen nicht hierher kommen! Nur, was sind das für Brücken? Nehmen wir als Beispiel das so genannte „Gastarbeitersystem“ Anfang der 1960er Jahre in Westeuropa. Es gab Anwerbeposten, es gab wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen, es gab eine genau definierte Straße, wie die Menschen hierher kommen und was mit ihnen hier passiert. Das gleiche passiert heute auch, nun ist aber die Anwerbung nicht mehr auf Balkan und Türkei gerichtet – diese werden demnächst EU-Mitglieder werden – sondern auf jene Länder, die sich um diese herum befinden. Und die Staaten müssen sich nicht mehr bemühen, diese Anwerbung selbst durchzuführen, das machen schon die anderen für sie, seien es migrantische Netzwerke, seien es organisierte FlüchtlingshelferInnen. (Die meisten MigrantInnen in Europa kommen zurzeit aus Nordafrika, aus Russland, dem Indischen Subkontinent und China.) Die Migration hat also etwas mit der Arbeitskräftenachfrage in den wirtschaftlichen Zentren zu tun. Wie Sie wissen, ist aber für die Wirtschaft diejenige Arbeitskraft die günstigste, die in einer prekären Rechtslage lebt. Nur diese wird sich auf die Bedingungen einlassen, die eine ständige Maximierung des Mehrwerts erfordert.

Die primäre „Qualifikation“ der MigrantInnen, an der die Unternehmer, staatlichen Behörden und auch inländische Arbeitskräfte interessiert sind, ist deren Position der verwaltungstechnischen Machtlosigkeit, deren Funktion – je nach Bedarf an Arbeitskraft – als „Ver Schubsmasse“. Ich nenne bewusst auch die inländischen Arbeitskräfte, weil auch sie von diesen Positionen der Machtlosigkeit profitieren und auch sie und deren Interessenvertretungen diejenigen sind, die hinter der Parallelgesetzgebung in diesem Land stehen. Wir haben in Österreich ein Recht, das Menschen ausschließt und verschiedene Kategorien von Menschen schafft. Dies wird, bezogen auf die Menschen, die keine Staatsbürgerschaft besitzen, Rassismus genannt. Die Gesetze, mittels denen diese gesellschaftliche Klassifizierung durchgeführt wird, können nicht anders als rassistisch genannt werden.

Die Grenzen haben dabei nicht die Funktion

der Eindämmung, sondern jene der Regulierung. Mittels dieser Mechanismen wird versucht, eine durchregulierte Gesellschaft zu schaffen, in der jeder, der seine Arbeitskraft zu verkaufen gezwungen ist, eine möglichst abhängige Position zu haben hat. Rassismus ist eine Regulierungstechnologie und nicht eine Krankheit und schon gar nicht eine psychische Störung der ArbeiterInnen in den Gemeindebauten.

So komme ich zur meiner dritte These: Migration der Arbeitskraft ist immer damit verbunden, dass diejenigen ArbeiterInnen, die neu gekommen sind, weniger Rechte haben als diejenigen, die schon lange da waren, gehabt haben und haben. Diese Tatsache ist nicht an irgendeinen ethnischen, identitären oder kulturellen „Hintergrund“ gebunden. So war es innerhalb der Monarchie, so war es in der Ersten Republik, so war es in der Ostmark und so ist es auch in der Zweiten Republik. Der Ausschluss der Arbeitskraft erfolgt über ihren Ausschluss als Rechtssubjekt. Dieser Ausschluss erfolgt zunächst in einer totalen Form und erst durch die anschließenden sozialen Kämpfe, die zur Verwurzelung und Stärkung der Rechtslage der Ausgeschlossenen führen, wird sie durchlässig. Dies führt zu einem unübersichtlichen System des Ausschlusses, aber auch zur Korruption der Verwaltung und zur Durchlässigkeit der Gesetzgebung – aus migrantischer Perspektive ist die Korruption der österreichischen Beamten positiv einzustufen. Es kommt zur Bildung von Netzwerken, Selbstorganisationen, Verbänden usw. Verwurzelung heißt einfach, dass diese Menschen nicht mehr so leicht abzuschoben sind, ohne dass dadurch einiges am gesellschaftlichen Körper beschädigt wird. Und genau diese entstandene und stattfindende Verwurzelung steht hinter der Forderung nach dem „Bleibe recht für Alle“ der migrantischen AktivistInnen.

Aber was ist heute los? Der Fordismus ist zu Ende gegangen. Damit ist auch eine Art Kompromiss zwischen „Arbeit“ und „Kapital“ einseitig zu Grabe getragen. Nun haben wir die Situation, dass die eine Seite dieses Gespannes, wenn wir dieses platonische Bild der Seele verwenden wollen, vieles zerstörend in eine autoritäre Zukunft marschiert und die andere Seite überrascht auf der Strecke bleibt und auf die Bremse zu steigen versucht. Konkret heißt dies, dass die Wirtschaft überall auf der Welt nach extrem marginalisierter Arbeitskraft ruft und die Interessensvertretungen auf die Bremse des Korporatismus steigen. Der blamable Untergang des Österreichischen

Gewerkschaftsbunds reiht sich ohne Probleme in diese Sichtweise. Aus migrantischer Perspektive kann dieser Untergang als Möglichkeit begriffen werden. Denn genau dieser ÖGB war diejenige organisierte Kraft, die alle Apartheidsgesetze mit kaum zu glaubendem nationalistischen Elan vorangetrieben hat.

Zurzeit haben wir also die Situation, dass Frauen und MigrantInnen diejenigen sind, die in der Teilzeit-, Gelegenheits-, Heim- und Schwarzarbeit bzw. in befristeten Arbeitsverhältnissen und geringfügigen Beschäftigungen zu finden sind. Innerhalb der MigrantInnen gibt es dann zusätzliche Trennungslinien nach Geschlecht, nach ethnischer Zugehörigkeit und je nach dem, ob jemand die Papiere hat oder nicht. Der Erpressbarkeit von jenen ohne Papiere sind keine rechtlichen Grenzen gesetzt.

Hier soll also die Diskussion ansetzen und nicht bei irgendwelchen Stoffstücken oder religiösen Partikularitäten. Denn diese letzten Disputationen haben nur eine Funktion in unserer Gemeinschaft, nämlich diejenige der Verdeckung der tatsächlich stattfindenden Realitäten der Herrschaft und Unterdrückung. Unsere Normalität heißt tagtäglich stattfindende gesetzlich legitimierte Gewalt.

Ljubomir Bratic ist Philosoph und Publizist. Zurzeit ist er als Mitkurator beim Projekt „Verborgene Geschichten – remapping Mozart“ und als Leiter des gerade entstehenden Theaterstückes „Liesforschung“ über die Diskriminierung der Roma beschäftigt.

Fußnoten:

(1) Diese Text basiert auf einen vorgetragenen Beitrag bei der Podiumsdiskussion unter dem Titel „Arbeit, Arbeitsmarkt und Migration: Die Grenzfrage“, am 08.11.2004, organisiert vom Verein Südwind. Andere MitdiskutantInnen waren August Gächter, Sabine Strasser und Rudolf Hundstorfer. Letzterer hat zurzeit die traurige Aufgabe, den Österreichischen Gewerkschaftsbund zu Grabe zu tragen. Bei der Podiumsdiskussion vertrat er konsequent die These der Notwendigkeit der Apartheidsgesetzgebung in Österreich.

(2) Siehe: Globale Migrationsströme In: Le Monde diplomatique Atlas, taz Verlags- und Vertriebs GmbH, 2003, S. 54.

(3) Seit Anfang der 1990er bis jetzt sind, nach Informationen vom Roten Kreuz, 20.000 Menschen bei solchen Versuchen umgekommen. Fast jeden Tag können wir von einer so genannten „Flüchtlingskatastrophe“ in den Zeitungen lesen. Was genau sich dahinter versteckt, können wir nur vermuten. Eines ist sicher: An Europas Grenzen herrscht Krieg!

Ehe exklusiv?

Ausschluss von Ehen zwischen ÖsterreicherInnen und Drittstaatsangehörigen mittels Fremdenrecht

Von Irene Messinger

Obwohl sich die ÖVP als „Familienpartei Nummer 1“ bezeichnet, richtet sich das Fremdenrechtspaket mit verschärften rechtlichen Maßnahmen gegen jene Ehepaare, von denen ein PartnerIn Drittstaatsangehöriger ist. Da durch die Ehe ein Aufenthaltsstatus in Österreich erlangt und/oder gesichert werden kann, geraten beide EhepartnerInnen ins Visier staatlicher Kontrolle, legitimiert durch den „Kampf gegen Scheinehen“. Begleitend wurden die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels und der Staatsbürgerschaft verschärft.

Europäische Migrationspolitik versteht sich im Zuge des Ausbaus der Festung Europa als Begrenzung und Steuerung von Zuwanderung (1), dadurch sind per se Menschen ausgeschlossen. Legaler Zuzug wird nach Kriterien wirtschaftlichen Verwertbarkeit selektiert. Daher ist das Vorgehen gegen Menschen, die diesen Erfordernissen nicht entsprechen (können), mittels Ausweisung bzw. deren Ausschluss vom legalen Aufenthalt nur konsequent. Trotz des in der europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechts auf Ehe und Familie wurden in fast allen Staaten in den letzten Jahren strengere Bestimmungen für EhepartnerInnen aus Drittstaaten erlassen – insbesondere für Menschen, die illegalisiert einreisen oder aufhältig sind. Während sich Österreich bei solchen Ehen bislang relativ liberal zeigte, ist diese Subversion der restriktiven Gesetzgebung seit Jahresbeginn 2006 nicht mehr möglich, und Drittstaatsangehörige sind trotz Eheschließung mit ÖsterreicherInnen mehrdimensionalen Exklusionsprozessen ausgesetzt.

Das mit den Stimmen der Regierungsparteien von ÖVP/BZÖ sowie der SPÖ beschlossene Fremdenrechtspaket wird vom Innenministerium mit der Anpassung an EU-Richtlinien argumentiert und als Instrument, „das auf die bisherigen Problemfelder reagiert, diese auf effiziente Weise zu beseitigen sucht“ (2) dargestellt. Innenministerin Prokop präsentierte nach einem halben Jahr stolz die „positive Bilanz“ und zeigte sich überrascht, aber sichtlich

erfreut über den Rückgang des Zuzugs um drei Viertel im Vergleich zum ersten Halbjahr (3). Dies zeigt deutlich das bislang fehlende Selbstverständnis Österreichs als Einwanderungsland (4), gleichzeitig aber auch, dass hier nur populistische Zahlenspiele betrieben werden, denn der Zuzug wurde nicht geringer, er drängte die MigrantInnen nur in die Illegalität.

In Österreich stieg der Anteil binationaler Ehen während der letzten Jahre kontinuierlich an – auch eine der Folgen der Globalisierung: 2001 lag er erstmals über 20%, 2005 waren von 39.153 geschlossenen Ehen 10.075 binational, also mehr als 25 Prozent. Da die Eheschließung mit „Drittstaatsangehörigen“ oft die einzige Möglichkeit darstellt, ihre Beziehung real zu leben, werden Menschen in ihrem Entschluss zur Ehe eher bestärkt. Diese Entwicklung kann als – von staatlicher Seite unerwünschtes – Ergebnis der restriktiven Zuwanderungspolitik bezeichnet werden.

Den weitaus größten Anteil der quotenfreien Aufenthaltstitel erhielten Familienangehörige (darunter EhepartnerInnen) von ÖsterreicherInnen. Ziel des Fremdenrechtspakets 2005 war daher unter anderem, dies möglichst zu erschweren bzw. zu verhindern. Kritische RechtsexpertInnen bezeichnen die rechtliche Situation als „Ausnahmestandard“. Das Thema ist zu einer „Spezialwissenschaft für eingeweihte Fachjuristen mutiert“ (5) und die Chancen, die eigenen Rechte zu verstehen und einzufordern, werden zur Frage nach der Bereitschaft und den Möglichkeiten, diese komplexe Rechtsmaterie zu durchschauen, um darin agieren zu können.

Rechtliche Verschärfungen für binationale Ehepaare ...

Die Eheschließung mit einer/m ÖsterreicherIn brachte für Menschen aus einem „Drittstaat“ bis 2006 nicht nur das Recht auf Aufenthalt, sondern auch sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt, Ausnahme vom Integrationsvertrag, sowie die frühere Erlangung der öster-

reichischen Staatsbürgerschaft mit sich. 2006 brachte einen Paradigmenwechsel mit sich und diese vier Nebeneffekte wurden abgeschafft – seither sind ein Mindesteinkommen und legaler Aufenthalt, sowie bei fast allen die Antragstellung aus dem Ausland Voraussetzung für den „Aufenthaltstitel Familienangehöriger“. Weiters muss die Integrationsvereinbarung eingegangen werden, also verpflichtende Deutsch- und Integrationskurse. Das Verfahren und der mögliche Aufenthaltstitel sind nun kostenpflichtig.

... gegen Menschen mit niedrigem Einkommen ...

Die Anhebung des Mindesteinkommens auf 1056 € für das Ehepaar (wobei der/die ausländische EhepartnerIn bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist) zeigt, dass vom Modell des vollzeitbeschäftigten männlichen Familienerhalters ausgegangen wird. Die (männlichen) Köpfe des Innenministeriums haben ein Ausschlusskriterium definiert, unter dem Vorwand, damit Scheinehen verhindern zu wollen. Tatsächlich wird durch diese Regelung das Recht auf den Aufenthalt ihrer EhepartnerInnen für Menschen mit geringem Einkommen und insbesondere für Frauen verhindert. Das erforderliche regelmäßige Erwerbseinkommen kann von vielen nicht erbracht werden. Dies gründet in ungleich verteilten gesellschaftlichen Machtpositionen, die sich in Einkommensverhältnissen widerspiegeln. Eine durchschnittlich entlohnte Arbeiterin wird trotz Vollzeitbeschäftigung dieses Einkommen nie erzielen können. Die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse wird genauso ignoriert wie die Unmöglichkeit, durch den Bezug von Karenz- oder Kinderbetreuungsgeld das entsprechende Einkommen nachzuweisen. Die Ehe mit Drittstaatsangehörigen wird zum Privileg für Gut- und Besserverdienende.

... und prekär Aufenthaltsberechtigte ...

Während eines Asylverfahrens wird kein anderer Antrag auf einen Aufenthaltstitel bearbeitet. Deshalb wurde von behördlicher Seite verlangt, das Asylverfahren zu beenden, was bis 2006 keine nachteiligen Folgen hatte. Doch seit Jahresbeginn ist die Person dadurch illegalisiert. Menschen, die nicht legal eingereist sind und keinen oder nur einen prekären Aufenthaltsstatus haben, müssen den Antrag persönlich aus dem Herkunftsland stellen. Neben der ökonomischen und emotionalen Belastung der Beziehung ist dies insbesondere für Flüchtlinge oft zu gefährlich bis unmöglich,

da sie dazu in das Land zurückkehren müssten, aus dem sie geflohen sind.

Der Ausgang des Verfahrens muss im Herkunftsland abgewartet werden, gleichzeitig soll ein Familienleben mit der/dem EhepartnerIn geführt werden. Dies würde in extensiver Auslegung zu einer de facto Ausweisung österreichischer EhepartnerInnen führen.

... sind verfassungswidrig ...

Drittstaats-Familienangehörige von EWR-StaatsbürgerInnen sind gegenüber jenen von ÖsterreicherInnen bevorzugt, sie müssen die oben angeführten strengeren Voraussetzungen nicht erfüllen. Ein Rechtsgutachten der Universität Salzburg kritisiert die Gleichheits- und Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung (6). Der Unabhängige Verwaltungssenat Burgenland stellte am 8. März 2006 den Antrag an den Verfassungsgerichtshof, diese Diskriminierung aufzuheben. Eine Entscheidung wird Ende 2006 erwartet, bis dahin wird verfassungswidriges Recht zu Ungunsten der betroffenen Paare umgesetzt. Es handelt sich dabei um kein neuartiges Vorgehen, denn in den letzten Jahren wurden oftmals wissentlich verfassungswidrige Bestimmungen im Fremdenrecht erlassen, die erst vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden – um dann mit ähnlicher Wirkung erneut erlassen zu werden.

... und differenzieren in Einzelfälle.

Im Februar 2006 starteten betroffene Paare die Initiative „Ehe ohne Grenzen“, die seither Medien- und Lobbyarbeit betreibt und die Lösung der aufenthaltsrechtlichen Probleme verlangt. Als Reaktion wurde der Gruppe das „unmoralische Angebot“ unterbreitet, eine Liste mit Daten ihrer Einzelfälle im Innenministerium einzubringen, um sie individuell zu prüfen. Der Aufenthaltstitel wird zu einem vom Innenministerium zu genehmigenden individualisierten Gnadenakt.

Seit 2006 sind statt der Fremdenpolizei zivile Behörden wie die Bezirksverwaltungsbehörden der Länder bzw. die MA 35 in Wien zuständig. Diese sind mit ihren Aufgabenstellungen völlig überfordert, denn sie haben mehrere tausend unbearbeitete Akten von der Fremdenpolizei übernommen. „Ehe ohne Grenzen“ sieht sich als Ping-Pong Ball zwischen der Wiener MA35 und dem Innenministerium: jede der beiden Instanzen fürchte, in der Umsetzung des Fremdenrechts nicht restriktiv genug zu sein.

Die Motive für Ehen zwischen ÖsterreicherIn-

nen oder mit EWR-StaatsbürgerInnen, wie wohn-, erb- und steuerrechtliche oder andere strategische Vorteile, werden kaum thematisiert, doch in der medialen Berichterstattung über binationale Ehen werden Liebe und die zu gründende Familie tränenreich bedient. Je stärker allerdings das Element der Liebe und Familie in den Vordergrund gerückt wird, umso härtere und heftigere Reaktionen folgen auf (vermuteten) Mißbrauch der mit gesellschaftspolitischen Mythen aufgeladene Institution Ehe. Die unklare Definition der „Aufenthaltsehe“ (7) kombiniert mit bürgerlichen Vorstellungen von gemeinsamen Eheleben dominieren in der staatlichen Ermittlung.

„Aufenthaltsehen“ ...

In der öffentlichen Debatte werden diese Eheschließungen meist als Versuch gewertet, das restriktive staatliche Immigrationsregime widerrechtlich zu unterlaufen. Subtext des Diskurses ist die Verteidigung der Unantastbarkeit der Institution Ehe, die von „Fremden“ für Aufenthaltzwecke missbraucht werde. Mit dem Verdacht auf Scheinehe geht die Vermutung einher, die Eheleute verweigerten sich der Unterwerfung unter die legitime Macht des Nationalstaates. Gleichzeitig würden sie sich damit der heterosexistischen Normierung entziehen, die mit Hilfe des Konnexes von Nation und Ehe festgeschrieben wird.

... wurden kriminalisiert ...

1998 wurde die Vermittlung von Scheinehen strafbar, 2006 zusätzlich das Eingehen einer solchen Verbindung, auch für ÖsterreicherInnen. Wer sich selbst anzeigt, bleibt straffrei, ein gesetzlicher Motivationsversuch zur Selbstanzeige. Die Selbstanzeige ermöglicht es ÖsterreicherInnen, sich nicht mehr erwünschter PartnerInnen einfach zu entledigen, da diese aufgrund einer Scheinehe ein Aufenthaltsverbot bekommen und ausgewiesen werden.

Für die Strafbarkeit des/der österreichischeN EhepartnerIn wird zwischen Ehen mit und ohne Bereicherungsvorsatz unterschieden:

Wer etwa aus Nächstenliebe, politischen oder familiären Gründen heiraten, ist vom Gericht mit einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagsätzen zu bestrafen und somit vorbestraft.

Wird die Ehe gegen einen Vermögensvorteil eingegangen, beträgt der Strafrahmen für den/die österreichischeN EhepartnerIn bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe. NGOs wie auch RechtswissenschaftlerInnen sehen diese Strafandrohung dafür, dass jemand gegen ein noch so geringes Entgelt eine Scheinehe eingeht, als unverhältnismäßig (8).

... müssen denunziert werden ...

Bereits im Vorfeld der Eheschließung wird die staatliche Überwachung ausgebaut: StandesbeamtenInnen haben die Daten aller ausländischer Verlobter weiterzugeben – und zwar an die Fremdenpolizei. Diese trifft die Entscheidung, ob eine Ehe durch Verhaftung und Abschiebung des/des „Drittstaatsangehörigen“ verhindert oder erst nach der Eheschließung näher überprüft wird. Jede Behörde und jedes Gericht hat per Gesetz beim Verdacht auf eine Eheschließung zum Schein die Fremdenpolizei zu informieren.

... und sollen „unattraktiv“ gemacht werden.

Die Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes sieht für EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen vor, den Antrag auf Staatsbürgerschaft erst nach 5 Jahren aufrechter Ehe und 6 Jahren Aufenthalts stellen zu dürfen. Innenministerin Prokop sieht darin ein Mittel, Scheinehen „unattraktiv“ (9) zu machen. Von Seiten der Grünen wurde argumentiert, dass gerade für Frauen in Zwangsehen und Gewaltverhältnissen die verlängerte Frist nachteilig wirkt, und das Problem der Scheinehen im Verhältnis gesehen nicht so groß sei.

Ehepaare werden verdächtigt ...

Im Jahr 2005 hat die Wiener Fremdenpolizei 1.999 Akten mit dem Verdacht auf Scheinehe geprüft – 168 solcher Verbindungen wurden nachgewiesen. Aufgrund der Erfolgsquote von rund 8% stellt sich die Frage, ob die Behörden in ihren Ermittlungen nicht so erfolgreich sind, wie sie vorgeben oder das Problem der Scheinehen nur konstruiert ist. Vermutete Scheinehen werden an die Staatsanwaltschaft weitergegeben und vor Gerichten verhandelt. Da nicht angenommen werden kann, dass die behördlichen Ermittlungen vor Gericht immer bestehen, ist die tatsächliche Erfolgsquote wohl noch niedriger anzusetzen.

Die staatlichen Kontrollmaßnahmen beinhalten stets die Gefahr willkürlichen Eingriffs in die persönliche Freiheit und die Privat- und Intimsphäre binationaler Ehepaare. Die Fremdenbehörden erhalten Verdachtsmomente durch staatliche Institutionen, aber auch von privater Seite, 10-15 % der Anzeigen erfolgen anonym. Die Standesämter leiten pro Woche etwa 60 Fälle an die Fremdenpolizei weiter, rund 10 Paare werden genauer überprüft.

Für die Wiener Fremdenpolizei besteht Verdacht bei TouristInnen, abgewiesenen AsylwerberInnen und illegal Aufhältigen. Die größte Gruppe ist laut Behörde jene der TouristInnen aus der Türkei und dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Verdächtig sind Ehen, die kurz vor oder nach dem negativen Ausgang des Asylverfahrens geschlossen werden und der Akt von häufigen Identitätswechseln und fehlenden Dokumenten gekennzeichnet ist, wie dies häufig bei Asylsuchenden der Fall ist, oder solche mit großen Altersunterschieden zwischen den PartnerInnen.

Bei NGOs berichten hingegen jene KlientInnen, die Ehen mit AfrikanerInnen führen, am meisten von Scheinehekontrollen. Der Jurist Schumacher wird dahingehend im Standard zitiert, dass Ehen mit Schwarzafrikanern ab kommendem Jahr „systematisch überprüft“ würden (10). Diese Vermutung weisen die Fremdenbehörden scharf zurück.

... zuhause kontrolliert ...

Der zentrale Fokus der Überprüfungspraxis ist der gemeinsame Wohnsitz des Ehepaares. Die Ermittlung beginnt meist mit Befragungen der NachbarInnen. Außerdem werden in der Arbeit oder bei der Familie Informationen über die Ehe eingeholt. Dies geschieht ohne Wissen und Einverständnis der verdächtigten Paare. Weiters kann das Paar einen unangemeldeten Hausbesuch in den frühen Morgenstunden erwarten. Gesucht wird nicht nur nach der zweiten Zahnbürste, sondern nach persönlichen Gegenständen wie Hygieneartikel, Bücher, Fotos, Dokumenten sowie Schmutzwäsche. Die Überprüfung der Wohnung ist eine rechtliche Grauzone und zeigt die Intensität der zu erduldenen Eingriffe in die Privatsphäre.

... und intim befragt.

Die Paare werden zur getrennten Einvernahme bei der Fremdenbehörde geladen, die Kooperationsbereitschaft in die Ermittlungen einbezogen.

Die Website „Tu felix Austria nube“ (<http://www.8ung.at/traudich>) kategorisiert die Fragen – sie beziehen sich auf den bisherigen Aufenthalt der Drittstaatsangehörigen, die Geschichte der Beziehung und gemeinsame Geburtstags-, Verlobungs-, Weihnachts- u.a. Feste, die momentane Lebenssituation, persönliche Beziehungen und Herkunftsfamilie, Lebensgewohnheiten des Alltags sowie gemeinsame Zukunftspläne. Die Kontrolle einer Ehe in der Hochzeitsnacht und die protokollierte Frage „Hatten Sie Geschlechtsverkehr und wenn ja in welcher Form?“ zeigen die Fi-

xierung auf den Vollzug der Ehe. Die Fremdenbehörden beklagen, dass es kaum möglich ist, eine Scheinehe nachzuweisen, solange beiden EhepartnerInnen bei ihrer Version einer Liebe-see bleiben.

Globalisierung scheint u.a. durch binationale Paare zu einer Aufhebung von Fremdheit zu führen, andererseits werden spezifische Formen von Fremdheit durch Exklusion erzeugt. Das Bild der Ehe ist geprägt von bürgerlichen Vorstellung einer „rein-österreichischen“ heterosexuellen Kleinfamilie, wie im Hochzeitsbuch des Sozialministeriums (11) beschrieben. Andere Formen des Zusammenlebens und des Eingehens von Beziehungen werden ausgeschlossen. EhepartnerInnen aus einem Drittstaat werden durch institutionalisierte rassistische Strukturen und deren legistischen Ausformungen marginalisiert. Entgegen der Annahme eines allgemeinen Einflussverlustes des Staates unter neoliberalen Bedingungen führt die Festung Europa zu neuen Formen von Ausgrenzung, bei denen dem Staat in seiner Funktion als Überwachungsinstitution wachsende Bedeutung zukommt.

Irene Messinger

Dissertantin und Studienassistentin am ipw

Fußnoten:

- (1) Leuthardt, Beat: Von Menschenfreunden zu dezenten Despoten. 30 Jahre europäische Fremdenpolitik. in: Hahn, Sylvia; Komlosy, Andrea und Reiter Ilse (Hrsg.) Ausweisung, Abschiebung und Vertreibung in Europa. 16.-20. Jahrhundert, Wien, 2006, S. 257
- (2) Marth, Thomas; Doskozil, Hans-Peter; Bruckner, René: Fremdenrechtspaket 2005. Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 9-10/2005, S. 105
- (3) Presseaussendung des Bundesministeriums für Inneres: Fremdenrecht: Gesetz wirkt. 20.7.2006
- (4) Cinar, Dilek: Österreich ist kein Einwanderungsland. in: Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration, Wien, 2004, S.47-52
- (5) Schumacher, Sebastian; Peyrl, Johannes: Fremdenrecht, Wien, 2006
- (6) Feik, Rudolf; Akyürek Metin: Rechtsgutachten, Salzburg, 2006
- (7) § 117 Abs. 1 und 2 FPG 2005: „Ein Österreicher oder ein zur Niederlassung im Bundesgebiet berechtigter Fremder, der eine Ehe mit einem Fremden eingeht, ohne ein gemeinsames Familienleben im Sinn des Art. 8 EMRK

führen zu wollen und weiß oder wissen musste, dass sich der Fremde für die Erteilung oder Beibehaltung eines Aufenthaltstitels, für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft oder zur Hintanhaltung aufenthaltsbedeuernder Maßnahmen auf diese Ehe berufen will (...)"

(8) Klingenbrunner, Alexander: Felix Austria? in: Die Bunte Zeitung, Mai/Juni 2005, S. 4;

Schwaighofer, Klaus; Venier, Andreas: Stellungnahme zum Fremdenrechtspaket, Innsbruck, 2005

(9) 730. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich, 25.1.2006

(10) DerStandard, 24.11.2005: Jagd auf Scheinehen

(11) Tertinegg, Karin: Vater Staat und das Liebesglück. in: PolitiX 21/2006

Islam in Österreich

Ausgrenzung oder Integration von MigrantInnen?

Von Leila Hadj-Abdou

I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric, warum sogns´ zu dir Tschusch? verlautete eine der berühmtesten Anti-Rassistischen Plakate der zweiten Republik.

Mittlerweile einige Jahrzehnte später, ist der „Tschusch“ im Sprachgebrauch der Österreicher/innen noch immer nicht ausgestorben, aber vielleicht firmiert er heute eher unter dem Namen Mohammed als unter Kolaric.

Das jedenfalls lassen uns Wahlplakate im Nationalratswahlkampf 2006 vermuten. „Daham statt Islam“, ist eines der prominentesten Plakate dieser Wahl. Muslimische Bürger/innen in Österreich reagierten darauf mit der Ansage „I bin daham I bin Islam“.

Tatsächlich sind heute nach Schätzungen über 350 000 Muslim/innen in Österreich zu Hause nach der letzten Volkszählung von 2001 waren es 338 988 – viele von Ihnen gehören bereits der zweiten, oder dritten Generation an.

Der Islam in Österreich ist damit nach der Gruppe der Römisch Katholischen Konfession, und knapp hinter dem Evangelischen Glaubensbekenntnis die drittstärkste Religion in Österreich. Klammert man Zypern mit einem Anteil von 25,97 % an Muslim/innen aus, hat Österreich nach Frankreich (9,27 %) und den Niederlanden (6,2 %) EU-weit den drittgrößten Anteil an Personen die dem Islam zuordenbar sind.

Der Islam ist seit 1912 in Österreich eine anerkannte Religionsgemeinschaft, womit vor allem das Recht der gemeinsamen öffentlichen

Religionsausübung gewährleistet ist. Vor 27 Jahren wurde basierend auf dieser gesetzlichen Anerkennung schließlich die Errichtung der ersten Wiener Religionsgemeinde und die Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich genehmigt, woraus eine offizielle Vertretung der Muslime in Österreich resultiert – und damit etwa die Durchführung des Islamischen Religionsunterrichts in Österreich. Insgesamt stellen die Muslime in Österreich demnach einen durchaus relevanten gesellschaftlichen Faktor dar.

„Integration durch Partizipation“ lautete das Motto der Islamischen Glaubensgemeinschaft zu deren 25-jährigen Bestehen. Partizipation, jedenfalls durch deren individuelle Mitglieder ist in Österreich für einen Großteil nur bedingt möglich: Wählen durften viele am 1. Oktober nicht. 75 % der Muslim/innen in Österreich sind keine österreichischen Staatsbürger/innen – der Großteil ist türkischer und bosnischer Herkunft – und hat somit auf Bundesebene kein Wahlrecht. Diese große Anzahl an nicht-österreichischen Muslim/innen ist durchaus in Zusammenhang mit dem österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht zu bringen, welches eines der restriktivsten in ganz Europa darstellt. Die Wartefrist von 10 Jahren ist in keinem EU-Land länger. Eine Abkoppelung des Wahlrechts vom Staatsbürgerschaftsrecht, wie sie von vielen Migrationsexpert/innen befürwortet wird, scheint hingegen derzeit in Österreich noch nicht in Sicht. Wenngleich zu betonen ist, dass es hier weniger um die Interessen des Islam als Religionsgemeinschaft als

solche geht – diese sind durch dessen legalen Status zu weiten Teilen gleich gestellt – sondern vielmehr um die Mitbestimmung der realen Lebensbedingungen von Menschen die seit vielen Jahren und Jahrzehnten in diesem Land leben.

Im Wahlkampf spielten Muslim/innen dennoch eine relevante Rolle, ob nun bereits im Vorwahlkampf in dem sie als „integrationsunwillig“ klassifiziert wurden oder etwa als unfreiwillige Protagonist/innen zur Errichtung angeblicher Gipfelhalbmonde in TV-Duellen.

Das Wahlergebnis der Nationalratswahl, das der FPÖ über 11 % der Stimmen zuschrieb, bestätigte, somit jedenfalls, ob nun direkt oder indirekt sei dahingestellt, erneut eine gewisse Islamfeindlichkeit im Lande. Bereits in der österreichischen Wertestudie von 1999 antworteten 15 % der Befragten, sie möchten Muslim/innen nicht als Nachbarn haben. Diskriminierungen und Anfeindungen, wie sie etwa in den aktuellen ZARA-Rassismus-Berichten dokumentiert sind und stückweit auch Debatten um das Muslimische Kopftuch, unterstreichen derartige Haltungen.

Wenn Muslim/innen von Teilen der Bevölkerung bis hin zu politischen Eliten als nicht gleichwertig betrachtet werden, dann korrespondiert dies teilweise mit der Realität von Migrant/innen, die ja einen Hauptteil der islamischen Bürger/innen darstellen.

So ist etwa der österreichische Arbeitsmarkt zu einem großen Teil langfristig ethnisch segmentiert. Anders als etwa in „bekennenden Einwanderungsgesellschaften“ wie Kanada, aber auch in unserem Nachbarland Deutschland, das Migrant/innen einen gesellschaftlichen Aufstieg gewährt, verbleibt in Österreich selbst die zweite Generation oftmals in den untersten sozialen Positionen. Diese Position wiederum, so ist anzunehmen, begünstigt die Reproduktion von Fremdheit, wobei wir wieder beim Stichwort „Daham statt Islam“ wären. Wie derartigen Entwicklungen entgegen gesteuert werden kann, wäre eine interessante Frage, die jedoch in der öffentlichen Debatte des Wahlkampfes, nicht zuletzt aufgrund mangelnden wahlkräftigen Zielpublikums, nicht gestellt wurde.

Mag. Leila Hadj-Abdou, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wiener Institut für Politikwissenschaft und Lektorin an der Comenius Universität Bratislava. Zurzeit arbeitet sie u.a. am Forschungsprojekt „VEIL“ zu Debatten und Regulationen um das Muslimische Kopftuch in Europa. Das Projekt ist unter www.veil-project.eu einsehbar. Ihre Dissertation beschäftigt sich mit muslimischen Frauen der zweiten Generation.

Erwünscht oder unerwünscht in Österreichs Gesellschaft?

Wer „exklusiv“ nicht nur mit Kleidung in Verbindung bringt, der wende sich an ZARA, den Verein für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit in Wien.

Von Gerti Zupanich

ZARA feiert dieses Jahr sein zehnjähriges Bestehen. Die Tätigkeit von ZARA – als Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen rassistisch motivierter Übergriffe – ist auch heute mindestens genauso wichtig wie damals. Sie ist die einzige Anlaufstelle für Betroffene, zeigt Diskriminierungen auf und kann somit den Beweis erbringen, dass Rassismus stattfindet, sei es im Alltag oder im Umgang mit Institutionen.

Politix bat Karin Bischof, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit bei ZARA, zum Interview. Die Diplomandin der Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie ist seit 2003 bei ZARA tätig.

Politix:

Wo und in welchen öffentlichen Räumen findet der alltägliche Rassismus in Österreich statt? Woran sind die institutionellen Methoden für Ausgrenzung erkennbar?

Karin Bischof: In unserer täglichen Arbeit zeigt sich sehr deutlich, wer in der österreichischen Gesellschaft erwünscht und unerwünscht ist. Rassismus ist Bestandteil in unserer Gesellschaft und äußert sich, trotz Antidiskriminierungsgesetz und Beteuerungen, dass Menschenrechte eingehalten werden, auch im Handeln der Institutionen.

Rassismus findet im öffentlichen Raum statt, etwa durch verbale und tätliche Angriffe und Beschmierungen von Wänden und ist auch Bestandteil von Wahlkampagnen. Diskriminierungen werden offensichtlich bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, bei der Dienstverweigerung in Lokalen und Geschäften, beim Umgang mit Polizei und Behörden. Wer nicht zu den sogenannten „echten ÖsterreicherInnen“ gehört, befindet sich in einem exklusiven Zustand.

Sich sicher im öffentlichen Raum bewegen zu können gilt nicht für Menschen, die wegen ih-

res Äußeren als „fremd“ wahrgenommen werden. Das kann die Hautfarbe sein oder das Tragen religiöser Symbole. Ohne Vorwarnung entladen sich über die Betroffenen Beleidigungen und Beschimpfungen, getragen von Hass und Gewalt. Wir von ZARA sehen auch sprachliche Übergriffe als eine der Ausdrucksformen von Gewalt an. Auffallend ist auch die Unverfrorenheit, mit der diese Aggressionen in aller Öffentlichkeit ausgelebt werden. Es wird nicht mit dem Eingreifen von PassantInnen gerechnet. Doch es kommen vermehrt ZeugInnen zu ZARA, die die Vorfälle melden und sich für rechtliche Verfahren zur Verfügung stellen. Zum öffentlichen Raum gehören auch Lokale und Geschäfte. Noch immer werden sichtbar nicht zur österreichischen Ursprungsbevölkerung Gehörenden Zutritte zu Lokalen verwehrt und diese werden nicht bedient. „...in mein Geschäft lasse ich rein wen ICH will ...“. Wir von ZARA hatten geglaubt, so was wäre längst vom Tisch.

Besonders auffällig wird Exklusivität bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Denn schon bei den Texten der Inserate wird darauf hingewiesen: keine Ausländer, nur Inländer. (1) Zunächst wird nicht unterschieden, ob mit AusländerIn jemand aus den USA, Osteuropa oder aus Afrika gemeint ist. Die persönliche Begegnung bewirkt dann das Exklusive, wenn die Nationalität des Herkunftslandes nicht genehm ist - oder wieder einmal die Hautfarbe. Dabei dürften laut Antidiskriminierungsgesetz, das spät aber doch auf Druck der EU in Österreich seit Juli 2004 besteht, derartige Ausschlussgründe bei der Wohnungs- und Arbeitssuche gar nicht mehr stattfinden. Es fehlt aber noch an entsprechender Judikatur. Den Entschluss, zu Gericht zu gehen, fassen ohnehin nur wenige. Die Verfahren sind lang, der Ausgang ungewiss. So wird ein Wohnungsmarkt überteuerter Substandardwohnungen speziell für „AusländerInnen“ geschaffen. Wenn dann mit Glück doch eine Wohnung – eigentlich ein Grundbedürfnis jedes Menschen – bezogen werden konnte, beginnen die nachbarschaft-

lichen Diskriminierungen. ZARA versucht hier mit persönlichen Interventionen eine gütliche Einigung zu erreichen. Das gelingt besser als mit gerichtlichen Entscheidungen. Die Gesetzeslage der Antidiskriminierungsrichtlinien wäre eindeutig, entpuppt sich aber als „totes Recht“, sickert nicht zu den Verantwortlichen der Immobilienmakler oder Jobagenturen durch. ZARA meint, es fehlt eine klare Informationspolitik. Wer den Sprung in die Arbeitswelt endlich geschafft hat, muss mit rassistischem Mobbing von KollegInnen und Vorgesetzten rechnen und das kann Arbeit zur Hölle machen. Den mühsamen Weg, auf gerichtlichem Wege zu seinem Recht zu kommen, wagen nur wenige, leiden lieber unter den Angriffen.

Politix:

Welche Erfahrungen hat ZARA mit Behörden und welchen Anteil haben die Medien am Rassismus?

Karin Bischof:

Wie ich schon vorhin beschrieben habe: Die Gesetze wären vorhanden. Es fehlt anscheinend am politischen Willen dementsprechend zu handeln. Wir von ZARA bemühen uns ständig auf diese Diskrepanz hinzuweisen. 2005 hat ZARA etliche Fälle vor die Gleichbehandlungskommission gebracht und ist ihrer Forderung nach einer unabhängigen Ombudseinrichtung näher gerückt. Wir haben auch mit der Volksanwaltschaft Kontakt aufgenommen und ihr gesammeltes Material von Menschenrechtsverletzungen vorgelegt. Dieser Bericht soll dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden. Auch bei den Nationalratswahlen werden „AusländerInnen“ wieder zum Wahlkampfthema. Es wird eine „Wir-Konstruktion“ gegenüber den „Anderen“ geschaffen. Andere Religion, andere Hautfarbe und was sonst noch als sichtbare Zeichen des „Andersseins“ zu erkennen ist, wird zum Exklusiven. Der Universitätsprofessor aus den USA scheint zum „Wir“ zu gehören, die rumänische Putzfrau nicht. Rassismus ist Teil von Hierarchien und Machtverhältnissen. Neuerdings wird das Internet als Medium zur Austragung von Beschimpfungen missbraucht. In der Anonymität kann man seinen ganz persönlichen Rassismus so richtig ausleben. Was mir noch aufgefallen ist: Auch unter den ethnischen Gruppen existiert Rassismus. Von Rassismus betroffen zu sein, hindert nicht, selbst rassistisch tätig zu werden.

ZARA ist sehr aktiv was die Anti-Rassismus-Arbeit betrifft, will das Bewusstsein jeder/jedes Einzelnen sensibilisieren und stärken. Wir

haben ein Workshopkonzept entwickelt, bieten dies Schulklassen und Jugendgruppen an. Einerseits sollen die Jugendlichen sensibilisiert, andererseits die Opfer in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Anti-Rassismus-Arbeit wäre eigentlich eine Aufgabe des Staates. In Österreich übernimmt ZARA als NGO diese Aufgabe. Wir werden zwar finanziell von staatlicher Seite unterstützt, den Großteil leistet jedoch die Zivilgesellschaft durch Spenden.

Politix:

Danke für das Gespräch und wir wünschen viel Erfolg bei der Anti-Rassismus-Arbeit

Das Interview führte

Gerti Zupanich

Absolventin am ipw und Redaktionsmitglied

Fußnoten:

(1) Die weibliche Form wird bei diesen Inseraten kaum angewendet

Weiterführende Literatur:

Rassismus Report 2005, ZARA (Hrsg.), Wien, 2005, www.zara.or.at

Exklusion/Inklusion: „Alison Lapper Pregnant“ und die Frage behinderter Reproduktion

Von Ursula Naue

Lapper und Nelson: Behindert/nicht behindert und Frau/Mann

Als am 15. September 2005 Marc Quinns Monumentalplastik „Alison Lapper Pregnant“ am Trafalgar Square in London enthüllt wurde, um dort für die nächsten achtzehn Monate bis April 2007 Seite an Seite mit Lord Nelson zu stehen, entbrannte eine heftige öffentliche Diskussion um die/das Dargestellte. Die Debatten erstreckten sich dabei über mehrere, jedoch zusammen hängende Aspekte der 3,6 m hohen Plastik aus weißem Marmor: Einerseits ging es um den künstlerischen Wert der Plastik, der von vielen KritikerInnen angezweifelt wurde und wird. Unter anderem wurde der Vorwurf vorgebracht, es handle sich dabei um „all message and no art“ (vgl. Lucas o. J.) und um einen reinen Akt politischer Korrektheit (vgl. Hall 2006). Was sich deutlich in die Debatte um Kunst oder nicht Kunst mischte, war eine ganz andere Frage, nämlich jene, ob diese Plastik an diesem öffentlichen Platz „passend“ sei oder nicht. Denn in der Diskussion ging es andererseits und zugleich vordringlich um die Frage, ob eine nackte, hochschwangere und offensichtlich körperlich beeinträchtigte Frau neben einem der bedeutendsten Männer Großbritanniens auf dem wichtigsten öffentlichen Platz Londons stehen dürfe und solle. Die dargestellte Alison Lapper, die selbst Künstlerin ist, meinte dazu kurz und prägnant: „It is so rare to see disability in everyday life – let alone naked, pregnant and proud.“ Damit umschreibt Lapper den doppelten Aspekt behinderter Reproduktion – denn zum einen geht es um behinderte Frauen und deren Reproduktionswünsche, zum anderen geht es dabei gerade um die Einschränkung eben dieser Reproduktionswünsche behinderter Frauen durch die Gesellschaft.

„Alison Lapper Pregnant“ fordert Lord Nelson und das, was er repräsentiert, in dreifacher Weise heraus und zeigt deutlich auf, entlang welcher Grenzlinien hier die Diskussion um Inklusion und Exklusion verläuft. Nigel Reynolds (2005) brachte es aus seiner Sicht der Dinge auf den Punkt, indem er festhielt, dass Alison Lapper „badly disabled“ sei und

daher „seemed a little out of place ... to join the assortment of military statues that grace the square.“ Es ist also die Beeinträchtigung und Behinderung von Alison Lapper selbst, die als deplaziert empfunden wird. Behinderung im öffentlichen Raum zu zeigen, sie sichtbar zu machen, erscheint als schockierend. Lapper ist eine körperlich beeinträchtigte Frau, der die Arme fehlen und deren Beine verkürzt sind. Die BetrachterInnen von „Alison Lapper Pregnant“ sind durch die Nacktheit der Plastik gewissermaßen gezwungen, sich mit dieser körperlichen Beeinträchtigung auseinander zu setzen. Die Darstellung eines behinderten Menschen am Trafalgar Square wird allerdings – wenn auch nur bedingt – relativiert, denn Admiral Nelson ist ebenfalls körperlich beeinträchtigt – ihm fehlt ein Arm. Jedoch ist seine Beeinträchtigung und Behinderung in einem ganz anderen Kontext als jene von Alison Lapper zu betrachten, gilt er doch als Inbegriff eines männlichen (Kriegs-)Helden. Nelsons Gegenpart am Trafalgar Square, Alison Lapper, ist nun zum einen eine Frau und zum anderen keine Heldin im klassisch-militaristischen Sinn des Wortes. Als „contemporary heroine of cultural diversity“ bezeichnet (vgl. Millet 2006), ist Alison Lapper als behinderte Frau jedoch in der Lage, Lord Nelson und das, was er verkörpert, in Frage zu stellen und auf diese Weise gewissermaßen neu zu definieren.

Reproduktionsautonomie: Für wen?

Die beiden Bereiche der Exklusion – Geschlecht und Behinderung – werden jedoch in der Monumentalplastik „Alison Lapper Pregnant“ durch einen weiteren wesentlichen Aspekt ergänzt, der die Diskussionen vor allem angeheizt hat: Alison Lapper ist nicht bloß eine behinderte Frau, sie ist zudem hochschwanger. Ist Schwangerschaft schon per se etwas, was besser nicht in (nackter) Deutlichkeit abgebildet wird, so ist der schwangere Bauch einer behinderten Frauen ein doppelter Bruch mit jener Tradition, durch die Schwangerschaft in gewisser Weise pathologisiert wird (Hall 2006), zumindest aber im Bereich des Nicht-Sichtbaren bleiben soll.

Die Darstellung einer behinderten und schwangeren Frau löst heute nach wie vor eine Debatte darüber aus, wem Sexualität sowie auch die Entscheidung zur Reproduktion zugestanden wird. Die Grenze zwischen Exklusion und Inklusion, entlang der sich „Alison Lapper Pregnant“ im Bewusstsein der Gesellschaft bewegt, wird also auf mehrfache Weise herausgefordert: Nicht nur der Schritt in den öffentlichen Bereich und damit in die Sichtbarkeit stellt diese Grenze in Frage. Der schwangere Körper einer behinderten Frau selbst ist es, der diese Grenze ein weiteres Mal ins Wanken geraten lässt. Alison Lapper ist ein offenkundiges Beispiel dafür, dass es behinderte Menschen gibt, die sich fortpflanzen. Auf diese Weise werden normalisierende Praktiken und biopolitische Strategien, die festlegen, was in Bezug auf Reproduktionsautonomie gesellschaftlich akzeptiert wird und was nicht, nicht nur hinterfragt und bewusst gemacht, sondern zugleich auch verworfen (vgl. Naue 2005). Im Moment des Infragestellens bestimmter hegemonialer Vorstellungen über gesellschaftliche und zugleich historisch verfestigte reproduktive Möglichkeiten behinderter Menschen, werden auch die dahinter liegenden Normvorstellungen herausgefordert – Normen, die im Kontext eines Verständnisses des reproduktiven Bereichs als „biopolitical space par excellence“ (Rabinow and Rose 2003: 21) als Träger von Machtansprüchen (Naue 2005) dienen. Behinderte Frauen sind in diesem Zusammenhang in mehrfacher Weise von Normalisierungs- und Hierarchisierungsstrategien betroffen: Zum einen über die soziale Konstruiertheit der Kategorie Behinderung, zum anderen über jene der Kategorie Geschlecht, wobei beide Aspekte in den Bereich des Privaten verweisen (vgl. Köbsell 2005: 6). Passen behinderte Menschen schon per se nicht in die Vorstellung eines „paradigm citizen“ (Wendell 1996: 41; vgl. auch Young 1990: 130), stehen behinderte Frauen über beide Kategorien abseits dessen, was im öffentlichen Raum konzeptualisiert wird.

Behinderte Frauen: Von sozialen Konstrukten und politischer Unsichtbarkeit

Bereits seit einigen Jahrzehnten wird in der wissenschaftlichen Diskussion Behinderung ebenso als eine sozial konstruierte Kategorie (vgl. Wendell 1996) verstanden wie Geschlecht. Ulrike Schildmann hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Gesellschaft durch



die Kategorie Geschlecht in zwei mehr oder weniger gleich große Gruppen geteilt wird, wo hingegen die Kategorie Behinderung dazu dient, eine variabel definierbare Minderheit mit einer bestimmten Art der Abweichung von der männlichen beziehungsweise der weiblichen Normalität zu definieren (Schildmann 2003). Vera Moser (1997) stellt eine inhaltliche Verbindung zwischen den Kategorien Geschlecht und Behinderung her. Das historisch verbindende Element zwischen weiblichem Geschlecht und Behinderung sieht sie in einer biologistischen Tendenz und damit in bestimmten Einschreibungen in den Körper. Diese Einschreibungen in den Körper entsprechen einem bestimmten Verhältnis zwischen der Idealisierung des Körpers und Frau-Sein sowie auch Behindert-Sein (vgl. Wendell 1997: 261), wobei Susan Wendell betont, dass Identitäten und soziale Positionen interaktiv und nicht bloß additiv zu verstehen sind (Wendell 1996: 72). Daraus ergibt sich eine doppelte Stigmatisierung und Unterdrückung behinderter Frauen – einerseits als behinderter Mensch und andererseits und zugleich als Frau.

Was die Kategorie Behinderung an sich betrifft, hält Susan Wendell in Bezug auf behinderte Frauen fest, dass Frauen in der Katego-

rie Behinderung aufgehen, ohne dass auf ihre Position innerhalb der Gruppe der behinderten Menschen und somit auf „gender differences in the experience of disability“ (Wendell 1996: 31) besonderes Augenmerk gelegt werden würde. Behinderung wird als Kategorie nach wie vor in erster Linie an männlichen Lebensstrukturen gemessen, was bewirkt, dass bestimmte Aspekte wie Erwerbsarbeit, Behinderung durch Kriegseinsatz etc. besondere Bedeutung erlangen, wenn es etwa darum geht, Ansprüche auf Unterstützungsleistungen geltend zu machen. Für behinderte Frauen ist es aufgrund dieser Situation noch schwieriger, sich aus ihrer politischen Unsichtbarkeit zu befreien. Wie etwa in Österreich das Projekt „Frau sein – barrierefrei“, ein Projekt zur Lebens- und Arbeitssituation behinderter Frauen zeigt, ist es notwendig, auf das „stille Thema“ Behinderung und Frauen (Göttinger et al. o. J.) hinzuweisen und es zugleich zu einem öffentlichen Thema zu machen. Die Aufgabe erscheint doppelt schwer, geht es doch darum, sowohl das Thema Behinderung sichtbar zu machen als auch zugleich und vor allem das Thema Frausein mit Behinderung besonders hervorzuheben.

Was es bedeutet, als behinderte Frau weder der Norm noch dem Ideal des weiblichen Körpers zu entsprechen, wird im Falle der Diskussionen rund um die Aufstellung der Plastik „Alison Lapper Pregnant“ offensichtlich: Weder entspricht Alison Lappers Körper dem gängigen Schönheitsideal, noch wird einem von der Norm abweichenden Körper Sexualität – geschweige denn Reproduktion – zugestanden. Der Fokus auf den Körper, der hierbei deutlich wird, ergibt sich aus dem medizinischen Diskurs um Behinderung (vgl. Naue 2005), der immer noch vorherrscht, auch wenn es groß angelegte wissenschaftliche sowie auch aktivistische Bestrebungen seitens behinderter Menschen gibt, das zu ändern. Die Debatte um diese Plastik zeigt deutlich auf, dass es zwar unbedingt notwendig ist, eine feministische Theorie über Behinderung zu entwickeln, dass es aber zugleich unumgänglich ist, im öffentlichen Raum aufzutreten. Die Diskussionen um „Alison Lapper Pregnant“ geben Anlass dazu, anzunehmen, dass der kurze Zeitraum einiger Tage nach der Aufstellung bereits ausgereicht hat, eine Debatte über behinderte Menschen in Gang zu setzen. Diese Debatte wurde und wird zwar kontrovers geführt, zugleich kommt es auf diese Weise jedoch zu einer direkten Auseinandersetzung mit einem Thema, das nicht besonders ausgeprägt im sozio-politischen Bewusstsein verankert ist.

Behinderte Reproduktion im Kontext des gegenwärtigen Diskurses um behinderte Menschen

Im vorliegenden Beitrag wurde versucht, den Kontext zwischen der Plastik „Alison Lapper Pregnant“ und den Reaktionen, die auf die Aufstellung folgten, herzustellen. Dabei ging es wesentlich darum, darauf hinzuweisen, dass es dabei unterschiedliche, jedoch eng miteinander verknüpfte Argumente gibt, die alle mehr oder weniger direkt zu bestimmten Normvorstellungen führen. In diesem Umfeld ist die Frage der Reproduktionsmöglichkeit und Reproduktionsautonomie behinderter Menschen im Allgemeinen und behinderter Frauen im Besonderen im Zusammenhang damit zu betrachten, wie der herrschende Diskurs um Behinderung und behinderte Menschen gestaltet ist. Behinderung medizinisch individualisierend zu betrachten (vgl. Naue 2005), bringt es heute mit sich, darüber nachzudenken, wie man behinderte Menschen im Kontext gegenwärtiger biomedizinischer und biotechnologischer Entwicklungen „verhindern“ kann (Stichwort „Neue Eugenik“), um ihnen ihr per se als leidvoll definiertes Leben zu „ersparen“. Leistet also etwa pränatale Diagnostik als eine Möglichkeit eines „Risiko-Managements“ während der Schwangerschaft (vgl. Weir 1996: 378 f) gewissermaßen am Beginn des Lebens einen Beitrag dazu, dieses Ziel zu erreichen, und gibt es euthanasistische Tendenzen gegenüber behinderten Menschen in verschiedenen Phasen des Lebens, so stellt der Wunsch behinderter Menschen, sich zu reproduzieren, ein Affront – und im gleichen Moment einen unfreiwilligen oder aber auch beabsichtigten Widerstand – gegenüber diesen Anstrengungen dar. Tom Shakespeare sieht die wesentliche Ursache dafür, dass es heute nach wie vor Bestrebungen gibt, behinderte Menschen erst gar nicht auf die Welt kommen zu lassen, im „Narrativ der Tragödie“ (Shakespeare 1999: 673) ausgedrückt, mit dem argumentiert wird, welche Tragödie es darstellt, behindert zu sein (Shakespeare 1999: 675). Diesem Narrativ stellt er ein weiteres zur Seite, das er „Narrativ des Optimismus“ nennt; es drückt aus, dass die „Hoffnung“ besteht, Behinderungen irgendwann einmal heilen und sie auf diese Weise verhindern zu können. Nun wird jedoch sowohl diese „Tragödie“ als auch diese „Hoffnung“ durch Reproduktionswünsche behinderter Menschen herausgefordert und missachtet: Der Wunsch nach Reproduktion läuft auch heute noch vorhandenen Bestrebungen, bestimmte Gruppen behinderter Menschen zu sterilisieren und damit zu unterbinden, dass sie sich fortpflanzen können, diametral entge-

gen.

Es kommt jedenfalls nicht von ungefähr, dass die Wortwahl in der Diskussion um „Alison Lapper Pregnant“ durch Begriffe geprägt war, die aufzeigen, wie ein Leben mit Behinderung durch nicht-behinderte Menschen empfunden wird. Um mit Iris Marion Young zu sprechen (2000: 74), stehen „empty generalities, false assumptions, or incomplete and biased pictures of the needs, aspirations, and histories of others“ im Zentrum der Argumentation. So wurden etwa Worte wie victim (ihrer Behinderung), weak, dependent etc. verwendet, die deutlich machen, wie behinderte Menschen gesehen werden. Zugleich wird dadurch allerdings auch das „Besondere“ der Tatsache hervorgehoben, dass eben genau diese „schwache, abhängige“ behinderte Frau hochschwanger ist und ein Kind gebären wird. Damit wird Alison Lapper wiederum in den Rahmen der Norm eingefügt, um im selben Atemzug außerhalb der Grenzen der Norm eingeordnet zu werden. Denn zwar ist sie schwanger wie andere Frauen auch, sie ist es aber in einer „kurzfristigen Übertretung“ dessen, was gesellschaftlich akzeptiert wird. Wird sie von einigen BefürworterInnen der Plastik für ihren Mut und Stolz bewundert, als behinderte Frau hochschwanger abgebildet zu werden, so kehrt auch hier derselbe Bezug auf Normalität wieder.

Trotz der Problematik dieses hier nur kurz angeführten allgegenwärtigen Bezugs auf bestimmte Normvorstellungen leistet die Plastik „Alison Lapper Pregnant“ einen wesentlichen Beitrag für die Wahrnehmung von Behinderung. Iris Marion Young (2000: 117) bezieht sich auf Susan Wendell, wenn sie sagt: „When people with disabilities have the opportunity to express their perceptions of biases in the socially constructed environment or expectations of functions needed to perform tasks, then everyone learns how to see the social environment differently“. „Alison Lapper Pregnant“ hat unter anderem eine Debatte darüber ausgelöst, ob es notwendig ist, neben dem ohnehin behinderten Lord Nelson mit all seiner Bedeutung für Großbritannien eine weitere behinderte Person, in diesem Fall eine hochschwängere behinderte Frau, als Plastik aufzustellen. Zwar bleibt „Alison Lapper Pregnant“ dadurch nach wie vor im Schatten eines „männlichen, heroischen behinderten Menschen“, sie hat aber in jedem Fall ein Nachdenken angeregt, denn Admiral Nelson wurde zuvor nicht als behinderter Mann definiert. Das scheint symptomatisch für einen beginnenden Umdenkprozess und kann eine Ausgangsbasis

dafür bieten, Behinderung neu zu denken und Exklusion in Inklusion zu wenden.

Ursula Naue, Lektorin am ipw

2004-2006 Mitarbeit am Projekt „Disability, Identity and Politics“ (Nationalbank/Jubiläumssfonds)

2006-2008 Mitarbeit am Projekt „Genes without Borders? Towards Global Genomic Governance“ (GEN-AU)

Literatur:

- Götzinger, Kornelia et al. (o. J.): Frau sein – barrierefrei. Verfügbar unter http://www.teleonline.at/images/docs/Handbuch_Frau_sein-barrierefrei.pdf (4.7.2006)
- Hall, Kim (2006): Pregnancy, Disability, and Gendered Embodiment: Rethinking Alison Lapper Pregnant. Verfügbar unter [http://www.uic.edu/orgs/sds/SDSProgram%202006%20Long%20version%20\(June%205\).doc](http://www.uic.edu/orgs/sds/SDSProgram%202006%20Long%20version%20(June%205).doc) (4.7.2006)
- Köbsell, Swantje (2005): Gender und Behinderung. Verfügbar unter <http://www.isl-ev.de/wp-content/Kbsell-GenderundBehinderung.pdf> (4.7.2006)
- Lucas, Victoria (o. J.): Pregnant Alison Sculpture no Art? Verfügbar unter http://www.bbc.co.uk/ouch/news/btn/vlucas_plinth4.shtml (4.7.2006)
- Millet, Ann (2006). Disarming Venus: Disability and the Re-Vision of Art History. Verfügbar unter www.unm.edu/~femtap/Editions/PDF%20Summer%202006/Millet.FemTAP.2006-3.pdf (4.7.2006)
- Moser, Vera (1997): Geschlecht: behindert? Geschlechterdifferenz aus sonderpädagogischer Perspektive. *Behindertenpädagogik* 36, Nr. 2, 138-149.
- Naue, Ursula (2005): Biopolitik der Behinderung: die Macht der Norm und des „Normalen“. *Politix* 19, 7-12. Verfügbar unter <http://www.semiosis.org/philosophie/politix19-2004> (25.6.2006).
- Rabinow, Paul and Rose, Nikolas (2003): Thoughts on the Concept of Biopower Today. Verfügbar unter <http://www.lse.ac.uk/collections/sociology/pdf/RabinowandRose-BiopowerToday03.pdf> (4.7.2006)
- Reynolds, Nigel (2005): Whatever would Nelson think? Verfügbar unter <http://www.telegraph.co.uk/news/main.jhtml?xml=/news/2005/09/16/nlapp16.xml&sSheet=/news/2005/09/16/ixhome.html> (4.7.2006)
- Schildmann, Ulrike (2003): Geschlecht und Behinderung. Verfügbar unter http://www.bpb.de/publikationen/GGOTEJ,0,0,Geschlecht_und_Behinderung.html (4.7.2006)
- Shakespeare, Tom (1999): „Losing the plot“? Medical and activist discourses of contemporary genetics and disability. *Sociology of Health & Illness* Vol. 21, No. 5, 669-688.
- Weir, Lorna (1996): Recent developments in the Government of Pregnancy. *Economy and Society* Vol. 25, No. 3, 372-392.
- Wendell, Susan (1996): *The Rejected Body. Feminist Philosophical Reflections on Disability*. New York – London: Routledge.
- Wendell, Susan (1997): *Toward a Feminist Theory of Disability*. In: Davis, Lennard J. (ed.). *The Disability Studies Reader*. New York – London: Routledge, 260-278.
- Young, Iris Marion (1990): *Justice and the Politics of Difference*. Princeton: Princeton University Press.
- Young, Iris Marion (2000): *Inclusion and Democracy*. Oxford – New York: Oxford University Press.

Culture Troubles:

vom Unbehagen zwischen Geschlechteregalität und kultureller Diversität

Von Sabine Strasser

Ansätze einer Diversitätspolitik wie Anti-Diskriminierungsgesetze, positive Maßnahmen, Selbstbestimmungsrechte oder kulturelle Zugeständnisse sind Ausdruck des Anspruchs auf Freiheit und Gleichheit von Individuen in einer von unterschiedlichen Differenzen geprägten Gesellschaft. Ziel dieser Maßnahmen ist der faire Zugang zu den Institutionen einer Gesellschaft und damit soziale Integration und ein Ausgleich für größere Chancengleichheit. Die Durchsetzung von Rechten für religiöse, ethnische, sexuelle, egal ob zugewanderte oder indigene/nationale Minderheiten wird auch von vielen Feministinnen gefordert und als notwendige Aufgabe der Politik gesehen. Es kann nach Ansicht vieler weder Demokratie noch Menschen- bzw. Frauenrechte ohne Anerkennung und Förderung kultureller Differenzen geben.

Maßnahmen und Zwickmühlen

Trotzdem werden insbesondere Vertreterinnen feministischer Positionen oft unsicher, wenn Fragen zu kulturellen Zugeständnissen und Selbstbestimmung einerseits und zu Möglichkeiten des Schutzes von Frauen und Kindern vor Unterdrückung und Gewalt innerhalb von Minderheiten andererseits zur Diskussion stehen. Empört werden patriarchale Kulturen der minoritären Gruppen angeprangert und Anpassung dieser an die Standards der westlichen Menschenrechte oder Geschlechterverhältnisse gefordert. Parallelgesellschaften werden skizziert, in denen Zwangsehen, Ehrenmorde, Genitalbeschneidungen und aufgezwungene Kopfbedeckungen vermutet werden. Die Medien ziehen mit (Falter 21 und 22/06, profil 21/06) und „Berichte aus dem Inneren“, wie sie beispielsweise von Necla Kelek geliefert werden, unterstützen die Forderung, Frauenrechte im Notfall auch gegen Minderheitenrechte durchzusetzen.

Schuld an der kulturellen Unterdrückung von Frauen sind, folgen wir diesen Debatten, manchmal die Religion (meist der Islam), manchmal die Tradition (der Anderen) und manchmal die Region und ihre Kultur (Afrika, Asien, der Nahe Osten). In die EU werden nach Meinung zumindest der Ministerin-

nen in der österreichischen Bundesregierung diese Phänomene durch Migration importiert (1). Wenn diese Vorfälle nicht mit Österreich und seiner Migrations- und Integrationspolitik in Verbindung gebracht werden, liegt eine einseitige Lösung nahe: Externe Kontrolle von Minderheiten und Bestrafen der TäterInnen, verschärfen von Strafausmaßen, Verlängerung von Verjährungsfristen oder die Umwandlung von Privatanklagedelikten (wie das frühere Delikt gegen Ehenötigung) in Officialdelikte. Obwohl Mord, Nötigung und Gewalt in Österreich schon vor diesem Maßnahmenpaket 2005 verboten waren, unterstützen auch NGOs explizite gesetzliche Bestimmungen gegen „traditionsbedingte Gewalt“ als Unterstützung ihrer Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen aus religiösen und ethnischen Minderheiten. Gesetze sind in diesem Bereich wohl notwendig für öffentliche Aufmerksamkeit und für den Umgang mit spezifischen Formen von Gewalt, aber sicher nicht ausreichend (2). Werden Gesetze explizit zum Schutz von Frauen in Minderheiten eingeführt, besteht zudem die Gefahr, durch die Bekämpfung von spezifischen und ausgewiesenen Formen von Gewalt kollektive Abwertungen bestimmter Kulturen oder ethnischer Gruppen zu erzeugen. Der „Erfolg“ in diesem Bereich wird allerdings teuer bezahlt.

Nicht zuletzt deshalb haben europaweit feministische Wissenschaftlerinnen und Beratungsstellen auch der Sorge Ausdruck verliehen, dass die Debatten gegen traditionelle Gewaltpraktiken Ressentiments gegen Minderheiten erzeugen, aber die Maßnahmen dagegen nicht adäquat sind, um Frauen vor Gewalt zu schützen (Falter 21/06). Dafür sind nämlich Präventionen und nicht Sanktionen das Mittel der Wahl. Um Prävention wirksam zu gewährleisten, bedarf es nicht nur ausreichender Schutzeinrichtungen in allen Ländern und Regionen, sondern auch geschulten Personals in allen Institutionen, das Gewaltpraktiken zwar als spezifisch für bestimmte Gruppen erkennt, diese Gewalt aber nicht mit Religion, Tradition oder Kultur verwechselt.

Gewalt darf nicht „kulturell“ entschuldigt werden, aber es gibt Praktiken, die kulturell legitimiert oder sogar gefordert sind. Genitalver-

stümmelung ist eine solche Praxis, Zwangsehe hingegen ist auch unter den Gruppen, in denen sie vorkommt, verpönt (3). Ehrenmorde bleiben Morde in allen religiösen und ethnischen Gruppen und werden in Europa selten mild und verständnisvoll behandelt. Auch wenn Kultur im Gerichtssaal manchmal als Erklärung für Gewalt angeboten wird, zeigen gegenwärtige Erfahrungen, dass hohe Strafen verhängt werden und kulturelle Differenzen eher als eine Bedrohung der westlichen liberalen Gesellschaft, denn als eine gute Ausrede für Gewalthandlungen angesehen werden.

Alle diese Praktiken sind unterschiedlich, brauchen verschiedene (nicht nur gesetzliche) Maßnahmen und sind unter den Minderheiten in Europa nicht unumstritten, sondern – im Gegenteil – heftig umkämpft. Die islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich tritt gegen weibliche Beschneidung oder Zwangsehe genauso entschieden auf wie die Organisationen afrikanischer Frauen oder Feministinnen in den Beratungseinrichtungen für Migrantinnen. Viele Organisationen versuchen in transnationalen Kooperationen, Formen von Gewalt gegen Frauen weltweit durch Aufklärung und Bildung zu bekämpfen.

Aber was können sie alle tun, wenn Praktiken dieser Art „freiwillig“ akzeptiert werden, wenn Frauen das Recht auf ihre Form der Selbstbestimmung verlangen? Wenn nicht zuletzt auch aufgrund rassistischer Ausgrenzungen kulturalistische Strömungen an Boden gewinnen, dann kann die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen als Angriff auf kulturelle Autonomie gewertet werden und statt mehr Schutz neuerliche Bedrohungen und Legitimierungen von Gewalt zur Folge haben. Feministinnen geraten in diesen Debatten um notwendige Maßnahmen oft in eine Zwickmühle, weil sie Selbstbestimmung für Frauen fordern, diese aber religiösen und ethnischen Minderheiten nicht zugestehen und dadurch Gefahr laufen, Grenzziehungen zwischen sozialen, kulturellen, religiösen und ethnischen Gruppen statt Egalität zwischen den Geschlechtern zu fördern.

Reflexionen von Grenzen

Angesichts dieser Verunsicherungen im Umgang mit kulturellen Differenzen in vielen Ländern der EU scheinen mir einige Aspekte besonders wichtig:

1. Gewalt und Zwang kann nicht, auch wenn es immer wieder versucht wird, hinreichend mit Kultur erklärt oder entschuldigt werden. Genauso wenig sind die meisten problematischen Praktiken nur bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppen zuzurechnen.

Untersuchungen sind erforderlich, die klären in welchem Ausmaß, in welchem Umfeld und unter welchen sozialen Bedingungen bestimmte Formen von Gewalt zunehmen und wie sie ohne neuerliche soziale Grenzziehungen oder Marginalisierung bekämpft werden können.

2. Menschen unterwerfen sich bisweilen „freiwillig“ Systemen, die Gleichheit nicht anstreben. Auch wenn es feministische Bewegungen in allen Weltreligionen gibt, werden weder die Katholische Kirche noch Islamische Institutionen Bevorzugungen von Männern kampflos aufgeben. Auch wenn viele oder gar die meisten Katholikinnen das Gebot der Jungfräulichkeit vor der Ehe und das Verhütungsverbot, bis hin zum Abtreibungsverbot, nicht wirklich ernst nehmen, bleiben die Regeln eindeutig und mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter bestehen. Ungleichheiten bleiben in Minderheiten und Mehrheiten trotz kontinuierlichem Streben nach mehr Gerechtigkeit erhalten oder werden sogar immer wieder neu auftauchen. Es bleibt die schwierige Frage, was Selbstbestimmtheit bedeutet, wenn die Alternative der Ausschluss von der Gemeinschaft oder gewaltsame Anpassung darstellt. Was ist „Freiwilligkeit“ und damit die Grundlage der Freiheit? Bedeutet Freiheit auch eine freie Entscheidung, sich in eine untergeordnete Position in einem hierarchischen System zu begeben?

3. Betrifft Gleichheit auch Reichtum und Armut? Welche Gleichheit zählt eigentlich und wer bestimmt darüber, welche eine Bedrohung und welche eine Normalität darstellt? Die Mainstream-Gesellschaft gibt also an, welche Formen von Ungerechtigkeit bekämpft und welche weiter toleriert werden. Es wäre zu einfach, Ausmaß und Umfang von Gewalt und Leid für diese Hierarchie in der Bekämpfung von Ungleichheit verantwortlich zu machen. Motive für Gewaltbekämpfung nicht zu isolieren, sondern Diskurse in ihrer Verwobenheit dazustellen, ermöglicht Effekte von Maßnahmen auf Minderheiten und Mehrheiten mitzudenken.

4. Die Möglichkeit des Ausstiegs aus einer Gemeinschaft ist grundlegend für das Recht auf Freiheit. Frauenorganisationen weisen immer wieder auf das Problem hin, dass der Schutz vor der Familie oft auch die Trennung von dieser bedeutet. Der Schmerz über den Verlust der Umgebung mag größer sein als die Freude über die gewonnene Freiheit. Wenn westliche Gesellschaften angesichts herzerreißender Dramen aber kulturromantische Anwandlungen bekommen, dann sei daran erinnert, dass die westliche Gesellschaft zwar (nicht immer erfolgreich) Schutz für Frauen und Mädchen verlangt, dass aber Lesben und

Schwule in Minderheiten wie in Mehrheiten sich im Zuge ihres Outings zumindest übergangsweise ihren Familien entfremden und sich oft gezwungen sehen, ihre Religionsgemeinschaft zu verlassen, um ein erfülltes Leben in sexueller Selbstbestimmung führen zu können. Eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Gruppen, die unterschiedlich von Gewalt und Benachteiligung betroffen sind, zeigt welche Folgen der Ausstieg aus gewohnten Umgebungen für die Einzelnen hat. Blinde Flecken im Gewaltschutz von Gruppen, die von den christlichen Mehrheiten auch nicht geduldet oder als SünderInnen ausgegrenzt werden, müssen in die Debatte integriert werden.

Der Schutz von Minderheiten sowohl innerhalb von Minderheiten als auch in Mehrheiten muss Vereinfachungen entlang von ethnischen und religiösen Grenzen (Mosaikmultikulturalismus) vermeiden, Viktimisierungen unterlassen und darf die Mainstream-Gesellschaft nicht fälschlich als neutral darstellen.

Sabine Strasser

Sozialanthropologin

arbeitet derzeit gemeinsam mit Elisabeth Holzeithner, Christa Markom und Ines Rössl am >node< Forschungsprojekt Contesting Multiculturalism: Gender Equality, Cultural Diversity and Sexual Autonomy in the EU (www.univie.ac.at/node-cmc)

Fußnoten:

(1) Die österreichische Ministerin für Gesundheit und Frauen hat zusammen mit allen sechs Frauen in der Bundesregierung 2005 ein Maßnahmenpaket gegen „traditionsgebundene Gewalt“ in Österreich geschnürt und dieses Thema auch auf die politische Agenda des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2006 genommen. Siehe: http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/1/1/1/CH0370/CMS1135072485918/broschuere_massnahmen_gegen_traditionsbedingte_gewalt_gegen_frauen_in_oesterreich1.pdf

(2) Zu rezenten politischen Aktivitäten und gesetzlichen Maßnahmen in Österreich siehe Holzeithner/Strasser 2006 unter www.univie.ac.at/node-cmc.

(3) Papatya, eine Organisation in Berlin, die bereits seit 20 Jahren gegen Zwangsehe arbeitet, betont, dass die Fälle in ihrer Einrichtung unterschiedliche Religionen und Herkunftsländer umfassen, aber Erfahrungen sozialer Marginalisierung in Deutschland eine Gemeinsamkeit der betroffenen Familien darstellt.

Gender Malestreaming

Universitäre Inklusions- und Exklusionsprozesse

Von Evi Genetti

Sieht man sich die Geschlechterverhältnisse an den Universitäten an, so ist auch ohne groß angelegte statistische Erhebung leicht zu erkennen, welches Geschlecht – ähnlich wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen – die Machtpositionen innehat. Trotz vielfältiger normativer wie praktischer frauen- und gleichstellungspolitischer Maßnahmen hat sich in den letzten Jahrzehnten die Situation an den Universitäten kaum verändert. Universitäre Inklusions- und Exklusionsprozesse verlaufen nach wie vor entlang der hierarchischen Geschlechterlinie, die die Positionen im Wissenschaftsbetrieb festlegt und bestimmt. Die

Gründe dafür mögen vielfältig sein, die Ergebnisse bleiben weitgehend dieselben.

Ausgehend von dieser Beharrlichkeit der geschlechtshierarchischen Organisationskultur muss universitäre Frauenpolitik zu Recht in Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit überprüft werden. Die Gefahren der traditionellen Frauenförderpolitik hat Angelika Wetterer bereits mehrmals treffend kritisiert, indem sie auf die „kontrafaktischen Wirkungen der bisherigen Frauenförderung im Hochschulbereich“ hingewiesen hat: „Die Frauenförderung im Hochschulbereich ist nicht nur weitge-

hend wirkungslos geblieben, sondern (...) ihre Wirkungen sind, wo denn überhaupt welche zu verzeichnen waren, weit eher kontraproduktiv gewesen als hilfreich" (1). In den letzten Jahren wurde nun auch in der österreichischen Universitätspolitik eine geschlechterpolitische Strategie en vogue, die über die bisherige Frauenförderung hinauszugehen versucht, indem sie den Mainstream in den Blick nimmt. Gender Mainstreaming wurde zum neuen Schlagwort universitärer Gleichstellungspolitik. Doch ist dieses relativ neue Konzept wirklich geeignet, um geschlechtsspezifischen Ex- und Inklusionsprozessen entgegenzuwirken? Dient das Konzept nicht nur als Vorwand für neue hierarchische Ausschließungsmechanismen und traditionelle Vergeschlechtlichungsprozesse?

Gender Mainstreaming...

Das Konzept Gender Mainstreaming will das Vorantreiben der Geschlechtergleichstellung nicht auf Fördermaßnahmen für Frauen beschränkt wissen, sondern vielmehr eine geschlechtersensible Perspektive in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen einfließen lassen. Dies bedeutet die konsequente Überprüfung und Entwicklung von Strukturen, Maßnahmen und Entscheidungen aus der Perspektive und mit dem Ziel einer Gleichbehandlung und Gleichstellung der Geschlechter. Diese Bezugnahme auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und die Integration von Gleichstellungsaspekten im Mainstreaming von Politik wäre aus kritischer Sicht eine durchaus unterstützenswerte Strategie. Frauenförderung allein – ohne die Analyse des Gesamtzusammenhangs – reicht nicht aus, um das hierarchische Geschlechterverhältnis längerfristig zu verändern und abzuschaffen. Dennoch ist Gender Mainstreaming unter Feministinnen und Genderforscherinnen ein äußerst umstrittenes Konzept und die Bewertungen dieses neuen Politikinstrumentes sind sehr unterschiedlich (2).

Während die Befürworterinnen von einer erfolgreichen neuen Strategie zur Herstellung von Geschlechtergleichstellung sprechen, betonen die Kritikerinnen die Gefahr einer Entschärfung und Verdrängung feministischer Anliegen und Zielsetzungen. Die Skepsis gegenüber diesem im Trend liegenden politischen Instrument ist durchaus verständlich, da es gerne missverstanden wird und leicht instrumentalisierbar ist. Gender Mainstreaming bleibt oft ein Papiertiger, der lediglich als Vorwand dient, um Mittel für spezifische Frauenfördermaßnahmen zu streichen

und autonome Frauenprojekte einzustellen.

So verpflichtete sich die schwarz-blaue Regierung im Jahr 2000 zwar per Ministerratsbeschluss zur Umsetzung des Prinzips Gender Mainstreaming – auf eine geschlechterbezogene Perspektive in allen politischen Maßnahmen und Konzepten zur Herbeiführung der Geschlechtergleichstellung wartete man bisher vergeblich. Im Gegenteil – sie dient gar als Legitimation für Männerpolitik, wie das Beispiel der Etablierung einer Männerabteilung im Sozialministerium seit 2001 zeigt. In der Analyse politischer Vorhaben und Maßnahmen stellt sich sehr schnell heraus, dass die selbst auferlegte Verpflichtung der Regierung zum Gender Mainstreaming eine rhetorische Luftblase ist, die zudem die neoliberale und neokonservative Ausrichtung schwarz-blau/oranger Politik ideologisch verschleiert. Frauenpolitik, die in Gestalt einer konservativen Familienpolitik daherkommt, ist dabei nur ein krasses Beispiel von vielen. In der Universitätspolitik sind diese Entwicklungen nicht immer so unmittelbar und offensichtlich erkennbar.

...oder Malestreaming der Universitäten?

Der derzeit stattfindende neoliberale Umbau der österreichischen Universitäten hin zu wettbewerbsorientierten Dienstleistungsunternehmen bringt geschlechtsspezifische Auswirkungen, die zunächst weitgehend verdeckt bleiben. Gerade hier zeigt sich, wie leicht das Prinzip Gender Mainstreaming instrumentalisiert werden kann bzw. falsch verstanden werden kann. Zugleich lassen sich die universitätspolitischen Reformprozesse und Vorhaben gerade vor dem Hintergrund eines kritischen Verständnisses von Gender Mainstreaming überprüfen und als frauendiskriminierend offenlegen.

Interessant ist die Bewertung der Gender Mainstreaming-Strategie in der Unireform insofern, weil die schwarz-blaue Regierung gerade hier eine ministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt hatte, deren Aufgabe nichts Anderes war, als die Universitätsreform bzw. die Vollrechtsfähigkeit mit dem Instrument des Gender Mainstreaming zu begleiten. Der Kritik war damit zunächst einmal der Wind aus den Segeln genommen. Im Gegenzug lässt sich dadurch aber Anspruch und Wirklichkeit dieser Politik leicht gegenüberstellen.

Auf den ersten Blick ist das umstrittene Universitätsgesetz 2002 aus gleichstellungspolitischer Sicht durchaus positiv zu beurteilen, da die Themen Frauenförderung und Gleich-

behandlung integriert wurden und gleichzeitig die am umfassendsten regulierten Bereiche im Gesetz sind. Die schon bisher hohen Rechtsstandards wurden im Wesentlichen verankert. Ministerin Gehrler und ÖVP-Wissenschaftssprecherin Brinek ließen daher auch keine Gelegenheit aus, auf diesen Aspekt hinzuweisen. Die Konsequenzen der Gesamtreform sind im Gegensatz zur politischen Rhetorik aber absolut gegenläufig. Auf der einen Seite steht zwar die Verankerung von Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen, universitären Frauenförderplänen, Koordinationsstellen zur Frauenförderung und Gleichstellung etc., auf der anderen aber die Abschaffung von Mitbestimmung zugunsten strafferer und hierarchischer Entscheidungs- und Managementstrukturen (3). Mit der neuen Führungsstruktur werden die Geschäfte der Universitäten vorwiegend von Männern geführt. Nahezu alle universitären Gremien bzw. Kollegialorgane, in denen bisher wenigstens ein halbwegs nennenswerter Frauenanteil vorhanden war, wurden abgeschafft. Im einzig verbleibenden universitären Gremium mit Mitbestimmungscharakter, dem Senat, haben ProfessorInnen eine eindeutige Mehrheit. Diese Stärkung der ProfessorInnen bedeutet angesichts des geringen Frauenanteils auf dieser Ebene eine deutliche Verschlechterung (4). Die Abschaffung von nennenswerten Mitbestimmungsmöglichkeiten für allgemeine Universitätsbedienstete, AssistentInnen und Studierende hat insofern geschlechtsspezifische Auswirkungen, da Frauen eben gerade in diesen Bereichen in den letzten Jahren an der Universität Fuß gefasst haben. An der Universität Wien zeigt sich diese männliche Dominanz ganz deutlich: alle entscheidenden Leitungsfunktionen sind fast ausschließlich mit Männern besetzt. Von einer konsequenten Anwendung von Gender Mainstreaming in allen universitären Aktivitäten, wie es in der Satzung und im Entwicklungsplan festgeschrieben wurde, kann auch hier keine Rede sein.

Gender Mainstreaming kommt also in Bezug auf die universitären Reformprozesse de facto in Gestalt eines „Malestreamings“ daher. Eine Re-Maskulinisierung der Universitäten erscheint so als implizite Konsequenz der neoliberalen Umstrukturierung des österreichischen Hochschulsystems. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming im universitätspolitischen Kontext befindet sich jedoch erst in den Anfängen. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, wie diese neue Strategie tatsächlich in den Hochschulreformprozess integriert wird und welche Auswirkungen dies auf die Geschlechterverhältnisse an den Hochschulen ha-

ben wird. Angesichts der Fallstricke des bisherigen Gender Mainstreaming ist jedoch auch in Hinkunft Skepsis geboten.

Evi Genetti

Dissertantin am ipw

Fußnoten:

(1) Wetterer 2000: 197. Wetterer, Angelika 2000: Noch einmal: Rhetorische Präsenz – faktische Marginalität. Die kontrafaktischen Wirkungen der bisherigen Frauenförderung im Hochschulbereich, in: Kraus, Beate (Hg.): Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt. Frankfurt, M./New York, S. 195-221.

(2) Siehe auch: Behning, Ute/Sauer, Birgit (2005): Von der Kritik zur Analyse: das Problem der Bewertung von Gender Mainstreaming, in: dies. (Hg.): Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Frankfurt, M./New York, S. 11-25.

(3) Zum Paradigmenwechsel der österreichischen Hochschulpolitik unter der schwarz-blau/orangen Regierung siehe Sandner, Günther: Paradigmenwechsel? Hochschulpolitik seit dem Jahr 2000, in: Tálos, Emmerich 2006: Schwarz – blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“, Wien, 279-294.

(4) Vgl. auch die Kritik von Rosenberger, Sieglinde: Die Universitäten: re-politisiert und entdemokratisiert, in: Kurt Grünewald/Johannes, Gadner (Hg.): Universitätsgesetz 2002 – Weltklasse oder Sackgasse? Eine kritische Auseinandersetzung, Wien, S. 67-74.

Leben im Überfluss

Schon früh gab es „Exkludierte“, doch gegenwärtig nimmt das Ausgeschlossensein neue, verschärfte Formen an

Von Markus Wolschlager

„Es waren einmal zuviel Menschen auf der Welt. Da hat man Gewehre geladen und Geschütze aufgestellt.“ So beginnt das „Lied vom überflüssigen Menschen“ in Walter Ballhaus und Johannes Bechers Buch „Überflüssige Menschen. Fotografien und Gedichte aus der Zeit der großen Krise“ (1). Die Thematisierung von Menschen am Rande der Gesellschaft, von Exkludierten, wird in diesem Lied auf eine radikale Form wiedergegeben. Allgemein definiert die Internetenzyklopädie Wikipedia „soziale Exklusion (als) Verlust an sozialen und politischen Teilhabechancen“ (2) nüchtern das Phänomen gesellschaftlichen Ausschlusses.

Zuhause bleiben

Doch zunächst einmal alles der Reihe nach und ein Blick mittels historischer Perspektive, ein Blick auf die „Geburtsstunde“ der Politik in der griechischen Antike. SklavInnen und Frauen waren hier im nicht-politischen Haus, dem „oikos“ zu Arbeit verpflichtet; freie Männer trafen sich hingegen täglich am Stadtplatz der „polis“, der „agora“, um Politik zu betreiben. Letztere stellten gewissermaßen die Inkludierten dar, alle anderen waren ausgeschlossen, „exkludiert“ (3). Exklusion und Inklusion könnte in diesem Sinne auch als Privatheit („oikos“, Verbot der Teilhabe an Politik) und Öffentlichkeit („polis“, Teilnahme an Politik) verstanden werden (4).

Doch Menschen wurden auch später, in anderen Epochen, von gesellschaftlichen Gruppen ausgeschlossen, etwa in der römischen Antike. Der Philosoph Lucius Annaeus Seneca (etwa 4 vor Chr. – 65) erzählte eine Anekdote aus seiner Zeit, an die Hannah Arendt erinnert: „Seneca spricht von einem einst im römischen Senat vorgebrachten Antrag, wonach Sklaven sich durch besondere Kleidung von den Freien unterscheiden sollten. Der Vorschlag wurde abgelehnt infolge der großen Gefahr, die sich ergeben konnte, wenn sich die Sklaven ihrer Anzahl im Verhältnis zu den Freien in Rom bewußt wurden.“ (5) SklavInnen wurden also zwar ausgeschlossen, sie sollten sich aber nicht als zusammengehörige Gruppe füh-

len. Noch heute besteht bei „AußenseiterInnen“ oftmals das Manko einer Organisation als Gruppe, um so ihre spezifischen Anliegen kundzutun. Je heterogener Exkludierte erscheinen, desto leichter fällt es Inkludierten, ihre Position innerhalb einer sozialen Schicht zu behaupten. (In diesem Sinne werden heute „organisierte BettlerInnen“ vielfach als kriminell angesehen, während einzelne, völlig auf sich gestellte Arme auf niedrigstem Niveau noch ein höheres Ansehen genießen dürfen; siehe auch weiter unten.)

Lebenslotterie

Sowohl in der griechischen als auch römischen Antike wurden von den Ausgeschlossenen ökonomische Notwendigkeiten verrichtet, also gearbeitet. Sie waren in die gesamte gesellschaftliche Struktur eingebunden und erfüllten eine Funktion für das Gemeinwesen. Auch im Zuge der Industrialisierung ab dem 18. Jahrhundert wurden weite Teile der Bevölkerung zu ausbeuterischen Arbeitsformen genötigt: Schuften in Fabriken bis zum Umfallen für Hungerlöhne, sieben Tage die Woche – auch für Kinder. Doch eine gesteigerte Form von Exklusion brachte erst der anglikanische Geistliche Thomas Robert Malthus (1766 – 1834) auf. In seinen 1826 erschienenen „Eine Abhandlungen über das Bevölkerungsgesetz“ biologisierte er die gesellschaftliche Krise. „War Bentham [zuvor] zuständig für die Drosselung der ‚Beschäftigten‘, so wurde es Malthus für den Umgang mit ‚Überflüssigen‘“ (6).

Malthus formulierte seinen Ansatz, wonach der Wert des Menschen nicht aufgrund seines Menschseins allein begründet ist, folgendermaßen: „Es hat sich gezeigt, daß infolge der unvermeidlichen Gesetze der Menschennatur manche menschliche Wesen der Not ausgesetzt sein werden. Diese sind die unglücklichen Personen, die in der großen Lebenslotterie eine Niete gezogen haben.“ (7) Daher bringt Malthus Anfang des 19. Jahrhunderts folgenden „Lösungsvorschlag“ ein: „...möchte ich ein Gesetz des Inhalts vorschlagen, daß kein (...) Kind (...) jemals einen Anspruch auf

Gemeindeunterstützung haben solle (...). Dies würde als offene, deutliche und bestimmte Warnung wirken, die niemand gut mißverstehen könnte (...). Wenn nun jemand (dennoch) heiraten wollte, ohne die Aussicht darauf, eine Familie ernähren zu können, so müßte es ihm vollkommen frei stehen, dies zu tun, (...) weil die durch die Naturgesetze dafür vorgesehene Strafe direkt und mit aller Strenge jenen trifft, der die Tat begeht. (...) Das Kind, relativ genommen, für die Gesellschaft von geringem Werte, da seine Stelle sofort durch andere ersetzt werden wird.“ (8)

Der deutsche Autor Robert Kurz meint angesichts dieser Aussagen, dass noch „niemals zuvor eine allgemeine soziale Vernichtungsdrohung derart unverhüllt ausgesprochen worden (ist)“ (9). Aus der Überzeugung Malthus' heraus, das Bevölkerungswachstum sei zu stark und dadurch – durch zu viele Menschen – entstehe Armut, folgt der Ratschlag, doch die Unterstützung zu unterlassen und jene gleich sterben zu lassen, die sich das Leben nicht aus eigenen Mitteln leisten könnten.

In die gleiche Zeitepoche fällt, so eine Formulierung Michel Foucaults, die „Geburt des Gefängnisses“ sowie die Schaffung von Irrenanstalten, um Wahnsinnige von einem Teil der Gesellschaft fernzuhalten. „Die Bestrafung sollte (...) zum verborgenen Teil der Rechtssache werden, (...): sie verläßt den Bereich der alltäglichen Wahrnehmung und tritt in den des abstrakten Bewußtseins ein.“ (10) Ein Aussondern von Wahnsinnigen und Straffälligen hat nicht nur Auswirkungen auf die exkludierte Gruppe, sondern stellt für die Inkludierten zum Teil eine Disziplinierungsfunktion dar.

Auch zu anderen Zeiten und in anderen Zusammenhängen gab es Exkludierte, etwa Exkommunizierte bei den Kirchen, Paria und Ehrlose in Kasten- und Städtegesellschaften sowie Minderheiten in autoritären und totalitären Regimen (11). Im Nationalsozialismus wurden Jüdinnen und Juden, Roma, Sinti, Homosexuelle, „Asoziale“, Behinderte und Regimegegner systematisch ermordet.

Wohlstandsmüll

Wie wird heute, am Beginn des 21. Jahrhunderts, mit Menschen umgegangen? Wer zählt zu den „Exkludierten“? Nestlé-Manager Helmut Maucher sprach vom „Wohlstandsmüll“ und meinte damit arbeitslose und arbeitsunfähige Menschen. Er „ließ keinen Zweifel daran, dass er solcher Personen nicht zuletzt aus Kostengründen lieber in einer Müllentsorgungsanlage

denn in einer Arbeitslosen- oder Krankenversicherung sähe (sic!)“ (12).

Der Soziologe Ulrich Beck nennt die Ausschreitungen Jugendlicher vom November 2005 in Pariser Vororten eine „Revolte der Überflüssigen“: „Die Schlüsselfrage lautet: Was geschieht mit denen, die von der schönen neuen Welt der Globalisierung ausgeschlossen werden? (...) Die Wirtschaft kann auch ohne ihren Beitrag wachsen. (...) Die ‚überflüssigen‘ Jugendlichen sind Bürger auf dem Papier, tatsächlich jedoch Nicht-Bürger und damit eine lebende Anklage aller Übrigen.“ (13) Und der Essayist Robert Misik spricht in Anlehnung Becks von der „Welt der Nutzlosen“ (14). Der französische Soziologe Robert Castel schreibt: „Die Armen werden nicht einmal mehr ausgebeutet. Sie sind schlichtweg unnützlich. Sie sind in der Rationalität des Systems überflüssige Menschen.“ (15) Der britische Soziologe Richard Sennett spricht von der „Angst, überflüssig zu sein“: „Ohne Frage ist das Gespenst der Nutzlosigkeit eine große Herausforderung für den Sozialstaat. (...) Was kann der Staat für Menschen tun, die nicht mehr gebraucht werden?“ (16)

„Die soziale Figur des ‚Überzähligen‘ oder des ‚Überflüssigen‘ [betritt in den neunziger Jahren] die Bühne der alten und der neuen kapitalistischen Gesellschaften“, behauptet Berthold Vogel, Soziologe am Hamburger Institut für Sozialforschung (17). Er sagt: „Jede Zeit kennt ihre prototypischen sozialen Figuren. (...) Der Industriekapitalismus des 19. Jahrhunderts brachte den ‚Proletarier‘ und den ‚Bourgeois‘ hervor. Die ‚glorreichen Jahre‘ des westeuropäischen Nachkriegskapitalismus prägten den Typus des ‚Arbeitnehmers‘ und des ‚Managers‘. Doch welche sozialen Figuren betreten in der Epoche des flexiblen Kapitalismus zu Beginn des 21. Jahrhunderts die gesellschaftliche Bühne? Geben uns die ‚Überzähligen‘ und die ‚Überflüssigen‘ einen Blick in die Zukunft des Kapitalismus? Vieles spricht dafür.“ (18)

Der Philosoph Peter Sloterdijk sieht Globalisierung als einen Exklusionsprozess, nämlich als „die Exklusion der Erfolglosen durch die Erfolgreichen“ (19). Die Forderung von GlobalisierungskritikerInnen, der Exklusion mit Inklusion zu begegnen, wäre für Sloterdijk „nach den gegenwärtigen technischen und ökonomischen Standards ein Selbstmordbeschleunigungsprogramm“ (20). Ihm zufolge wird die „boommende kapitalistische Ökonomie“ maximal ein Drittel der Bevölkerung integrieren, zwei Drittel bleiben als Exkludierte

über. Ähnliche Zahlenbehauptungen finden sich auch bei anderen AutorInnen, etwa die so genannte 20:80-Gesellschaft in der „Globalisierungsfalle“ von Hans-Peter Martin und Harald Schumann.

Geschäftsschädigend

Wie sieht es in aktuellen Alltagsauseinandersetzungen aus? Die Idee des „außer-Landes-bringen“ von MigrantInnen ist bei rechtspopulistischen Parteien bekannt. Doch das Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“ gilt auch für andere. Im Sommer 2006 wurde dies etwa im Zusammenhang mit der Diskussion um das so genannte „Bettelverbot“ deutlich – der Weg hin zum „Bettlerverbot“ ist da nur ein kurzer. Was nicht sein soll, darf nicht sein. Armut soll offenbar bestraft werden. Die Begründung dafür, die beispielsweise die „Kronen Zeitung“ in einer ihrer Sonntagsausgaben lieferte, dürfte zu denken geben: „Weil es, so die Kaufleute, geschäftsschädigend sei, wenn Kunden auf der Straße regelrecht bedrängt werden – meist von Kindern oder Körperbehinderten.“ (21) Aha, wenn arme und behinderte Menschen „geschäftsschädigend“ sind, kann das natürlich nicht geduldet werden. Schließlich haben wir ja gelernt: „Geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut.“

Jedes Ausschließen impliziert ein Einschließen; das Auftreten gegen Minderheiten stärkt das angeschlagene Selbstbewusstsein der Mehrheiten: In einer Zeit, in der prekäre Lebensverhältnisse allgegenwärtig sind und Wohlstandsverluste rasch bis in die Mittelschicht hineinreichen können (22), gilt es als entlastend, auf eine Gruppe hinzeigen zu können, der es schlechter geht als einem selbst.

Hinzu kommt das eigenwillige Verständnis im Neoliberalismus: „Was nichts kostet, ist nichts wert.“ Doch wenn tatsächlich alles einer Ökonomisierung unterliegt, ist auch der Mensch selbst nicht davor gefeit, in Geld gemessen zu werden. Humankapital wurde als Unwort des Jahres 2004 gewählt. Arbeitsmärkte sorgten bereits zuvor für Angebot und Nachfrage. Wenn aber eine Gesellschaft das Konsumieren über alles stellt, das Konsumieren zugleich jedoch nichts anderes ist als Aufbrauchen bzw. Zerstören bedeutet, so trifft dies in letzter Konsequenz auch den Mensch.

Lebensmittel im Überfluss, Überproduktion im Güterbereich – von einem Leben im Überfluss zu einem überflüssigen Leben – von einem Leben als Inkludierter bzw. einem Leben als Exkludierter – ist der Grat äußerst schmal.

Das Entsorgen von überschüssigem Getreide im Meer wird bereits akzeptiert, das Töten von Rindern zur Marktpreisstabilisierung nach der BSE-Krise sorgte für Irritationen. Wie sieht es mit dem Wert des Menschen aus?

Die Schweizer Philosophin Annemarie Pieper schreibt: „Die Verabsolutierung der ökonomischen Werte hat dazu geführt, dass moralische Werte und ethische Grundwerte, die eigentlich die Bedingungen sind, unter denen ein freier Markt legitimiert ist, ausgehebelt und aus dem öffentlichen in den privaten Bereich abgedrängt wurden.“ (23) Pieper schlägt daher vor (24), drei unterschiedliche Werte in einer Prioritätenordnung zu verstehen. An erster Stelle kämen dabei die ethisch-demokratischen Grundwerte der Menschenrechte, an zweiter Stelle moralische Werte für ein „gutes Leben“ und zuletzt, am dritten Rang, ökonomische Werte, die die freie Marktwirtschaft und die Vertragsfreiheit umschließt. Ein Vorschlag, der ermöglichen könnte, dass Leben nicht überflüssig wird.

Markus Wolschlager

Lektor am ipw

Fußnoten:

- (1) Ballhause, Walter; Becher, Johannes R. (1981): Überflüssige Menschen. Fotografien und Gedichte aus der Zeit der großen Krise. Reclam-Verlag, Leipzig. S. 10.
- (2) Wikipedia (2006): Exklusion. In: Internet <http://de.wikipedia.org/wiki/Exklusion>, abgerufen am 19. Aug. 2006.
- (3) Vgl. Wolschlager, Markus (2006): Politik – Was ist das überhaupt? Oder: Ein Plädoyer für das Argument. In: Politix – Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Nr. 18/2004, S. 14-17. (Internet: <http://politikwissenschaft.univie.ac.at/index.php?id=9327>)
- (4) Vgl. Wolschlager, Markus (2005): Theorie und Praxis der Privatisierung. Relevanz und Aktualität des Begriffspaares „öffentlich“ und „privat“ bei Arendt, Habermas und Sennett am Beispiel der österreichischen Pensionsreform aus 2003. Diplomarbeit, Wien, 2005. S. 90.
- (5) Zitiert nach Arendt, Hannah (1958/2001): Vita activa oder Vom tätigen Leben. Piper, München/Zürich. S. 464 f., Fußnote 54.
- (6) Kurz, Robert (1999/2001): Schwarzbuch Kapitalismus. Ein Abgesang auf Marktwirtschaft. Ullstein-Verlag, München. S. 164.

- (7) Malthus zitiert nach (6), S. 169.
 (8) Malthus zitiert nach (6), S. 170 f.
 (9) Siehe (6), S. 172.
 (10) Foucault, Michel (1975/1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Suhrkamp, Frankfurt am Main. S. 16.
 (11) Vgl. (2)
 (12) Liessmann, Konrad Paul (2006): Der Wert des Menschen. An den Grenzen des Humanen. In: ders. (Hg.): Der Wert des Menschen. An den Grenzen des Humanen. Zsolnay-Verlag, Wien. S. 7-20. (Philosophicum Lech, Band 9)
 (13): Beck, Ulrich (2005): Revolte der Überflüssigen. Brennende Vorstädte, radikaler Ausschluss. In: Süddeutsche Zeitung vom 15. November 2005, S. 11.
 (14) Misik, Robert (2005): Welt der Nutzlosen. In: Falter Nr. 49/2005 vom 7. Dezember 2005, S. 16-18.
 (15) Misik, Robert (2006): Ausweitung der Kampfzone. In: Moment. Gazette für Menschenrechte (SOS Mitmensch) Nr. 1/2006. S. 12-13.
 (16) Sennett, Richard (2006): Die Angst, überflüssig zu sein. Zwang zur Anpassung: Warum der neue Kapitalismus unsere Freiheit nicht vermehrt hat. In: Jessen, Jens (Hg.): Fegefeuer des Marktes. Die Zukunft des Kapitalismus. Pantheon-Verlag, München. S. 35-41.
 (17) Vogel, Berthold (2004): „Überzählige“ und „Überflüssige“. Empirische Annäherungen an die gesellschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit. In: Berliner Debatte Initial 15 (2004, 2).
 (18) siehe (17)
 (19) Sloterdijk, Peter (2005): Tiger verhandeln nicht mit ihrer Beute. Interview in profil Nr. 51/52 vom 19. Dezember 2005, S. 99-100.
 (20) siehe (19), S. 99.
 (21) Vettermann, Doris (2006): Ruf nach Bettelverbot wird lauter. In: Kronen Zeitung vom 16. Juli 2006, S. 12.
 (22) Vgl. Bourdieu, Pierre (1997): Prekariat ist überall. In: ders. (1998): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. UVK, Konstanz. S. 96-102.
 (23) Pieper, Annemarie (2006): Der evaluierte Mensch. Von der Menschenwürde zum Humankapital. In: Liessmann, Konrad Paul (Hg.): Der Wert des Menschen. An den Grenzen des Humanen. Zsolnay-Verlag, Wien. S. 113-134. (Philosophicum Lech, Band 9), S. 133.
 (24) Vgl. (23), S. 130 f.

Die Inklusions-/Exklusionsmetapher als Konzept für Staats-tätigkeitsforschung im Bereich Sozialpolitik?

Von Marcel Fink

Der gegenständliche Artikel geht auf eine Anfrage der Politix-Redaktion zurück, einen Artikel „zu Sozialpolitik – im Hinblick auf den thematischen Schwerpunkt ‘Inklusion/Exklusion’“ zu schreiben. Dies ist – vor dem Hintergrund der Einschränkungen hinsichtlich der Länge dieses Beitrages – kein einfaches Unterfangen. Letzteres insbesondere auch aus dem Grund, dass in den Sozialwissenschaften alles andere als Einigkeit über die Deutung des Begriffspaares Inklusion/Exklusion bzw. von Ein- und Ausgliederung herrscht (vgl. z. B. Leisering 2004).

Vor diesem Hintergrund skizziere ich in einem ersten Schritt unterschiedliche politische und wissenschaftliche Interpretationsweisen und Verwendungsmuster des Begriffspaares Inklusion/Exklusion. Zweitens wird der Frage nachgegangen, ob und inwiefern Fragen der Inklusion bzw. Exklusion Gegenstand der traditionellen politikwissenschaftlichen Wohlfahrtsstaatenforschung sind. Der dritte und abschließende Teil beschäftigt sich mit Anknüpfungspunkten zwischen der Inklusions-/Exklusionsdebatte und jüngsten Entwicklungen in der Wohlfahrtsstaatenforschung. Letzteres insbesondere hinsichtlich aktueller Arbeiten zur Untersuchung des (sozial)staatlichen Umgangs mit so genannten „Neuen Sozialen Risiken“ (NSR).

Begriffe und Konzepte sozialer Inklusion und Exklusion

Das Begriffspaar von sozialer Inklusion bzw. Exklusion hat seit dem Beginn der 1970er Jahre zunehmend an Verbreitung gewonnen. Leisering (2004, 238ff.) unterscheidet betreffend sozialwissenschaftlicher Konzepte in Anlehnung an Silver (1994) zwischen Ansätzen der Armut-, Ungleichheits- und outputorientierten Sozialpolitikforschung einerseits und drei Theorietraditionen der allgemeinen Soziologie andererseits.

In der allgemeinen Soziologie findet sich das Konzept von Inklusion/Exklusion erstens in wissenssoziologisch orientierten Arbeiten. Dazu gehören mikrosoziologische Ansätze z.B. in Form des symbolischen Interaktionismus

sowie die makrosoziologische „sozialintegrative“ Perspektive, die sich auf Durkheim beruft. Letzterer Zugang prägte vor allem die französische Debatte, wo die dort ab den 1970er Jahren verstärkt auch öffentlich-politisch wahrgenommene *exclusion sociale* vor dem Hintergrund der Tradition des französischen Republikanismus als Bedrohung „des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität“ der „Nationalgesellschaft“ (Leisering 2004, 245) angesehen wurde.

Ein zweiter Zugang der allgemeinen Soziologie zu Inklusion/Exklusion ist jener der Differenzierungstheorie. Die zentral auf Parsons zurückgehende Ausgangsthese lautet hier jedoch, dass „moderne Gesellschaften auf Inklusion von Personen in funktionale Systeme ausgelegt (sind), was politisch-gesellschaftlich als Aufstiegsoffenheit gedeutet wird“ (Leisering 2004, 243). Stratifikation im Sinn von Klassen und Schichten gehöre im Gegensatz dazu zum vor- und frühmodernen Gesellschaftstypus. Basierend auf Beobachtungen in den favelas Brasiliens schlug Luhmann dann Mitte der 1990er vor (vgl. z. B. Luhmann 1995), eine Dualität von Inklusion/Exklusion als systematisches Element in die Differenzierungstheorie einzuführen. Exklusion meint hier eine Situation, in der es Menschen(gruppen) gibt, die gänzlich außerhalb der Gesellschaft stehen, in der Sprache der Systemtheorie also „nicht mehr kommunikativ erreichbar sind“. Diese Wahrnehmung bricht einerseits mit dem evolutionstheoretischen Optimismus der Differenzierungstheorie und andererseits mit Grundannahmen der systemtheoretischen Gesellschaftstheorie: Eigentlich sollte es so etwas wie umfassende Exklusion aus allen zentralen Funktionssystemen wegen der grundsätzlichen Autonomie der Teilsysteme nicht geben. Diese offensichtlichen Widersprüche zu klassischen Annahmen der Differenzierungstheorie konnte auch Luhmann nicht auflösen (vgl. z. B. Kornauer 2002, 126ff; Leisering 2004, 263).

Eine dritte Theorietradition zu Exklusion/Inklusion in der allgemeinen Soziologie ist der macht- und konflikttheoretische Zugang. Der Fokus liegt hier auf den Beziehungen zwischen kollektiven Akteuren. Exklusionen gehen aus

dieser Perspektive auf bewusste Strategien sozialer Gruppen zurück und können demnach nicht als unerwartete oder unintendier- te Fehlfunktionen gesellschaftlicher Systeme gedeutet werden. In anderen Worten: Soziale Gruppen zielen darauf ab, Erwerbs- und Lebenschancen zu Lasten von anderen sozialen Gruppen zu maximieren bzw. in manchen Fällen sogar zu monopolisieren. Für solche Strategien wurde der – ursprünglich auf Max Weber zurück gehende – Begriff der „sozialen Schließung“ geprägt. Dieses Konzept findet sich insbesondere in Arbeiten zu segmentierten Arbeitsmärkten (vgl. z.B. Kreckel 1992, 190ff.). Darüber hinaus wurde der Begriff der „Schließung“ auf breiterer Basis in die allgemeine Ungleichheitsforschung eingebaut (vgl. z. B. Bader/Benschop 1989): Strategien und Praktiken der Schließung gründen sich demnach auf einer Fülle von Ausschließungskriterien (askriptive und individuell erworbene) und sie finden sich in einer Vielzahl von Zusammenhängen und Prozessen (reichend von verwandtschaftlicher Schließung bis zur Schließung durch politische Entscheidungsprozesse).

Insgesamt ist im Rahmen der allgemeinen Soziologie in den letzten beiden Dekaden eine vermehrte Diskussion unterschiedlicher Inklusions- und Exklusionskonzepte zu beobachten. Ein wichtiger Anstoß in der deutschsprachigen Debatte war dabei insbesondere Luhmanns (späte) „Entdeckung“ von umfassenden gesellschaftlichen Exklusionsprozessen. Daneben etablierte sich die Inklusions-/Exklusionsmetapher jedoch auch in der Armuts-, Ungleichheits- und outcomeorientierten Sozialpolitikforschung. Vleminckx und Berghman (2001, 46) haben hier in einer relativ offenen Definition folgendes Verständnis von sozialer Exklusion vorgeschlagen:

(...) a concoction (or blend) of multidimensional and mutually reinforcing processes of deprivation, associated with progressive dissociation from social milieu, resulting in the isolation of individuals and groups from the mainstream of opportunities society has to offer.

Durch die Einführung des Konzepts von Inklusion und Exklusion in die Armutsforschung kam es zu einer partiellen Modifikation der hier zuvor dominierenden Wahrnehmungsmuster (vgl. zus. de Haan 1999): a) Der Armutsbegriff orientiert sich primär an finanziellen Ressourcen, während das Konzept der Exklusion eine breite Palette an Formen der materiellen, sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe abdecken will. b) Das Konzept der Exklusion thematisiert dabei die Interdependenz unterschiedlicher Formen der Ausschließung, während sich die traditionelle Armutsforschung

primär auf Fragen materieller Teilhabe konzentriert. c) Zentraler Referenzpunkt von Exklusion/Inklusion ist damit die Sicherung von sozialer Integration und Partizipation im umfassenden Sinn, und nicht nur die Verteilung von (primär materiellen) Ressourcen. d) Die traditionelle Armutsforschung ist primär outcomeorientiert, während das Konzept der Exklusion für sich moniert, auch die Prozesse der Ausgrenzung auf breiter Basis zu berücksichtigen. e) Der Armutsbegriff basiert primär auf vertikalen Ungleichheitsdimensionen, während der Begriff von Exklusion polarisierte Strukturen (im Sinn von Innen/Außen) suggeriert.

Wichtig ist des Weiteren, dass die Herausbildung des Exklusionsbegriffes ab den 1970er Jahren eng mit der Wahrnehmung (tatsächlich oder vermeintlich) „neuer“ sozialer Ausgrenzungsrisiken verbunden ist. Wichtige Stichworte sind hier die strukturelle Verfestigung von Massenarbeitslosigkeit, die Atypisierung und zum Teil Prekarisierung der Erwerbsarbeit, Erosionstendenzen traditioneller Formen familiären Zusammenlebens oder die Internationalisierung der Wirtschaft und ein damit einher gehender gestiegener standortpolitischer Druck auf die Finanzierungssysteme sozialstaatlicher Leistungen (vgl. Kronauer 2002, 101ff.).

Auch dieser Strang der Inklusions- bzw. Exklusionsdebatte ist mit einer Reihe an Schwierigkeiten konfrontiert. Erstens stellt sich die Frage nach dem Mehrwert dieses Konzeptes gegenüber unterschiedlichen Ansätzen der Ungleichheitsforschung, die seit dem Beginn der 1980er Jahre ohnehin eine relativ breite Ausdifferenzierung erfahren haben. Zweitens ist die dem Konzept zu Grunde liegende Dichotomisierung bzw. Polarisierung im Sinn von Ein- und Ausschließung nicht unkritisch. Es stellt sich dabei die Frage, wo in den unterschiedlichen Feldern von Partizipation die Grenze zwischen „Drinnen“ und „Draußen“ gezogen wird. Eine Frage, die bisher nicht hinreichend beantwortet ist. Unklar ist auch, ob von Exklusion nur dann gesprochen werden soll, wenn eine Person durch Ausschließungen in mehreren wesentlichen Dimensionen von Partizipation betroffen ist (ökonomische, politische, kulturelle, interpersonale Beziehungen), oder bereits dann, wenn Exklusion in einem wesentlichen Feld gesellschaftlicher Teilhabe gegeben ist. Würde eine strenge Definition angelegt, käme man – wie die Differenzierungstheorie behauptet – wohl zu dem Schluss, dass die Zahl der „umfassend Exkludierten“ in modernen Gesellschaften tatsächlich sehr gering ist.

Vor dem Hintergrund dieser konzeptionellen Probleme stellt sich die Frage, warum die Me-

tapher von sozialer Inklusion bzw. Exklusion dennoch international auf sehr breiter Basis rezipiert wurde? Ein Teil der Antwort liegt darin, dass das Konzept der sozialen Exklusion eng mit politischen Prozessen im Sinn von Sozialkritik und sozialer Mobilisierung verwoben ist. Der Exklusionsbegriff liefert für gesellschaftlich-politische Debatten „einen breiteren und stärker abstrahierenden“ Terminus, um „die Vielfalt heutiger sozialer Problemlagen zu erfassen, die sich weniger als früher in genau umgrenzten gesellschaftlichen Randschichten erfassen lassen“ (Leisering 2004, 242). Die inzwischen international wahrnehmbare Verankerung der Begriffe von sozialer Inklusion bzw. Exklusion in der öffentlich-politischen Debatte begründet sich insbesondere auch darauf, dass diese Termini inzwischen auch auf der Europäischen Gemeinschaftsebene Verwendung finden. Die Europäische Kommission verwendete unter ihrem damaligen Präsidenten Jaques Delors den Exklusionsbegriff bereits Ende der 1980er Jahre. Zentral ist hier jedoch der in Folge des Europäischen Rates von Nizza (vom Dezember 2000) initiierte Prozess der offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Bereich Sozialpolitik: Hier wurde der Titel „Strategie zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung“ gewählt bzw. wurde dieser später auf „OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung“ abgeändert. (1) Dabei ist die Annahme nahe liegend, dass gerade die erwähnten Unschärfen der Inklusions- bzw. Exklusionsmetapher mit zu der Entscheidung beitrugen, sozialpolitische Inhalte auf Gemeinschaftsebene unter diesem Titel zu bearbeiten: Sie erlaubten unterschiedliche politische Interpretationen von anzustrebenden Zielen, Verursachungszusammenhängen und adäquaten staatlichen Interventionen.

Inklusion und Exklusion in der traditionellen Wohlfahrtsstaatenforschung

Die zentrale Frage der politikwissenschaftlichen Staatstätigkeitsforschung lautet: „Wann, wie, warum, mit welchen Mitteln und mit welchem Effekt treffen Individual- und Kollektivakteure (...) verbindliche Entscheidungen über die Verteilung begehrter Güter und Werte?“ (Schmidt 2003, 261). Anknüpfungspunkte mit der Inklusions-/Exklusionsdebatte ergeben sich dabei auf der Input- wie der Output- bzw. Outcomeseite des politischen Prozesses. Betreffend policy-output, policy-outcome und policy-impact drängt sich die Frage auf, inwiefern staatliche Sozialpolitik Muster gesellschaftlicher Exklusion abmildert, perpetuiert oder auch verstärkt. Zur Frage der Wirkungsweise von Sozialpolitik liegt eine große

Bandbreite an Untersuchungen vor. Die Mehrzahl dieser Arbeiten beschränkt sich jedoch auf Fragen materieller Teilhabe. In anderen Worten: Die primär analysierten abhängigen Variablen sind Armutsquoten oder Daten zu Einkommensdisparitäten (vor und nach Sozialleistungen).

Die politikwissenschaftliche Wohlfahrtsstaatenforschung richtete ihren Fokus lange Zeit auf die Frage nach den Bestimmungsgründen für „mehr oder weniger Sozialstaat“. Dabei stand zuerst die Erklärung sozialstaatlicher Expansion im Mittelpunkt einschlägiger Untersuchungen wobei offensichtlich ist, dass die Sozialleistungsquote noch nichts über die Verteilungswirkung staatlicher Sozialleistungen aussagt. Eine Annäherung an dieses Untersuchungsproblem stellte insbesondere Gøsta Esping-Andersons (1990) Unterscheidung von drei Idealtypen des Wohlfahrtsstaates dar.

Insgesamt wurde die soziologische Debatte um Inklusion und Exklusion in der „erklärenden“ Wohlfahrtsstaatenforschung, deren Fokus auf den Bestimmungsgründen von Staatstätigkeit liegt, vorerst wenig rezipiert. Nachdem zuerst die erklärenden Faktoren sozialstaatlicher Expansion untersucht wurden, richtete sich das Hauptaugenmerk spätestens ab Mitte der 1990er Jahre international vergleichend auf Bestimmungsgründe (eines von vielen Beobachtern wahrgenommenen) sozialstaatlichen Rückbaus (vgl. zusammenfassend z.B. Siegel 2002). Dies trotz der eigentlich nahe liegenden Frage, was denn die erklärenden Faktoren dafür sind, ob und wie staatliche Politik neuartige Formen der sozialen Ausschließung bearbeitet, wie sie im Rahmen der an die Armuts- und Ungleichheitsforschung anschließenden Exklusionsdebatte behauptet werden.

Inklusion, Exklusion und Neue Soziale Risiken

Diese Frage der Bestimmungsgründe der Anpassung (oder Nicht-Anpassung) staatlicher Sozialpolitik an für die postindustrielle Gesellschaft „typische“ neue soziale Risiken rückte erst in jüngster Vergangenheit ins Blickfeld der politikwissenschaftlichen Staatstätigkeitsforschung (vgl. Armingeon/Bonoli 2006). Dieser Diskussionsstrang, der das Konzept der „Neuen Sozialen Risiken“ (NSR) hervorgebracht hat, knüpft einerseits nicht explizit an die oben skizzierte Debatte um Inklusion/Exklusion an. Andererseits sind starke Berührungspunkte dahingehend gegeben, dass die Definition von NSR in hohem Maße mit den Verursachungszusammenhängen übereinstimmt, die im Rahmen der an die Armuts- und Ungleichheitsforschung anschließenden

Exklusionsdebatte für neue soziale Ausgrenzungen verantwortlich gemacht werden (siehe für einen direkten Vergleich: Bonoli 2006, 5ff. und Kronauer 2002, 96ff.). Als „neue“, für die postindustriellen Gesellschaften typische, soziale Risiken werden dabei insbesondere die folgenden ausgemacht. a) Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiären Betreuungspflichten. b) Probleme der materiellen und sozialen Teilhabe von Alleinerziehenden. c) Probleme der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und der Pflege älterer Angehöriger. d) Probleme der andauernden Arbeitslosigkeit oder der extrem ungünstigen Positionierung am Arbeitsmarkt (Stichwort „working poor“) wegen unzureichenden und veralteten Qualifikationen. e) Unzureichende Absicherung durch sozialstaatliche Sicherungssysteme.

Wenn solche NSR bei einer Person kumulativ auftreten, liegt es nahe, dass daraus Situationen der sozialen Exklusion resultieren. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der bisher publizierten Untersuchungen zu den NSR. Hier geht es vielmehr um die Frage, warum und unter welchen Bedingungen die NSR einer politischen Bearbeitung im Sinn sozialstaatlicher Intervention zugeführt werden oder nicht bzw. wie sich unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen die diesbezüglichen Zukunftsaussichten gestalten. Zu diesen Fragen wurde in einem von Klaus Armingeon und Giuliano Bonoli (2006) jüngst herausgegebenen Band eine große Bandbreite an Befunden und Hypothesen präsentiert. Die einschlägige Debatte steht jedoch noch am Anfang. Allerdings gibt es gute Argumente für die These, dass Personengruppen, die in besonderem Ausmaß mit den oben genannten Neuen Sozialen Risiken konfrontiert sind (Frauen, jüngere Personen und Personen mit geringem Qualifikationsprofil) zugleich Gruppen sind, die der Tendenz nach über vergleichsweise geringen politischen Einfluss bzw. Widerstandspotential verfügen oder von etablierten politischen Akteuren nicht als primäre Zielgruppe wahrgenommen werden. In anderen Worten: Die umfassende Berücksichtigung ihrer Interessen im Rahmen sozialstaatlicher Reformen ist zum gegebenen Zeitpunkt sehr unwahrscheinlich, zumal die für staatliche Sozialpolitik zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind und ein für eine Querfinanzierung notwendiger breiterer Umbau der etablierten Sozialsysteme der Nachkriegsjahrzehnte von Seiten der großen Zahl der Nutznießer dieser Instrumente im Rahmen von Wahlen negativ sanktioniert werden würde. Allerdings würde es zu weit führen, hier von einer generellen Unreformierbarkeit der Sozialsysteme im Sinne der Interessen der von NSR betroffenen Bevölkerungsgruppen – und damit von einer

faktischen Exklusion derselben aus politischen Reformprozessen – auszugehen. Im Zuge von „double trade-offs“ im Rahmen von Reformen sozialer Sicherungssysteme ist es nämlich durchaus politisch rational, Maßnahmen, die auf die finanzielle Nachhaltigkeit der tradierten Sicherungssysteme gerichtet sind (sprich: Kosten einsparen sollen), mit solchen zu kombinieren, die – bei im Vergleich zu den getätigten Einsparungen geringeren neu anfallenden Kosten – die Effektivität der Systeme (im Sinne der Erfassung aktueller bzw. veränderter sozialer Risiken) erhöhen (vgl. Natali/Rhodes 2004). Legitimationsprobleme im Zuge sozialstaatlicher Kürzungen in einem Bereich können dabei wenigstens partiell durch Signale in Richtung „bedarfsgerechter Ausbau“ in anderen Bereichen abgemildert werden.

Insgesamt existieren zwischen der Diskussion um NSR und den unterschiedlichen Strängen der Debatte um Inklusion/Exklusion diverse Anknüpfungspunkte. Am klarsten sind diese zum Exklusionsverständnis, wie es im Rahmen der Erweiterung der Armut- und Ungleichheitsforschung geprägt wurde. Aber auch mit den unterschiedlichen Inklusions- und Exklusionsbegriffen der allgemeinen Soziologie existieren Bezugspunkte. Dies trifft zuallererst auf konflikt- und machttheoretische Konzeptionalisierungen von Exklusion zu. Die Nichtberücksichtigung von Interessen durch NSR betroffene Personen im Rahmen sozialstaatlicher Reformprozesse kann auch als soziale Schließung im Interesse der „angestammten Wohlfahrtsstaatsklientel“ verstanden werden. Die größten wechselseitigen Integrationsprobleme existieren meiner Einschätzung nach mit dem differenzierungstheoretischen Exklusionsbegriff. Die Schwierigkeiten beginnen dort bereits mit der grundsätzlichen Verortung wohlfahrtsstaatlicher Systeme im begrifflichen Gebäude der Differenzierungstheorie.

Insgesamt ist die Metapher von sozialer Inklusion/Exklusion heute so weit verbreitet, dass sie auch die Wohlfahrtsstaatenforschung nur schwer gänzlich ignorieren kann. Was hier gefragt ist, ist eine klare Definition dessen, was im jeweiligen Forschungsvorhaben genau mit Inklusion/Exklusion gemeint ist. In der Staatsfähigkeitsforschung im engeren Sinn steht eine solche Definition bisher jedoch aus.

Marcel Fink Universitätsassistent am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien. Aktueller Forschungsschwerpunkt: (International vergleichende) Policy-Analyse in den Politikfeldern Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Fußnoten:

(1) Vgl. dazu http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/index_en.htm

Literatur:

Armingeon, K./G. Bonoli (eds) (2006). The Politics of Post-Industrial Welfare States. Adapting post-war social policies to new social risks, London/New York.

Bader, V. M./A. Benschop (1989). Ungleichheiten: Protheorie sozialer Ungleichheit und kollektiven Handelns, Teil 1, Opladen.

Bonoli, G. (2006). New social risks and the politics of post-industrial social policies, in: K. Armingeon/ G. Bonoli (eds): The Politics of Post-Industrial Welfare States. Adapting post-war social policies to new social risks, London/New York, 3-26.

de Haan, A. (1999). Social Exclusion: Towards a Holistic Understanding of Deprivation, Ms., presented at: Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung, Villa Borsig Workshop.

Esping-Andersen, G. (1990). The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge.

Kreckel, R. (1992). Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt/New York.

Kronauer, M. (2002). Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt/New York.

Leisering, L. (2004). Desillusionierung des modernen Fortschrittsglaubens. „Soziale Exklusion“ als gesellschaftliche Selbstbeschreibung und soziologisches Konzept, in: Th

Luhmann, N. (1995). Inklusion und Exklusion, in: ders.: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, Opladen, 237-264.

Natali, D./M. Rhodes (2004). The "New Politics" of the Bismarckian Welfare State: Pension Reforms in Continental Europe, EUI Working Paper SPS No. 2004/10, San Domenico (FI).

Siegel, N. A. (2002). Baustelle Sozialpolitik: Konsolidierung und Rückbau im internationalen Vergleich, Frankfurt/New York.

Silver, H. (1994). Social Exclusion and Social Solidarity: Three Paradigms, in: International Labour Review, 133 (5-6), 531-578.

Vleminckx, K./J. Berghman (2001). Social Exclusion and the Welfare State: An Overview of Conceptual Issues and Policy Implications, in: D. Mayes/J. Berghman/R. Salais (eds.): Social Exclusion and European Policy, Northampton, 27-46.

IHS Postgraduate-Ausbildung Politikwissenschaft:

Neuer Lehrgang „Europäische Integration“ ab Herbst 2007

Der Postgraduate-Lehrgang „Europäische Integration“ an der Abteilung Politikwissenschaft des IHS bietet hervorragende Bedingungen für hervorragende Studentinnen und Studenten: Ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz, Seminare mit nicht mehr als zehn TeilnehmerInnen, wöchentliche Meetings mit der gesamten Abteilung (einer Professorin, drei AssistentInnen und sechs wissenschaftlichen MitarbeiterInnen), eine sehr gut ausgestattete Bibliothek im Haus, hervorragender EDV-Support und die renommiertesten PolitikwissenschaftlerInnen im Bereich europäische Integration zum Vortrag im kleinen Kreis.

Anforderungen und Angebot

InteressentInnen an dem Kurs sollten ihr ‚Handwerk‘ bereits beherrschen – gute Kenntnisse der politikwissenschaftlichen Methoden und Theorien, sehr gutes Englisch (Arbeitssprache neben Deutsch) und Qualifikation in europäischer Integration sind die Voraussetzungen für eine Bewerbung im April 2007.

Der Postgraduate-Lehrgang dauert drei Jahre. In diesem Zeitraum wird den TeilnehmerInnen profundes Wissen zur europäischen Integration vermittelt und zugleich ihre eigene Forschungstätigkeit (Verfassung einer einschlägigen Dissertation) unterstützt. Internationale Atmosphäre, intensive Betreuung sowie fachkundige Kolleginnen und Kollegen bilden ein optimales Arbeitsumfeld. Für eine beschränkte Zahl von ScholarInnen

stehen Stipendien zur Verfügung (derzeit € 700,- im Monat). Der in der Wissenschaft unverzichtbare und im Ablauf des Studiums mitunter vernachlässigte kritische Austausch wird in diesem Lehrgang groß geschrieben.

Genauere Informationen und Bewerbungsunterlagen zum downloaden sind unter

<http://www.ihs.ac.at/index.php3?id=960> zu finden.

Wer die Einladungen zu den Vorträgen und öffentlichen Veranstaltungen der Abteilung Politikwissenschaft erhalten möchte, kann an office.pol@ihs.ac.at schreiben und wird in die Mailingliste eingetragen. Umfassende Information über Forschung und Lehre sowie einen Überblick über kommende Veranstaltungen gibt es auf der Website:

<http://www.ihs.ac.at>.

Kontakt

Institut für Höhere Studien
Abteilung Politikwissenschaft
Stumpergasse 56, 1060 Wien
Tel.: +43-1-59991-166
Fax: +43-1-59991-171
E-mail: office.pol@ihs.ac.at

Social integration and anti-discrimination: the European level between activism, conservatism and pragmatism

Von Juan Casado

Social integration and anti-discrimination policy

Modern capitalist democracies are increasingly faced with the challenges of integrating social minorities in a time when extremism, racism, xenophobia and ultra-conservatism are on the rise. These individuals or social groups, with visible or invisible differences relative to a dominant social majority, ought not be excluded and/or discriminated from society and/or polity on moral or practical grounds. Morally the issue refers to the inseparable concepts of justice and equality. Indeed, Aristotle saw equality as a precondition for justice and Kant saw justice as deriving from equality (1). Under this light, anti-discrimination policy constitutes one piece of the overall social integration strategy to promote equality and justice.

In practical terms, most capitalist democracies proved unable to give a truly equal standing to several social groups over the formulation and negotiation of constitutional and general norms organising a society and polity. Moreover, they still fail to include these groups in a variety of democratic institutions and in the generation of policies that also affect them directly. Only the views of the better integrated have been thoroughly conveyed to the government with clarity, consistency and forcefulness over the years. What government officials hear, influences what they do and, in turn, what the general policy outcomes are. Typically, this has been the result of excluded and discriminated social groups being latecomers on the political scene, or because of historical oppression and/or invisibility. The clearest consequence of social exclusion and discrimination has been an increase in asymmetries in social standing and access to the political arena, status, respect and public recognition (2).

Alienating certain groups from a society and/or a polity can only aggravate the present distrust towards democratic institutions and governance in general, spreading cynicism and

a further withdrawal from elections and other arenas of public life. A modern conception of citizenship depends on the creation of a strong sense of solidarity among citizens. When solidarity collapses, sub-groups of citizens may believe their interests are better addressed apart from the rest of the citizenry. Policy makers have increasingly resorted to anti-discrimination legislation in an attempt to correct the issue. Thus far, the greatest advances in anti-discrimination law have emanated from, and been circumscribed to, the area of employment. Employment and occupation contribute to the full participation of citizens in the economic, cultural and social life and constitutes a sensible starting point. Anti-discrimination law can therefore be understood as one of the several tools available in the fight against social exclusion. Not surprisingly, at European Union (EU) level anti-discrimination policy has also originated from labour law.

The anti-discrimination policy of the European Union

The European integration project of being "united in diversity" requires some common standards of equal treatment to allow for the free movement of workers within the Union. Combating discrimination is therefore central to the idea of an EU citizen having a basic set of rights wherever he or she moves within the boundaries of the Union. Non-discrimination belongs to a "portable charter of fundamental rights" for EU citizens (3) and constitutes a prime example of "functional spill-over" to social policy and the confines of human rights (4). Member states had different cultural, moral and religious understandings on the issue of discrimination and the Founding Treaties of the Union did not empower the European Commission on the issue. Therefore, historically the fight against discrimination at the European Community (EC) level has been cautious. It primarily focused upon gender and nationality. Though non-discrimination on the ground of nationality achieved the highest le-

vel of legal protection (Article 12 EC), EC gender equality legislation (based upon Articles 137 (1) and 141 EC) proved to be one of the best examples of both "positive integration" (5) and "progressive" Europe (6).

In 1997, the Treaty of Amsterdam extended the right of non-discrimination to other areas (Article 13), perpetuating the "rights narrative" (7) started after the Second World War in the Western world (8). In 2000, the EU passed two Directives and an Action Programme to combat discrimination under Article 13. First, Directive 2000/43/EC combats discrimination based on race or ethnicity (9). It deals with the access to jobs, working conditions, pay and the rights and benefits linked to a job, as well as the access to education and training, social security benefits and health care, and the access to and supply of goods and services available to the public, including housing (Article 3(1) of the Directive). Mark Bell notes that this Directive "elevates race discrimination to a level of legal protection approaching that which currently applies to nationality discrimination" (10). Second, Directive 2000/78/EC bans discrimination on the grounds of age, disability, religion or belief and sexual orientation (11). It covers access to jobs, working conditions, pay and the rights and job-related benefits; and requires "reasonable accommodation" for persons with disabilities. Taken together and comparing the levels of protection achieved for gender and nationality discrimination, these Directives introduced a hierarchy in the levels of protection.

Previous experience shows how women were vividly integrated in the European integration process thanks to EC gender equality law. Women's groups, not directly engaged in cross-border economic activities (the primary aim of the EC) used the courts to destabilise or reform national rules and practices they found disadvantageous. As cases were referred to the European Court of Justice (ECJ), the EC institutions were in a position to define and pursue a policy-relevant agenda, even with direct member state hostility (12). A similar message has now been sent to the communities concerned by the two anti-discrimination Directives. It can only be expected that a similar dynamic will set free further deepening in anti-discrimination legislation through the ECJ's action in the future.

EU anti-discrimination policy and the Member States

To this date, most EU member states have transposed the two Directives into their national law.

Transposing EC law on time and in a correct manner are indispensable pre-requisites for the correct functioning of the internal market. Despite this, the overall transposition performance of member states is disquieting. Gerda Falkner and her collaborators find that only 11 per cent of the social policy directives they studied were transposed on time and correctly; and that over 70 per cent of their transposition cases took over two years after the deadline to reach correctness (13). Moreover, transposing late and incorrectly seems to be a pathological problem in certain states, the so-called "world of neglect" (14).

Concerning the anti-discrimination Directives, the European Commission initiated infringement procedures to reprove delayed and/or incorrect transposition. The countries concerned were Austria, Germany, Finland, Greece and Luxembourg. Among these, only Germany has not yet corrected the situation, and will have to face financial sanctions. The "new" member states had to transpose the two Directives as part of the *acquis communautaire* before joining the Union. Still, not being singled out by the European Commission is a misleading indicator in terms of compliance. First, the data used by the Commission is based on member state notifications, which can be questioned on grounds of honesty since member states have incentives to portray themselves better than they are. Second, the Commission is a relatively small bureaucracy with limited resources to follow all transposition cases. Third, the Commission is also not interested in publishing all cases it knows for political reasons since it is an agent of the member states. Thus it mainly denounces situations of evident non-compliance. The upshot is a depressing picture where member states do not always take their duties to implement EC law seriously and where the Commission is unable or unwilling to have a stronger stance against non-compliant member states.

A brighter future for EU anti-discrimination policy?

The current state of affairs uncovered by recent academic studies on implementation reveals a real compliance problem in certain member states. A possible way forward would be to devote more resources to the Commission so that it monitors better implementation processes, a problem also applicable to the anti-discrimination Directives. Concerning the legal qualities and defects of the anti-discrimination Directives, the main problem is the unjustifiable hierarchy they introduced. Though the overall disparity in the level of protection

between groups has been reduced, new ones were also created. Still, these groups have initiated a senseless "race to the top" to see who gets more protection. Indeed, shortly after the Directives were passed, women groups pressed for an increase in their level of protection.

Member states had the opportunity, during their transposition process, to eliminate the hierarchy introduced by the Directives, but most decided not to do so. Nevertheless, in the long run it is likely to be gradually eroded through the action of interest groups, NGOs and civil society at large. These actors are likely to use the national court systems as well as the ECJ in order to forward their rights. In an attempt to regain control of the integration process and to avoid unrestrained deepening in anti-discrimination, member states have already taken "soft" action in this direction. It is not yet clear whether this will provide a first step towards further binding law or if, on the contrary, for the time being "this is it". Indeed, the EU has started "mainstreaming" all grounds of discrimination through the use of soft law. Mainstreaming, the "buzzword" in EU gender policy studies, can be understood as an upgrading towards equality in policy and law (15).

The ultimate legal framework for non-discrimination in the EU is still far from clear (16). Still, the fact that virtually anybody can be subject to discrimination at some point in their life, together with the fact that discrimination goes well beyond the labour market and that the anti-discrimination Directives were not implemented completely correctly everywhere, will make sure that the topic will stay on the political agenda of the EU and its member states for a long time.

Juan Casado-Asensio is a doctoral candidate at the University of Vienna and Scholar at the Insitut für Höhere Studien. His research interests are social policy, anti-discrimination and European integration. casado@ihs.ac.at

Fußnoten:

- (1) Thüsing, Gregor (2003). ‚Following the U.S. Example: European Employment Discrimination Law and the Impact of Council Directives 2000/43/EC and 2000/78/EC‘, *The International Journal of Comparative Labour Law and Industrial Relations* 19(2), page 187.
- (2) Special Eurobarometer on Racism and Xenophobia: Human Rights and Immigration in the EU, EB 47.1. Available online at: http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb_special_en.htm.

www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb_special_en.htm.

(3) Bell, Mark (2000). ‚Equality and Diversity: Anti-discrimination Law after Amsterdam‘, in: Jo Shaw (ed.), *Social Law and Policy in an Evolving European Union*. Oxford, Portland, Oregon: Hart Publishing; page 163.

(4) Haas, Ernst B. (1968). *The Uniting of Europe: Political, Social, and Economic Forces, 1950-1957*. Stanford, California.: Stanford University Press.

(5) Scharpf, Fritz W. (1996). ‚Negative and Positive Integration in the Political Economy of European Welfare States‘, in: Marks Gary (ed.), *Governance in the European Union*. 15-39. London: Sage.

(6) Mazey, Sonia (2002). ‚The Development of EU Gender Policies: Toward the Recognition of Difference‘, *European Union Studies Association Review* (3): EUSA Review Forum. Available Online at: <http://www.eustudies.org/fora.html>.

(7) Shaw, Jo (2002). ‚Gender Mainstreaming and the EU Constitution‘, *European Union Studies Association Review* 15(3): EUSA Review Forum. Available Online at: <http://www.eustudies.org/fora.html>.

(8) Article 13 TEC reads: "Without prejudice to the other provisions of this Treaty and within the limits of the powers conferred by it upon the Community, the Council, acting unanimously on a proposal from the Commission and after consulting the European Parliament, may take appropriate action to combat discrimination based on sex, racial or ethnic origin, religion or belief, disability, age or sexual orientation".

(9) OJ L 180, 19.07.2000, 22

(10) Bell, Mark (2000). ‚Equality and Diversity: Anti-discrimination Law after Amsterdam‘, in: Jo Shaw (ed.), *Social Law and Policy in an Evolving European Union*. Oxford, Portland, Oregon: Hart Publishing; page160

(11) OJ L 303, 2.12.2000, 16

(12) Stone Sweet, Alec (2004). *The judicial construction of Europe*. Oxford ; New York: Oxford University Press; Chapter 4.

(13) Falkner, Gerda, Treib, Oliver, Hartlapp, Miriam, and Leiber, Simone (2005). *Complying with Europe: EU Harmonisation and Soft Law in the Member States*. Cambridge: Cambridge University Press.

(14) Idem.

(15) Shaw, Jo (2002). ‚Gender Mainstreaming and the EU Constitution‘, *European Union Studies Association Review* 15(3): EUSA Review Forum. Available Online at: <http://www.eustudies.org/fora.html>.

(16) Bell, Mark (2002). *Anti-Discrimination Law and the European Union*. Oxford; New York: Oxford University Press.

Von Brauereipferden und Stoppelschuhen...

Von Ulli Komzak

Ein sonniger Samstagnachmittag. Die große Jesuiten-Wiese im Lieblings-Sport- und Freizeitzentrum der WienerInnen – dem Prater – ist gut gefüllt. Einige Familien picknicken Seite an Seite mit Fußball-Spielenden jungen und älteren Männern, dazwischen ein etwas deplaziert wirkendes Häufchen von VolleyballerInnen, die gewissenhaft ihre Netze aufspannen. Dann noch ein Pärchen, das verzweifelt den Federball im und gegen den Wind bewegen will – und eine zehnköpfige Gruppe von Frauen in kurzen Hosen, Fußballschuhen und Schienbeinschonern, die, in einem breiten Kreis stehend, den Ball von Fuß zu Fuß passieren lassen.

Frauen im öffentlichen Raum, die Sport betreiben – etwas Besonderes?

Nein, würde mensch meinen – dennoch, was die Kombination von Frauen, Fußball und öffentlichem Raum angeht, treffen offenbar nach wie vor bestehende hegemoniale Vorstellungen stereotyper Femität mit Fußball als „Arena der Männlichkeit“, wie Eva Kreisky und Georg Spitaler im gleichnamigen Buch feststellen, zusammen. Dies im öffentlichen Raum, der nicht als neutraler Ort, sondern vielmehr als Ergebnis von Machtverhältnissen, die er auch stets reproduziert, verstanden werden muss.

Was bedeutet dies genau?

„König Fußball“ und die „holde Weiblichkeit“

Schuhe mit Stoppeln dran, rundes Leder und Schienbeinschoner scheinen auch heute vielerorts nur schwer mit gängigen Idealen von „Weiblichkeit“ vereinbar zu sein, selbst wenn die jahrzehntelang behaupteten, angeblichen „anatomischen Risiken“ für Fußball-spielende Frauen nicht mehr auf allzu viel Widerhall stoßen. Dass das ach so brutale Ballspiel weiblichen Körpern größeren und nachhaltigeren Schaden – etwa Gefährdung der Gebärfähigkeit u.ä. – beibringen könnte, dürfte heute kaum mehr jemand glauben.

Dennoch – „Mädchen, die wie Brauereipferde auf Fußballfeldern rumstampfen“, so der deutsche Trainer Otto Rehgel vor noch gar nicht allzu langer Zeit in einem Interview – sind nach wie vor nicht immer so einfach mit sozial konstruierter Weiblichkeit in Einklang zu

bringen.

Das fröhliche Kicken mit den Nachbarsjungen in der Kindheit wird vielleicht noch toleriert, doch spätestens in der Pubertät ist auch das zu Ende und Fußballspielen wird zur „Männerdomäne“, die für Frauen beinahe gänzlich verschlossen bleibt. Spätestens jetzt wird jungen Frauen beigebracht, dass sie sowieso nicht Fußball spielen können und auch nicht wollen sollen. Die meisten Freizeitkickerinnen haben diese Erfahrung gemacht und einsehen müssen, dass es für sie keine Möglichkeit für ballesterische Betätigungen in der Freizeit (geschweige denn im Rahmen einer Profi-Laufbahn) mehr gab. Viele hörten deshalb einfach auf.

In den Fußballstadien genauso wie auf öffentlichen Grünflächen werden Bilder reproduziert, die eine stereotype „richtige Männlichkeit“ – also der „aktive, durchsetzungsfähige, kämpferische Mann“ – stützen.

Da bedient man sich auch auf der Jesuitenwiese gerne mal des Begriffs „Weiberfußball“, wenn der Gegner verhöhnt werden soll.

Frauen, die in ihrer Freizeit dennoch Fußball spielen, sind (mit Ausnahme vor allem der USA, wo im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern Basketball, Baseball, American Football und Eishockey als traditionelle Männerdomänen gelten und Frauenfußball als Sport für Softies und Frauen) deshalb umso irritierender, als sie die traditionellen Rollenzuschreibungen durchbrechen. Sie hinterfragen durch ihr Spiel die historisch generierten und tradierten Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit und bedienen sich jener Eigenschaften, die so gerne als „typisch männlich“ konnotiert werden –

(Zwei-)Kampfstärke, Ehrgeiz, Aktivität oder Selbstbewusstsein. Auch kein Wunder also, dass unsere Kickerinnen auf der grünen Wiese auch schon mal als „Mannsweiber“ tituliert oder ihr Spiel mit abwertenden und zweifelnden Blicken des benachbarten Männerteams quittiert wird.

Freizeitfußball als Männerraum

Was Kreisky et al. schon für den Profifußball konstatiert haben, lässt sich demnach auch für seine Freizeit-Variante feststellen: Das Spielfeld als sozialer Raum, der vielfältige he-

gemoniale Vorstellungen von Männlichkeit genauso wie die dazupassenden Rituale vereint. Der soziale Raum, den Mann sich einmal in der Woche (oder öfter) schafft, auf der Wiese oder im Park, mit Seinesgleichen, um da die vielkritisierten Facetten „echter Männlichkeit“ ungehemmt herauslassen zu können. Im Anschluss und zum Ausklang vielleicht noch die gemütliche Wirtshausrunde und fertig ist die Freizeitarena ausgelebter Männlichkeit.

Raum also, der nur für Männer und Männlichkeit reserviert ist – vom grünen Rasen bis zum nachfolgenden Stammtisch, wo man dann ebenso unter sich bleibt.

Zwar muss hier durchaus anerkannt werden, dass es im Laufe der Zeit in der Wahrnehmung von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ selbstverständlich auch im Sport zu Verschiebungen gekommen ist, so wie sich auch der soziokulturelle Kontext verschoben hat. Dennoch bleibt auch Freizeit-Fußball ein männlich konnotierter Sport, der nach wie vor einen Raum für spezifische Männlichkeiten konstruiert und bereitstellt, und stark vom Ausschluss von Frauen sowie allem, das hegemonialen heteronormativen Vorstellungen entgegenläuft, lebt. Beispiel hierfür sind u.a. schwule Männer, denen genauso wenig wie Frauen fußballerisches Interesse und Können zugetraut wird, sowie sie auch in der rauen Welt des Profifußballs als nicht vorhanden betrachtet werden.

Fliegende Bälle und öffentlicher Raum

Das Bild Fußball-spielender Buben oder Männer ist ein in aller Welt bekanntes und gewohntes. Egal ob auf der Straße, Wiese oder auf einem richtigen Feld – Männer-Fußball passt in den öffentlichen Raum, wie die sprichwörtliche Faust aufs Auge. Die Gestaltung und Beanspruchung durch den Fußball als raumintensive Sportart ist Zeichen einer hegemonialen Sportkultur wie sie sich gleichermaßen im öffentlichen Raum niederschlägt.

Hier lässt sich meines Erachtens auch mit einer Betrachtungsweise ansetzen, die diese Verbindung von öffentlichem Raum und Fußball als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse sieht. Genauso wie das Fußballspiel ist auch der öffentliche Raum kein neutrales Betätigungsfeld, das unabhängig von gesellschaftlichen Machtrelationen existiert.

Öffentliche Orte unterliegen ständigen Kämpfen um Nutzungen und Aufenthaltsrecht, sie sind nicht einfach vorhanden, sondern werden ständig und immer wieder hergestellt. Damit wird Raum durch vielfältige Machtbeziehungen überhaupt erst in seinen Bedeutungen konstruiert. Die Straße oder Wiese als Fußballfeld und die damit verbundene Konstrukti-

on von Männlichkeit wird durch die Handlung des Ballspielens somit erst geschaffen – die „Arena der Männlichkeit“ also nicht nur symbolisch, sondern deutlich sichtbar im öffentlichen Raum abgesteckt. Dadurch grenzt sich die Freizeitmanege hegemonialer Männlichkeit deutlich nach Außen ab.

Sport als sozialer Raum zum Ausleben der eigenen Männlichkeit trifft hier auf den öffentlichen, den MANN auf gleiche Weise für sich einnimmt.

Frauen dringen durch ihr Fußball-Spiel meiner Meinung nach in der Folge auf mehreren Ebenen in hegemoniale Machtstrukturen ein, indem sie öffentliche Plätze neu konstruieren, ihnen neue Bedeutungen geben – noch dazu mit einer Sportart, die vergleichsweise raumintensiv ist – und damit einen durch vielfache hegemoniale Männlichkeit konstruierten sozialen und öffentlichen Raum für sich beanspruchen.

Wie unsere Kickerinnen aus dem Wiener Prater allerdings erkennen mussten, bedeutet dies noch lange nicht, dass ihr „Spielfeld“ auch tatsächlich wahrgenommen und respektiert wird. Während die Spielzone der Männer – die grüne „Arena der Männlichkeit“ – zumeist respektvoll in weitem Bogen umrundet wird, spaziert mensch bei den Kickerinnen häufig einfach mitten durch. (Fußball-spielende) Frau hat also stark damit zu kämpfen, überhaupt wahrgenommen zu werden – etwas, das quasi symptomatisch für die Perzeption und den hegemonialen Gebrauch des öffentlichen Raums ist.

Damit ist der „weibliche“ Amateurfußball wie auch seine Profi-Variante mit derselben Nicht-Beachtung und Unsichtbarkeit gestraft – egal ob es um die Repräsentation in den Medien oder die Nutzung und Besetzung des öffentlichen Raumes geht.

Aber der Ball ist rund und dreht sich...

Wiewohl die Begeisterung von weiblicher Seite während der Fußball-WM in Deutschland mit Wohlwollen auf allen – auch der offiziellen – Seiten zur Kenntnis genommen wurde, hat der Frauen-Freizeitsport Fußball nach wie vor mit Widerstand und Vorurteilen zu kämpfen.

Umso stärker scheint hier nach wie vor das Refugium des „echten Mannes“, der Zweikampf, Stärke und Ehrgeiz schätzt, von Bedeutung zu sein.

Dennoch kann die Eroberung des runden Leders durch Frauen die Möglichkeit bieten, die geschilderten Strukturen hegemonialer Männlichkeiten aufzubrechen und nicht zuletzt die „Arena der Männlichkeit“ als symbolischen wie auch als in sozialen Praktiken immer wieder

hergestellten, öffentlichen Raum für sich neu zu begreifen.
Denn der Ball ist rund und dreht sich (hoffentlich) immer weiter..

Ulli Komzak

Studentin am ipw und Hobby-Fußballerin bei den „Drama Queens“.
Kontakt: DramaQueens@gmx.net

Frauenfußball, die am schnellsten wachsende Sport- art weltweit

Ein Plädoyer für diesen Sport, dessen wachsende Popularität nicht nur männliche Fans überraschen wird.

Frauen und Fußballspielen, ist das in Österreich nicht nur eine Sache der „Seitenblicke“-Frauen zu Charity-Zwecken? Oder gibt es Frauenfußball mit professionellen Vereinen, eine österreichische Liga, sind die in der FIFA vertreten, dürfen's zu Olympischen Spielen, werden Cupspiele ausgetragen? Zwar unbekannt für den „normalen“ Fußballfan, aber unsere Fußballerinnen und ihre Vereine sind in der CIEFF (Confederation of Independent European Female Football) vertreten, dürfen(!) seit 1991 an den Olympischen Spielen teilnehmen, haben eine eigene WM, die nächste 2007 in China. Es gibt eine Landesliga mit Divisionen, strukturell und institutionell alles wie bei den Männern. Auch die Spielregeln sind gleich. Das, was die weiblichen Spielerinnen nicht haben, ist die mediale und gesellschaftliche Anerkennung und die finanzielle Unterstützung von Sponsoren und Sponsorinnen.

Weltweit gesehen ist Frauenfußball die Sportart mit den höchsten Zuwachsraten in den letzten 20 Jahren (1). Liegt die Zukunft des Fußballs bei den Frauen, wie es Joseph S. Blatter, Präsident des Weltfußballverbandes, vor zwei Jahren prophezeit hat? Wird Fußball an sich durch die Teilnahme von Frauen weiblicher, oder werden Frauen dabei männlicher? Die Antwort bleibt offen. Doch Frauenfußball boomt, vor allem in den U.S.A und neuerdings in den Südostasiatischen Staaten. Der beson-

Literatur:

Kreisky, Eva; Spitaler, Georg (Hg.): „Arena der Männlichkeit. Über das Verhältnis von Fußball und Geschlecht“ Frankfurt/Main, 2006
Hagel, Antje; Selmer, Nicole; Sülzle, Almut (Hg.): „gender kicks. Texte zu Fußball und Geschlecht“, Frankfurt/Main, 2005



Von Gerti Zupanich

dere Status des Frauenfußballs in den U.S.A. – achteinhalb Millionen aktive weibliche Spielerinnen (2) – hat mit dem Stellenwert von Soccer zu tun. Als eine „männliche“ Sportart wird Baseball, Basketball und American Football angesehen. Soccer dagegen gilt als etwas für „Weichlinge“.

Die Entwicklung von Frauenfußball ging nicht linear und auch nicht konform mit emanzipatorischen Bestrebungen vor sich. Vereinsgründungen und Verbote lösten einander ab. 1924 der erste österreichische Frauenverein „Diana“, 1933 wieder verboten, unter dem nationalsozialistischen Regime dann sowieso. Erst in den 1960er Jahren wieder ein Neubeginn in Österreich, 1982 Anerkennung durch den ÖFB (Österreichischer Fußballbund). Zurzeit spielen ca. 6.000 Spielerinnen in Vereinen, neben einer wachsenden Anzahl von Hobbykickerinnen, meist Akademikerinnen und Studentinnen.

Bei einer Diskussionsrunde einer österreichischen Tageszeitung „Wie weiblich ist das runde Leder?“ wird den Gründen des allgemeinen und medialen Desinteresses nachgegangen. Spieler, Trainer und Sponsoren, agieren nach bewährten männlichen Strukturen. „Nur selten gelingt es Frauen Männerbünde auszuhebeln“, meint Eva Kreisky. „Wichtig sei auch die Unterscheidung in aktiven und passiven Fußball, sprich Fangemeinde. Und die ist überwie-

gend auch männlich". Die Diskussionsrunde – alle weiblich bis auf einen Trainer der sich in der Frauenrunde sichtlich mit Argumenten schwer tut – sieht die noch immer existierenden geschlechtsspezifischen Zuweisungen als Hauptgrund für das öffentliche Desinteresse an. Ausgedrückt in bipolaren Stereotypen und schwer aufzulösen: Mann aktiv und kreativ – exakt passend zu Fußball –, Frau passiv und emotional. Zu männlich und nicht emotional, ein Gegenargument: Verfolgen wir als passiver Fan ein Spiel im TV, bemerken wir mit Erstaunen, dass unsere angeblich so coolen, männlichen Fußballspieler und ihre Fans mit ihren Emotionen absolut nicht sparsam sind, so es etwas zu Bejubeln oder zu Beklagen gilt. Der glückliche Torschütze wird geküsst, besprungen, gestreichelt und die halbe Mannschaft trachtet seinen schweißnassen Körper zu berühren. Ob Politiker, Manager oder einfach nur Fan, der Zuschauer jubelt, schreit, schimpft und droht. Die sozialen Unterschiede werden zur Nebensache. Trägt diese letzte Möglichkeit, Leidenschaften öffentlich auszutragen dazu bei, Fußball für Männer so beliebt zu machen? Was kann Frauenfußball dagegen setzen? Sollten sie Dressen tragen die tiefe Einblicke auf attraktive weibliche Körper zulassen, wie das ein hoher FIFA Funktionär einforderte, um die Begeisterung der Massen anzuheben?

Als Beispiel für einen Einstieg in eine bisher männlich dominierte Domäne dient die Erfolgsstory von SV Neulengbach.

Eine kleine, engagierte Frauenmannschaft, die plötzlich ohne Verein war, wurde 1996 in SV Neulengbach integriert. Der Manager des Vereins, Bruno Mangl, hatte die Vision, die Frauen an die Spitze der österreichischen Liga und sie international bis in die Champions League zu führen. Die Vision wurde Realität. Seit 2003 ist die Frauenmannschaft von SV Neulengbach ununterbrochen österreichischer Meister (sollte eigentlich Meisterin heißen), Cupsieger und damit die beste Frauen(mann)schaft Österreichs. Zur Verstärkung der regionalen Fußballerinnen hat Bruno Mangl auch zwei Brasilianerinnen im Team. Liese und Rosana, die 2004 zur besten Spielerin des Olympischen Turniers gewählt wurde. Weil der Erfolg so einzigartig ist und noch lange anhält, hoffen Manager, FunktionärInnen und Spielerinnen, hat die Gemeinde und das Land NÖ ein neues Stadion in Neulengbach errichtet. Man(n) ist stolz auf diese Fußballerinnen. Einige Sportkommentatoren meinen bereits, die Manager von Österreichs etablierten Vereinen sollten sich in Neulengbach um Tipps für erfolgreichen Fußball bemühen.

Zur noch offen gebliebenen Frage, ob Fußballerinnen die hierarchischen Strukturen verändern können, ein positiver Ansatz in Kolum-

bien:

„Das erste Tor gehört den Frauen“ (3) ist die unumstößliche Regel bei einem Projekt „Contexto urbano“ in Kolumbien zur Bekämpfung von Gewalt und Drogen und soll zu einem friedlicheren Umgang zwischen Männern und Frauen führen. Ganz schön schwer, wenn Mann den Ball bereits am Fuß hat und ihn nicht ins Tor schießen darf. Den Männern soll so Respekt vor Frauen beigebracht werden. Wenn Frau die beste Torschützin des Vereins ist, bringt das Ansehen im ganzen Dorf und drängt ihre materielle Not in den Hintergrund. Beim Turnier „Fútbol por la paz“ gibt es sogar Fairnesspunkte, die das Spielergebnis beeinflussen können.

Noch ist die Berichterstattung über Frauenfußball in Österreich eher sporadisch, die öffentliche Wahrnehmung daher gering. Nur im Zuge des Hypes um die WM 2006 rückte die Existenz der weiblichen Spielerinnen und die vielen kleinen Vereine etwas ins Blickfeld. Etwas besser haben es die deutschen Fußballerinnen, seit sie 2003 Weltmeisterinnen wurden. Weil auch der DFB Präsident, Theo Zwanziger, sich die Förderung der Frauen zum Ziel gesetzt hat, ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gewachsen. Theo Zwanziger hat durchgesetzt, dass ARD und ZDF verpflichtend über Spiele der deutschen Frauen berichten müssen. Im ÖFB dagegen, festgefahren in seinen alten Strukturen, sieht man(n) keinen Handlungsbedarf für Frauenförderung. Genauso wenig wie die etablierten Vereine. Weder Austria noch Rapid haben eine Frauenmannschaft.

Gerti Zupanich

Absolventin und Redaktionsmitglied am IPW

Fußnoten:

(1) Rosa Diketmüller, Frauenfußball von Otensheim bis China, ><http://derStandard.at/?id=965740><

(2) (Markovits, Andrei, S.: S 258 in Kreisky, Spitaler (Hg), Arena der Männlichkeit, Campusverlag, 2006

(3) Jan Kahlke: „Das erste Tor gehört den Frauen“, Seite 107, in Brigitte Nr. 10/2006
Diskussion: „Wie weiblich ist das runde Leder?“ 27.4.2006 im Standardhaus 1010 Herrengasse

Interview mit Dir. Bruno Mangl am 31.8.2006

Podiumsrunde „Onda Latina“ 8.5.2006

www.sv-neulengbach.at

www.frauenfußball.at

www.frauenfußball.de

www.wikipedia.de

Über den Traum vom besseren Leben...

Der Marktwert von Fußballspielern nach der WM

Von Meropi Tzanetakis

Viele Jungen träumen von einer Karriere wie sie gegenwärtig etwa Ronaldinho, Samuel Eto'ó oder Ronaldo haben, die in ärmsten Verhältnissen aufgewachsen sind. Fußball verkörpert den Traum vom besseren Leben und ist für viele Familien aus der Unterschicht eine Hoffnung, dass ihre männlichen Kinder der Arbeitslosigkeit, der Armut, der Gewalt und den Drogen entkommen können (1). Gleichzeitig lastet auf den Jugendlichen auch eine große Verantwortung, denn schließlich soll ihnen das gelingen, was ihre Eltern und Großeltern nicht geschafft haben. Der erste Schritt ins neue Leben soll ein Profivertrag bei einem heimischen Fußballclub sein und das in einem möglichst jungen Alter; als 14- und 15-jährige Nachwuchsspieler zählen sie dann zu den Gutverdienern. Entwickeln sie sich erwartungsgemäß, werden nach einigen Jahren mithilfe von Beratern erste Kontakte nach Europa hergestellt und gegebenenfalls werden die aufstrebenden Talente zu einem guten Preis verkauft. (2) „Heute werden die brasilianischen Spieler doch für den europäischen Markt geboren“, so lautet eine treffende Bemerkung des früheren Kapitäns von Brasilien, Sócrates (3). Die Neuentdeckungen sind weit billiger als fertig geformte Stars, und wenn sich nur einer von Dutzenden durchsetzt, hat sich die Investition schon gelohnt und bringt später Millionen ein (4). Das Geschäft floriert, auch wenn die FIFA seit September 2001 formal das Mindestalter von internationalen Transfers auf 18 Jahre festgesetzt hat (5). Die jungen Spieler versprechen sich durch einen Wechsel nach bzw. innerhalb Europas einen hoch dotierten Vertrag und eine bessere sportliche Perspektive.

Die Fußball-WM der Männer dient den Spielern außerhalb Europas auch als Bühne, um sich bei europäischen Proficlubs zu präsentieren bzw. um innerhalb Europas zu einem lukrativeren Verein zu wechseln. Nur selten und zumeist gegen Ende seiner Karriere nimmt ein Spieler von einem etablierten europäischen Verein ein Angebot in seinem Heimatland an, wie etwa der Brasilianer Zé Roberto, der nach der WM von FC Bayern München zum FC Santos ging. Der englische Club West Ham United ver-

pflichtete demgegenüber gleich drei WM-Spieler. Der 25-jährige Ghanaer John Paintsil wurde für rund 1,5 Millionen Euro verpflichtet (6). Etwas undurchsichtiger wird es beim Transfer der beiden 22-jährigen Argentinier Carlos Tévez und Javier Mascherano vom brasilianischen Meister Corinthians São Paulo. (7) Ob die zwei verkauft oder lediglich ausgeliehen wurden und wer die Rechte an ihnen besitzt, bleibt unklar. Auch wie ein mittelgroßer englischer Club diese zwei - von sämtlichen europäischen Spitzenclubs - umworbenen Talente für sich gewinnen und finanzieren (Ablösesumme, Gehalt) kann, ist schleierhaft. Möglich wurde dies durch die Zusammenarbeit mit der Investmentgruppe Media Sports Investments (MSI), welche die Transferrechte an beiden Spielern hält und vermutlich über deren Zukunft entscheiden wird. Gleichzeitig stimmt der Zeitpunkt dieses Transfers nachdenklich, da vor kurzem eine bisher noch unbekannte Investment-Gesellschaft dem Verein ein Übernahmeangebot gemacht hat. Es gibt Spekulationen, wonach dieselbe Investmentgruppe dahinter stehen soll (8). Nicht zuletzt, weil im vergangenen Jahr ein Übernahmever-such durch MSI gescheitert ist. Unterdessen gab es gegen MSI in Brasilien Ermittlungen wegen des Verdachtes auf Geldwäsche. Im Jahr 2004 wurde beim teuersten Transfer in der Geschichte des brasilianischen Fußballs Carlos Tévez von Boca Juniors Buenos Aires zu den Corinthians geholt. Die Herkunft des Geldes konnte dabei nicht nachverfolgt werden. Die Hinterleute und Investoren von MSI sind weiterhin unbekannt und die Machenschaften bleiben undurchsichtig. Zwei Namen tauchen als mögliche Investoren von MSI immer wieder auf, nämlich die russischen Oligarchen Boris Beresowski und Roman Abramowitsch (9). Tatsache ist, dass sich bisher in England vier Clubs in den Händen je einer Privatperson befinden. Von Manchester United und Aston Villa sind zwei US-Amerikaner die Eigentümer; Chelsea FC und Portsmouth FC besitzen zwei Russen (10). Die Rationalitäten für das Engagement der Oligarchen und Tycoons sind vielfältig. König spricht in diesem Zusammenhang von neoliberalen Mäzenen, denen es um

die Kapitalisierung ihres Vermögens aus fragwürdiger Herkunft geht (11). Wellgraf führt in seiner Analyse die Erklärung an, dass Oligarchen durch Fußballinvestitionen versuchen, ihre prekäre rechtliche Stellung zu stabilisieren (12).

Es liegt die Vermutung nahe, dass die Argentinier beim durchschnittlichen West Ham nur zwischengeparkt worden sind, um sich auf dem europäischen Markt zu behaupten und zu einem späteren Zeitpunkt gewinnträchtig an einen etablierten und finanzkräftigen Proficlub in Europa weiter verkauft werden zu können. Dieser Transfer wird als einer der ersten ernstzunehmenden Versuche einer Investmentgesellschaft gesehen, durch Transferrechte an Fußballspielern Profite zu erzielen (13).

Die Heimatclubs profitieren von solchen Transfers durch verhältnismäßig hohe Ablösesummen. Die europäischen Clubs können ihren Fans die Attraktion eines WM-Spielers bieten und erhoffen sich dennoch, einen Spieler günstiger als innerhalb Europas erworben zu haben.

Das Geschäft mit dem Profifußball ist zunehmend von Globalisierung, Professionalisierung und Kommerzialisierung geprägt. Immer komplexere und unüberschaubarere Strukturen sind die Folgen. Diese Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass Vereine zu Unternehmen umgewandelt werden, die nach Gewinnmaximierung streben. England hat in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle, da Fußballclubs schon lange als Unternehmen organisiert sind. Es kommt zunehmend zu einer Entkoppelung von sportlichem Erfolg und fußballaffinen Geschäftsfeldern. Neue Einnahmequellen werden im Merchandising, Ticketing, Sponsoring und der Vermarktung der TV-Rechte erschlossen (14).

Der Spieler verkommt im heutigen Profifußballgeschäft zur Ware. Die Clubs zahlen die Preise, die sich aus der Anzahl der Fans, deren Alter (wichtig für die mögliche Dauer der marktwirtschaftlichen Verwertung) und dem Geld, das sich durch die Spieler direkt und indirekt einnehmen lässt, ergeben. Eine Unbekannte bleibt bei sämtlicher kapitalistischer Kalkulation die Leistung des Spielers auf dem grünen Rasen, wie das Beispiel Real Madrid zeigt. Obwohl die „Königlichen“ jede Saison einen der aktuell erfolgreichsten und damit auch medienwirksamsten Fußballer nach Madrid holen, konnten sie entgegen ihres selbsternannten Anspruches - aufgrund der langen Erfolgsgeschichte auf nationaler und internationaler Ebene - in den letzten Jahren nur bescheiden abschneiden. Drei Saisonen infolge wurden sie nicht mehr spanischer Meister und

seit vier Jahren nicht UEFA Champions League-Sieger. Dennoch ist der Verein einer der wenigen europäischen Spitzenclubs, der weder als Aktiengesellschaft organisiert ist, noch sich im Besitz einer Privatperson befindet. Der Verein gehört noch vollständig seinen rund 85.000 Mitgliedern. (15)

Meropi Tzanetakis

Dissertantin am ipw und Redaktionsmitglied

Fußnoten:

- (1) Brasilien Fußball. ARTE Reportage: Url: http://www.arte.tv/de/geschichte-gesellschaft/arte-reportage/Videos_20von_20A_20bis_20Z_20/1232148.html, 31.5.2006 (30.9.2006)
- (2) Fliher, Bernhard: Die Sehnsucht der Favelas heißt Profivertrag: Url: http://www.aurora-magazin.at/gesellschaft/fliher_fussball.htm, 29. 06. 2006 (30.9.2006)
- (3) Brasilien ist Weltmeister beim Mannschafts-Marktwert: Url: <http://www.ftd.de/index.html?id=80413&eid=38114&zid=34303>, 6.6.2006 (29.9.2006)
- (4) Ling, Martin: Messi, Romário, Asprilla, Tevez. Kreativer Spielerhandel in Lateinamerika: In: Azzelini, Dario/ Thimmel, Stefan (Hg.): Futbolistas. Fußball und Lateinamerika. Hoffnungen und Helden, Politik und Kommerz, Berlin/ Hamburg, 2006, S.34
- (5) Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern. Art. 19 Schutz Minderjähriger: Url: http://www.fifa.com/documents/static/regulations/Status_Transfer_DE.pdf, S.17f. (30.9.2006)
- (6) Spielerdatenblatt: Url: <http://www.transfermarkt.de> (30.9.2006)
- (7) West Ham verpflichtet Tevez und Mascherano: Url: http://focus.msn.de/sport/fussball/int_ligen/england/west-ham-verpflichtet-tevez-und-mascherano_spid_304928.html, 31.08.06 um 10:35 (30.9.2006)
- (8) Wolfgang Hettfleisch: West Ham United. Zwei dicke Fische im Londoner Gerüchtenebel: Url: http://www.fr-aktuell.de/in_und_ausland/sport/aktuell/?em_cnt=970133, 15.09.2006 um 18:00 (30.9.2006); West Ham in takeover discussions: http://news.bbc.co.uk/sport1/hi/football/teams/w/west_ham_utd/5306356.stm, 1.9.2006, 22:47 (30.9.2006)
- (9) Ling, Martin: Messi, Romário, Asprilla, Tevez. Kreativer Spielerhandel in Lateinamerika: In: Azzelini, Dario/ Thimmel, Stefan (Hg.): Futbolistas. Fußball und Lateinamerika. Hoffnungen und Helden, Politik und Kommerz,

Berlin/ Hamburg, 2006, S.36f.;

Ashelm, Michael: Geschäftsfeld Fußball. Beutezug durch Europa: Url: <http://www.faz.net/s/RubBC20E7BC6C204B29BADA5A79368B1E93/Doc~E2180FC1F38494D1A97B53AD4971612F4~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, 17.09.2006 (29.9.2006)

(10) Ashelm, Michael: Geschäftsfeld Fußball. Beutezug durch Europa: Url: <http://www.faz.net/s/RubBC20E7BC6C204B29BADA5A79368B1E93/Doc~E2180FC1F38494D1A97B53AD4971612F4~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, 17.09.2006 (29.9.2006)

(11) König, Thomas: Akteure der >Professionalisierung<: Manager, Präsidenten, Oligarchen und die Ökonomie des Fußballs, In: Kreisky, Eva/ Spitaler, Georg (Hg.): Arena der Männlichkeit. Über das Verhältnis von Fußball und Geschlecht, Frankfurt/ New York, 2006, S.185

(12) Wellgraf, Stefan: Die Millionengraben. Oligarchen und Fußball in der Ukraine, Url:

<http://eurozine.com/pdf/2006-06-08-wellgraf-de.pdf>, 8.6.2006, S.1-19 (1.10.2006)

(13) Wheeling & Dealing, Ende der Transferperiode: Url: <http://www.allesaussersport.de/archiv/2006/09/01/wheeling-dealing-ende-der-transferperiode/>, 1.9.2006, 8:19 (30.9.2006)

(14) Bei Anpfiff: Aktie. Fußballvereine werden zu Unternehmen, In: Edit Value: Nr.1, Berlin, 2001, S.8-12

(15) Real Madrid: Url: http://de.wikipedia.org/wiki/Real_Madrid, 4.10.2006 um 15:32 (4.10.2006)

Links:

<http://fifaworldcup.yahoo.com>

<http://www.fifa.com/>

<http://de.uefa.com>

<http://www.iffhs.de>

<http://www.transfermarkt.de>

<http://www.fussballdaten.de>

Wo war Sepp?

Von Thomas König

Das Finale der letzten Fußball-WM war dann so turbulent, dass es kaum aufgefallen ist: die Übergabe des Pokals wurde nicht, wie es Tradition ist, vom Präsidenten des Weltverbandes FIFA vorgenommen. Genau genommen wurde er diesmal ja gar nicht überreicht, denn die Choreographie hatte nicht damit gerechnet, dass die siegreichen Italiener sich den Pokal einfach greifen und zu feiern beginnen würden – daneben stand, etwas säuerlich grinsend, Lenard Johansson, Präsident des europäischen Kontinentalverbandes UEFA, der um die Selbstinszenierung umgefallen war. Komisch eigentlich bei einer Veranstaltung, die von vornherein über alle Maßen gelobt wurde für ihre angeblich exzellente Organisation, aber lassen wir dem Kaiser Beckenbauer und seinen 80 Millionen Freunden ihre Freude.

Nach Zidanes Foul und seinem wirklich gelungenen Abgang – Bild: Zidane von hinten, gesenkten Hauptes geht er am Pokal vorbei in die dunklen Katakomben – wollte die verpatzte

Pokalübergabe kaum noch jemanden interessieren. Die einen rästelten, was Materazzi da wohl gesagt haben mochte. Die anderen freuten sich einfach, dass Italien neben Moggiopoli jetzt auch wieder den Weltmeisterschaftstitel besaß, sozusagen: Italien jetzt im doppelten Sinne Inbegriff des Weltfußballs. Trotzdem fehlte bei der Preisverleihung ein anderer Inbegriff, nämlich die Hauptperson.

Die Fußballweltmeisterschaft wird nun einmal vom Weltverband ausgerichtet, und deren Präsident heißt seit 1998 nicht Johansson, sondern Joseph S. Blatter. Jener war damals zwar gegen diesen angetreten, als zunächst aussichtsreichster Kandidat, aber nach etwas undurchsichtigen Manövern von dem abdankenden Langzeitpräsidenten Havelange und dessen Generalsekretär Sepp Blatter, ausgestochen worden. Die Geschäfte der FIFA sind, wie viele ihrer Entscheidungen, ja immer schon undurchsichtig gewesen, und im Grunde handelt es sich bei dem Verband um ein Racket

(das sich selbst noch dazu „Familie“ nennt), also eine recht männerbündische, korrupte, zuweilen vielleicht sogar mafiose Ansammlung von alten Herren; was nicht allzu überraschend ist in einem globalen Verein mit Sitz in der Schweiz, wo viel Geld und wenig Transparenz, dafür aber auch noch jede Menge persönliche Herrschaft im Spiel sind.

Also Herrschaft: wo war der FIFA-Präsident? Welche Gründe mag es geben, dass er sich den Augenblick der Darstellung seiner persönlichen Herrschaft am Ende des Turniers nehmen lässt, zumal er ankündigt, auch 2007 nochmals um das Amt zu kandidieren? Vermutlich ist die Antwort ziemlich simpel: Entweder wollte er sich nicht ausbuhen lassen (Blatter ist unter Fußballfans nicht grade sehr beliebt), oder er hatte Sodbrennen. Aber komisch: Aufgefallen ist seine Abwesenheit niemandem, und verlauten ließ die FIFA auch nichts drüber.

Es wird kaum überraschen, dass Präsident Joseph S. Blatter dieselbe Person ist wie der ehemalige Generalsekretär Sepp Blatter, nur eben mit einer leichten Adaption des Vornamens. Wobei, wie der Website der FIFA zu entnehmen ist: Das S. steht für Sepp. Und Sepp ist bekanntlich ein Kürzel für Joseph. Auf den ersten Blick: unnötig, sich Joseph Sepp Blatter zu nennen. Aber welch interessantes Beispiel für das Funktionieren sozialer Codes, schaut her: Ich bin jetzt nicht mehr der joviale Sepp, sondern der Präse, Joseph. Zugleich aber, für die FIFA-Familie, lass ich das Sepp stehen, abgekürzt, damit es für meine alten Kumpel keine Scheu gibt, mich immer noch so anzureden, wie sie es gewohnt sind; denn auf ihre Treue, die sich selbst von deutscher Kuckucksuhr und Schwarzwälder Wurst nur wenig beeinflussen lässt, gründet meine Herrschaft.

Interessant ist vielleicht, dass Johanssons Wahl damals, 1998, vermutlich auch aus dem Grund scheiterte, dass er als Präsident der UEFA mit dem Schlagwort der Transparenz hausieren ging, seinen Kontinentalverband als wirtschaftlich und gewinnorientiertes Unternehmen präsentierte und Reformen dieser Art für die FIFA auch versprach. Da hatten dann wohl einige Angst vor allzu viel Einsichtnahme und Corporate Governance; und andere fürchteten den Einfluss der mächtigen FIFA noch wachsen. Sepp Blatter versprach auch Reformen, aber gemächlicher, und er versprach vor allem den nationalen Verbänden außerhalb Europas alles Mögliche; unter anderem Faxgeräte; was diese toll fanden.

Man muss nicht Bourdieu lesen (aber es schadet nicht), um zu verstehen, dass die Konzepte weniger ein persönliches Anliegen der beiden Kandidaten waren, sondern eher Ausdruck einer Strategie, die oberste Herrschaftsposition zu erringen. Dass Blatter als der, der vermutlich besser Bescheid wusste, gewählt wurde, ist kein Wunder. Auch kein Wunder, aber doch bemerkenswert ist, dass er seinen Intimfeind Johansson zur finalen Preisverleihung schickte; wo der allerdings keine gute Figur machte. Vielleicht wars ja nur ein ganz spezieller Denkkettel, unter Familienmitgliedern. Sorgen brauchen wir uns nicht, weder um den einen (Sepp), noch um den andern (Joseph). Selbst wenn er eines Tages ganz anders heißt, wird er doch wieder fast derselbe sein.

Wer nicht versteht, worum es in diesem Artikel geht, wer noch nicht von Signore Moggi und Materazzi, von Sepp und Joseph gehört hat, ist zu beneiden. Was die Sache mit der Kuckucksuhr betrifft: Martin Sonneborn hat dazu in dem Buch „Ich tat es für mein Land. Wie TITANIC einmal die Fußball-WM 2006 nach Deutschland holte: Protokoll einer erfolgreichen Bestechung“ das Nötige geschrieben. Ob Fußball und seine Organisationsstruktur wirklich Gegenstand der Politikwissenschaft zu sein haben, weiß ich nicht recht zu beantworten; insofern, als es Einblicke in die gesellschaftsadäquate Praxis der Herrschaftsausübung gewährt, aber schon. „Der Rest,“, singt Peter Licht so treffend auf seiner neuen Platte „Lieder vom Ende des Kapitalismus“, „der Rest ist Hobby.“

Thomas König

ist Lektor und Dissertant am ipw

Das Unmögliche möglich machen – Schwarze Geschichte in Österreich

remapping Mozart – Eine Ausstellung in vier Etappen

Von Susanne Klingseis

„Was aller Welt unmöglich scheint“ ist der Titel der „Konfiguration III“, des dritten Teils einer Ausstellung in vier Etappen. Das Ausstellungsprojekt „Verborgene Geschichte/n – remapping Mozart“ hat den Anspruch, Foren zu schaffen und zu einer neuen und offenen Sicht auf die Kulturgeschichte Wiens beizutragen. Es wird im Rahmen des Wiener Mozartjahrs 2006 finanziert und von Araba Evelyn Johnston-Arthur, Nora Sternfeld, Ljubomir Bratic, Lisl Ponger und Luisa Ziaja kuratiert. Der dritte Teil - mit einem Zitat aus Mozarts Oper „Die Entführung aus dem Serail“ im Titel - widmet sich der Vergangenheit und Gegenwart der afrikanischen Diaspora in Österreich.

Unmöglich scheint es, in Österreich Schwarze Geschichte zu schreiben. Doch genau das macht sich die im Zuge der Ausstellung entstandene Recherchegruppe zur Aufgabe. Ihr Anspruch ist kein geringerer, als selbst Schwarze Geschichte zu schreiben – Gegengeschichte sozusagen.

Talking back!

„To be young, gifted and black“ sang Nina Simone am Ende der 1960er Jahre der sich in Aufbruchsstimmung befindenden afro-amerikanischen Jugend entgegen und traf damit das Lebensgefühl vieler.

Etwas bewegen wollen auch die Mitglieder der Recherchegruppe zu Schwarzer österreichischer Geschichte – nämlich das Unsichtbare sichtbar machen und gleichzeitig den verdrängten Realitäten schwarzer Menschen in Österreich selbstbestimmte Positionen entgegensetzen. Die eigene Geschichte selbst erzählen und nicht erzählen zu lassen sehen unter anderem Nana-Gyan Ackwonu, Belinda Kazeem und Claudia Unterweger als ihre Aufgabe.

Bis heute wurde Geschichte vornehmlich aus

der Perspektive von weißen Eliten geschrieben. Verantwortlich für die Exotisierung des „schwarzen Kontinents“ sind dabei nicht zuletzt die gefeierten „Helden“ der sogenannten aufgeklärten westlichen Welt von Hegel über Kant bis Hume.

Die Recherchegruppe will mit ihrem neu erlangten Wissen, welches sie durch eigenständiges Recherchieren und Wühlen in Geschichtsschichten erhielt, nun auch in öffentliche Bildungseinrichtungen gehen und Aufklärung betreiben. Die Gruppe will ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Geschichte am besten diejenigen schreiben können, die sie erlebt haben und somit ein Teil von ihr sind. Wichtig dabei ist auch der von der Kulturkritikerin und Philosophin Bell Hooks geprägte emanzipatorische Ansatz des „talking back“, des ungefragten Sich-zu-Wort-Meldens.

Zu Wort meldeten sich auch die drei Mitglieder der Recherchegruppe: Am 26. Juni 2006 beschrieben sie am Podium in der Kuffner Sternwarte ihre Entwürfe einer österreichischen Schwarzen Geschichtsschreibung. Dass dabei mitunter sehr unterschiedliche Vorstellungen und Ansätze zu Tage traten ist selbstredend, denn unterschiedlich sind auch ihre Geschichten und Hintergründe.

Josephine Soliman - Straße

Belinda Kazeem und Claudia Unterweger begaben sich im 3. Wiener Gemeindebezirk auf Spurensuche. Dort lebte ab 1768 Angelo Soliman, welcher im Zuge der Sklaventreiberi der Kolonialherren nach Wien gelangt war. Wegen der heimlichen Eheschließung mit einer weißen Frau war er von seinem Dienstgeber, dem Fürsten Liechtenstein, entlassen worden. Nach seinem Tod wurde Angelo Soliman neben einem sechsjährigen afrikanischen Mädchen sowie Josef Hammer und Pietro Michele Angiola ausgestopft und im K. u. K. Hof-Na-

turalienkabinett wie ein exotisches Tier ausgestellt.

Seine Tochter Josephine Soliman war es, die für ein würdiges Begräbnis ihres Vaters kämpfte. Ihren Weg durch die Behörden des monarchistischen Wiens zeigt die Recherchegruppe anhand von Dokumenten und Archivpapieren auf.

Die Recherchegruppe fordert nun eine Josephine Soliman - Straße im Weißgerberviertel. Sie sind diesbezüglich auch schon im Gespräch mit den Behörden.

Zum Ende des Rechercheprojektes wird eine CD erscheinen.

Weitere Informationen unter:
www.remappingmozart.mur.at

Susanne Klingseis

Studentin am ipw und Redaktionsmitglied

Vorankündigung:

Präsentation der CD-ROM *Verborgene Geschichte/n – remapping Mozart*

1. Dezember 2006, 19 Uhr
brick-5, Fünfhausgasse 5, 1150 Wien

Der CD-ROM kann man sich auf zwei Wegen nähern: Einerseits ist sie ein Rückblick auf die vier Ausstellungen und vielfältigen Veranstaltungen von *Verborgene Geschichte/n – remapping Mozart*, andererseits kann man unterschiedliche Konzepte, die die Basis dieses Kunstprojektes bildeten direkt durch Foto- und Videoarbeiten nachvollziehen.

In Kooperation mit basis wien – Kunst, Information und Archiv

Life-Science Governance: Dialog über das Leben

Von Anna Durnová

Es ist heute viel von interdisziplinärer Forschung die Rede. Bereits bei einer Diplomarbeit wird man oft daran angewiesen, an die andere Seite des Forschungsuferes zu schauen, Erkenntnisse anderer Disziplinen in Betracht zu ziehen. Und zu Recht, denn viele der Fragen, die heutzutage in den Politik- und Sozialwissenschaften überhaupt gestellt werden, kommen mit einem einzigen Forschungsansatz nicht aus. Die angesagte Komplexität betrifft nicht zuletzt die „Life-Sciences“, die Lebenswissenschaften. In wie weit hängt diese relativ neue Disziplin mit den Erkenntnisinteressen der Politikwissenschaft zusammen?

Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Entscheidung mein Kind abzutreiben, mich einem genetischen Test zu unterziehen, oder zu entschließen mein Leben mit einer Spritze zu beenden, sei nur meine Entscheidung. Sie wird jedoch erstens durch rechtlich-ökonomische Rahmenbedingungen stark beeinflusst, zweitens wird sie in eine sozial-normative Betrachtung eingebettet, indem sie implizit als „korrekt“ oder „unkorrekt“ betrachtet wird. Dies geschieht umso mehr, als man heutzutage mit Technologien und Innovationen zu tun hat, die zum Teil ermöglichen und vor allem der Gesellschaft den Eindruck geben, das Leben sei gestaltbar und regulierbar.

Auf der einen Seite stehen das faktische Wissen und die technische Machbarkeit einer solchen Lebensgestaltung, deren Vor- und Nachteile – auf der anderen Seite die Hoffnungen, Ängste und Unsicherheiten, welche diese Gestaltung implizit mitsteuern. Für die politischen Akteure ergibt sich dadurch die Diskrepanz zwischen dem, was man kann, will und muss. Wie kann diese Diskrepanz gehandhabt werden? Ein konstruktiver Dialog zwischen den beiden Facetten, nämlich jener, der die faktischen Informationen und das technische Wissen in der Gesellschaft „anschlussfähig“ und greifbarer machen würde, damit eine Regulierung in der Gesellschaft überhaupt ankommt, erscheint als ein notwendiger Schritt.

Diesen mutigen Schritt hat sich nun die seit Jänner 2006 eingerichtete überfakultäre Forschungsplattform Life-Science Governance zu ihrem Hauptziel gesetzt. Aus der Notwen-

digkeit sich mit Themen wie Stammzellenforschung, Genetik oder Science-Governance interdisziplinär auseinanderzusetzen entstand unter der Leitung von Herbert Gottweis ein Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Form von internationalen Projekten auf die beiden Ufer des „Lebensflusses“ aufmerksam machen möchten.

Für die StudentInnen und MitarbeiterInnen der Universität Wien bietet sich dieser Dialog ebenfalls in einer konkreten Form an. Es werden Vorträge, Workshops und in Zukunft auch Konferenzen organisiert, welche den Interessierten einen komplexen Einblick in die Wissenschaft des Lebens anbieten sollen. Durch eine gute Zusammenarbeit mit dem IPW werden diese Veranstaltungen über die Homepage angekündigt. Sie können ebenfalls direkt der Life-Science Governance Homepage www.univie.ac.at/LSG entnommen werden.

Anna Durnová

Assistentin am ipw

Fußnoten:

(1) vom Institut für Politikwissenschaften in Wien, Vienna Biocenter und Max Perutz Laboratories.

„Wir und die Anderen“

Ein interkultureller Studienaustausch zwischen Doha und Wien

Von **Susanne Klingseis**

Im Dezember 2005 reiste eine Delegation von StudentInnen der Universität Wien nach Doha, Qatar, um dort mit Studierenden in Kontakt zu treten und die Medienlandschaft zu erkunden. Im April dieses Jahres fand der Gegenbesuch aus Doha statt. Durch das Engagement und die guten Kontakte von Dr. Ishraga Mustafa Hamid, Lektorin am Institut für Politikwissenschaft, konnte dieser Austausch ermöglicht werden.

Im Seminar von Dr. Mustafa Hamid mit dem Titel „Medien Frauen Krieg. TV-Bilder über den arabischen Raum“ hatten wir bereits die Möglichkeit, die österreichische Medienlandschaft zu studieren und zu sehen, wodurch stereotypisierte Bilder entstehen, z.B. durch das ausschließliche Zeigen von arabischen Frauen mit Kopftuch. Nun wollten wir uns selbst ein Bild machen – und vorallem natürlich die Sendestation des arabischen Fernsehsenders Al Jazeera besuchen.

Vom Perlenfang zum Petrodollar

Qatar ist eine kleine Halbinsel im persischen Golf. Bis in die 1940er Jahre lebten die Menschen vom Perlenhandel. Das Land war dünn besiedelt, Beduinen lebten in schwarzen Zelten und arbeiteten als Fischer, Perltaucher, Handwerker oder Händler. Durch ihre günstige Lage diente die Halbinsel einst als Anlegestelle für den Seehandel mit Ostasien. Als Ende der 1930er Jahre der Markt mit billigen Zuchtperlen aus Japan überschwemmt wurde, kam die heimische Wirtschaft beinahe zum Erliegen. Bald darauf wurden jedoch die ersten Ölquellen entdeckt. 1949 verließ das erste qatarische Öl den Wüstenstaat. Heute hat Qatar eines der höchsten Pro-Kopf-Einkommen der Welt.

Innenpolitisch ist Qatar eine absolute Monarchie ohne Parteien und ohne Parlament. Der seit 1995 amtierende Emir gilt jedoch als „pro-westlich“, was sich u.a. in einer Reihe von Reformprogrammen im Bereich der Bildungspolitik und der Pressefreiheit bemerkbar macht. Nur rund ein Drittel der Bevölkerung sind Qataris. Der Bauboom sowie die intellektuelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes

wären ohne die zahlreichen FremdarbeiterInnen – Intellektuelle aus Ägypten, Sudan und anderen arabischen Ländern sowie BauarbeiterInnen v.a. aus Südostasien – nicht möglich gewesen.

Hüftjeans und Abaya

Doha, die Hauptstadt, ist eine Stadt mit modernem Flair. Der Flughafen erschien im Vergleich zu Dubai eher klein und unscheinbar. Trotz der undankbaren Uhrzeit unserer Ankunft (drei Uhr in der Früh) erwartete uns ein Fahrer mit Bus, der uns ins Studentenheim chauffierte.

Erster Programmpunkt am folgenden Tag war ein Besuch im Einkaufszentrum, dem City Center. Es gibt dort nicht nur eine Riesenausführung einer französischen Supermarktfiliale, sondern auch reihenweise Kleiderketten und Fastfoodlokale. Das City Center gilt auch als beliebter Treffpunkt unter Jugendlichen. Einige der jungen Leute tragen die traditionellen Wüstengewänder. Nahezu jeder einheimische Mann besitzt eine dishdasha, ein schneeweißes, lose fallendes, knöchellanges Gewand. Ein Tuch wird durch einen Kranz auf dem Kopf gehalten. Frauen tragen einen schwarzen Schleier und die abaya, ein schwarzer, bodenlanger Umhang.

Das City Center ist kulturelles Zentrum der örtlichen Jugendlichen. Neben ausgiebigem Shopping kann man hier auch ins auch Kino gehen, Eishockey spielen, oder man trifft sich einfach zum Plaudern in einem der Restaurants. Im Kino werden sowohl arabische als auch amerikanische Filme gezeigt. Zur Weihnachtszeit steht in der Mitte der Aula ein riesiger Christbaum.

Das Stadtbild erscheint wie eine Mischung aus amerikanischem und orientalischem Lifestyle. Wolkenkratzer, futuristische Bauwerke und Glaspaläste wurden in den letzten 30 Jahren förmlich aus dem Boden gestampft.

Zwei Drittel Studentinnen

Am zweiten Tag besuchten wir die Universität. Der weitläufig angelegte Campus besteht

aus zwei Teilen, Mädchen und Jungs studieren getrennt. Alle anfänglichen Unsicherheiten in Bezug auf die erste Kontaktaufnahme verfliegen im Nu, als wir in den Mädchenteil kamen. Neugierig wurden wir umringt und auf das herzlichste begrüßt. Für unseren Empfang wurden Imbisse, Kaffee und Tee vorbereitet.

Am folgenden Tag soll ein Workshop stattfinden, es bleibt also noch etwas Zeit, sich kennenzulernen. Die Mädchen waren ausgesprochen nett und zeigten uns alles. Über den riesigen Innenhof des Campus wurden

Mosa ist Vorsitzende der Stiftung für Erziehung, Wissenschaft und Stadtentwicklung und eine von drei Frauen des Emirs.

Zwischen Stereotypisierung und Wirklichkeit

Am darauf folgenden Vormittag hielt Dr. Ishraga Mustafa Hamid vor den Studierenden der Abteilung für Kommunikationswissenschaften einen Vortrag über die Darstellung von Migrantinnen, vor allem aus islamischen Kulturen, in Österreich durch die FPÖ im Wahlkampf 2005,



wir zum Aufenthaltsraum geführt, diesmal durften die Jungs nicht mit. In einer Halle mit Mensafair tummelten sich rund 100 Studentinnen. Es sind die Töchter von Intellektuellen und DiplomatInnen aus den verschiedensten Ländern; Jordanien, Ägypten, Palästina. Unter den umhangartigen, traditionellen Kleidern wird nur das Allerbeste getragen; Accessoires von Gucci, Sonnenbrillen von Dior und Schuhe von Addidas oder Diesel.

Rund zwei Drittel der Studierenden sind Frauen. Die Universität wird von einer Dekanin geleitet und das Lehrpersonal besteht hauptsächlich aus Frauen. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt den Reformprojekten im gesamten Bildungssystem durch eine Frau zu verdanken. Seicha

was von den Hörerinnen mit Interesse, aber keineswegs mit Entsetzen aufgenommen wurde.

Im Workshop sollten stereotype Bilder thematisiert werden, um dem jeweiligen Gegenüber die Möglichkeit zu geben, seine Perspektive auf die Dinge darzulegen. Die Diskussion reduzierte sich nicht auf Höflichkeitsfloskeln, sondern es wurde von beiden Seiten offene Kritik geübt. Diese Herangehensweise ermöglichte es, Vorurteile und Stereotype offen auszusprechen. Wir wollten z.B. wissen, warum die meisten Mädchen hier einen Schleier tragen, obwohl keine Kopftuchpflicht besteht. Dies führte zu einer Verteidigungsrede der islamischen Tradition seitens eines Professors.

„Wir“ wurden wiederum mit der Zuschreibung konfrontiert, dass Frauen im Westen, der „US-Gesellschaft und dem Rest“, zu Sexobjekten degradiert werden.

Die Diskussion führte kurzzeitig dazu, dass beide beteiligten Gruppen sich in eine Verteidigungshaltung begaben, die nicht zur Erklärung beitrug, sondern Missverständnisse nur erhärtete. Wir können schlussendlich immerhin erfahren, dass für die Studentinnen das Kopftuch nicht so sehr im Vordergrund stehe, es sei halt Tradition. Viel wichtiger sei das Studium und dass man einmal den Beruf ergreifen kann, der Spass macht und einem offen stehe, ins Ausland zu gehen und zu reisen. Es sickerte allerdings durch, dass dies nicht mehr so einfach sein würde, wenn man erst einmal verheiratet ist.

An den restlichen Tagen hatten wir die Gelegenheit eine amerikanische Universität, den Fernsehsender Al Jazeera sowie die englisch- und arabischsprachige Tageszeitung Al Raya zu besuchen.

Al Jazeera, „Die Insel“ wurde 1996 vom regierenden Emir gegründet. Er schaffte das Informationsministerium als staatliche Medienkontrolle ab und garantierte somit die Pressefreiheit. Der Sender ist heute der meistgesehene, unabhängige Satellitensender im gesamten arabischen Raum. Ein Drittel der Angestellten sind Frauen, die als PR-Fachkräfte, Produzentinnen oder Sprecherinnen arbeiten.

Gegenbesuch

Im April dieses Jahres fand der Gegenbesuch statt. Ein Organisationskomitee erarbeitete ein umfangreiches Programm, teilweise zum Leid der Besucher.

Gemeinsam besuchten wir unter anderem die Universität, die Sendestation des ORF sowie die Radiostation von Orange 94.0, wo auch eine Livesendung mit den Studentinnen gesendet wurde. Ein Team des offenen Senders Okto TV begleitete uns rund um die Uhr. Beim Besuch in der Bibliothek der Frauensolidarität wurde die Diskussion noch einmal emotional geladen. Als das Thema Frauenrechte und Frauenbewegungen angeschnitten wurden, kam es zu Missverständnissen und zu hitzigen Debatten. Die BesucherInnen fühlten sich angegriffen, als Themen wie Gewalt gegen Frauen sowie die Diskriminierung von Arbeitsmigrantinnen und Migrantinnen sowohl in Österreich als auch im arabischen Raum, angesprochen wurden. Es konnten jedoch hoffentlich zumin-

dest neue Denkanstöße auf beiden Seiten geben werden.

Was bleibt, sind viele offene Fragen und Neue, die aufgeworfen wurden. In einer Zeit in der ethnische Konflikte entstehen können, oder bereits bestehen, ist es wichtig, sich für die „Anderen“ zu interessieren und diese nicht zu mystifizieren oder zu exotisieren. Das ist auch ein Anliegen von Dr. Mustafa Hamid und der Grund, warum sie sich für einen Austausch dieser Art auch in Zukunft einsetzen wird.

Susanne Klingseis

Studentin am ipw und Redaktionsmitglied

Porträt Julia Mourão Permoser

Universitätsassistentin am IPW seit März 2006

Von Gerti Zupanich

Julia Mourão wurde in Rio de Janeiro in Brasilien geboren. „Permoser“ kam erst mit der Heirat ihres österreichischen Ehemannes dazu.

Nach dem Abschluss der Höheren Schule in Rio de Janeiro, begann Julia Mourão Permoser ein Studium an der Georgetown University in Washington D.C. – Abschluss mit einem Bachelor of Science in Foreign Service. Die Georgetown University ist eine Privatuniversität, das Ausleseverfahren zum Studienplatz bereits die erste große Hürde. Die Lehrenden sind sich ihrer besonderen Aufgaben einer Eliteuniversität bewusst, fördern die Studierenden mit vielen zusätzlichen Serviceangeboten. Die Hierarchie zwischen Lehrenden und Studierenden an den US-Universitäten schätzt Julia Mourão als flacher als in Europa ein. Die intensive Förderung im Studienbereich bietet für den Einzelnen große Vorteile, meint sie. Der Nachteil dabei sei, dass ein extremer Leistungswettbewerb zwischen den Studierenden stattfindet. Dazu trägt auch das vorgegebene Bewertungsprofil bei. Egal wie gut die eigene Leistung ist, man wird immer innerhalb der Gruppe der jeweiligen Lehrveranstaltung verglichen und benotet. Das führt dazu, dass man sich mit den Anderen kaum austauscht, das eigene Wissen wie einen Schatz hütet. Den Ausgleich zum intensiven Lernen holen sich die Studierenden am Universitäts-Campus. Manchmal ähnelt das reale Leben am Campus tatsächlich dem in Filmen gezeigten, meint Julia Mourão.

Julia Mourão Permoser beschreibt sich als Person bei der Interaktion und Kommunikation mit anderen Menschen einen hohen Stellenwert haben. Etliche Auslandsaufenthalte während ihrer Studienzeit in Italien, China und an der École Nationale d'Administration in Paris beweisen diese Lust Neues zu entdecken. Das Erlernen neuer Sprachen fällt ihr leicht (bis jetzt sind es sieben!). Die nächste Station war die Diplomatische Akademie in Wien. Zum rascheren Erlernen der deutschen Sprache hat auch ihre Arbeit bei der UNO und in einer Investmentbank beigetragen. Ihre Abschlussarbeit an der Diplomatischen Akademie: „Assessing European Democracy“ – über die demokratiepolitischen Defizite in der EU – ihr Betreuer Prof. Anton Pelinka. Seit März 2006 ist sie Universitätsassistentin in Ausbildung bei Prof. Sieglinde Rosenberger am IPW und schreibt an ihrer Dissertation. Das Thema ist noch in der Prozessphase, wird in den Be-



reichen Europäische Integration, Demokratie und Differenz liegen. Julia Mourão Permoser will vorrangig die Wechselwirkung zwischen kultureller und religiöser Pluralität einerseits und demokratischer Gleichheit andererseits, in Hinblick auf die soziale Inklusion bzw. Ausgrenzung von MigrantInnen in der EU, untersuchen.

Ab WS 06/07 hält sie einen Grundkurs am IPW „Österreichische Politik und die EU“ – ab SS 07 ein Proseminar auf Englisch: „Supranational Democracy in the EU“.

Das Gespräch mit Julia Mourão Permoser führte **Gerti Zupanich**, Absolventin am IPW und Redaktionsmitglied

Thomas Streitfellner:

„Die Praxis der Naturwissenschaften politikwissenschaftlich beschreibbar machen“

Von Tina Olteanu



Seit März 2006 ist Thomas Streitfellner (geboren 1979 in Salzburg) Universitätsassistent (S1) am Institut für Politikwissenschaft. Sein Weg hierher lief nicht unbedingt geradlinig, aber letztendlich setzen sich die Steinchen wie bei einem Puzzle zusammen. Denn sein Einstieg ins Studium und damit in die Wissenschaft führte ihn zuerst nach Innsbruck, wo er Physik studierte. Doch nach einem Semester kamen die Zweifel, ob ein Leben zwischen Formeln und Zahlen wirklich erfüllend ist und er begab sich auf die Suche nach einem Studium, wo „der Mensch und die Gesellschaft“ Gegenstand der Untersuchung sind. So kam Thomas Streitfellner über einen kurzen Umweg über Jus zur Politikwissenschaft und zudem nach Wien und Canberra, Australien. Den Naturwissenschaften blieb er durch ein Biologiestudium eng verbunden. Thomas Streitfellner erzählt immer noch mit Begeisterung, wie er Frösche sezerte und Spinnen in der Au suchte. Sein derzeitiges zentrales Forschungsgebiet vereint „durch Zufall“ und Inspiration von Prof. Herbert Gottweis das Interesse an Naturwissenschaften und Menschen: Biopolitik.

In seiner Diplomarbeit untersuchte Thomas Streitfellner die Politik der Stammzellenforschung am Beispiel der Schweiz und schloss sein Studium 2006 mit Auszeichnung ab. Sein Dissertationsthema lautet: „Converging scientific cultures: „Political hybrids and hierarchies in the new biomedicine“. Hierbei geht es ihm um die Darstellung und den Diskurs in der Biomedizin in drei ausgewählten Ländern und die Auswirkungen auf (wissenschaftliche) Lebenswelten und das soziale Gefüge. Bei dem Vergleich Asien-Europa konzentriert er sich auf Länder, die in der Biomedizin eine Führungsrolle beanspruchen: China, Singapur und Großbritannien. Insbesondere im letzte-

ren Fall ist die „Verknüpfung von klassischen medizinischen Technologien und diesen neuen biomedizinischen Technologien“ besonders weit fortgeschritten.

Thomas Streitfellner geht aber nicht nur inhaltlich neue Wege, sondern auch methodisch. Neben dem Einsatz softwaregestützter Analysetechniken versucht er die Ikonographie für sein Forschungsthema fruchtbar zu machen, um so „Dinge zu zeigen, die dem klassischen Vergleich verborgen bleiben“.

So lautet seine Hypothese, dass das Auftreten einer Wissenschaft, die den Körper fundamental anders beschreibt, zu neuen Formen des Regierens führt. Die Lebenswelten (im Sinne von Habermas) und das soziale Gefüge werden durch diese neuen Technologien fundamental beeinflusst, nicht nur durch neue Kommunikations- und Informationstechnologien, sondern auch durch die Biomedizin, welche die Bedeutung des Selbst und von politischen Identitäten neu strukturiert. Streitfellner vermutet aufgrund der ersten empirischen Beobachtungen, dass sich diese „biomedizinische Gesellschaften“ tendenziell annähern und der klassische Nord-Süd Gegensatz für diese in der Biomedizin führenden Länder kaum noch Bedeutung haben wird. Das dichotome Verhältnis von Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieland wird damit durchbrochen.

Um seine ersten hypothetischen Überlegungen zu überprüfen, wird Thomas Streitfellner in den nächsten Semestern zur Feldforschung aufbrechen und Interviews mit MitarbeiterInnen in Forschungseinrichtungen und RegierungsvertreterInnen führen. Schon jetzt lernt er fleißig Chinesisch.

Thomas Streitfellner ist zudem stolzer Vater einer neun Monate alten Tochter: Fanni Friederike. Aber auch hier lässt ihn der wissenschaftliche Erkenntnisdrang nicht los, damit er seine Tochter schon jetzt richtig verstehen kann: So liest er das Buch „How Babies think“, in dem neurowissenschaftliche Erkenntnisse und Beobachtungen zusammengeführt werden.

Für den Fall, dass Thomas Streitfellner die Wissenschaft irgendwann zu trocken wird, hat er schon einen Alternativplan in der Tasche und will das Hobby zum Beruf machen: Tauchlehrer in irgendeiner warmen südlichen Region.

Tina Olteanu, Redaktionsmitglied und Assistentin am ipw

Cafè Americano

Frühstück bei Starbucks, Mittagessen in der UNO-Kantine, Abendessen somewhere in Manhattan: Verreisen mit Prof. Dr. Schütz-Müller – ein Bericht.

Von Carina Rumpold und Alexander Fanta

Montagsmorgen vor dem UN-Headquarters in New York. Unsere Reisegruppe hat sich in Schale und Kostüm geworfen, um ausgewählten Granden der Vereinten Nationen zu lauschen. Die Notizblöcke gezückt finden wir uns in den unterirdischen Seminarräumen ein, die wirken, als könnten fallende Bomben kein „corporate governance“-Meeting stören. Die Multimilliarden Dollar, welche die großen Industrienationen für die Organisation

mellen Besprechungszimmer empfängt, bietet Weisheiten zum Thema Veto an, und spricht von klandestinen Mechanismen und der Macht der USA. Weniger apparathaft werden die UNO und ihre Unterorganisationen erst, wenn sie Aktionen im Konsens mit allen Sicherheitsratsmitgliedern machen können; z.B. im Bereich Flüchtlingshilfe (hier berät sie u.a. Regierungen), oder Infrastrukturinitiativen in Entwicklungsländern, sowie groß angelegte



aufbringen, werden in eine gigantomanische Verwaltung angelegt, die am laufenden Band Strategiepapiere und Konferenzberichte hervorbringt. In den Säulenhallen im Eingangsbereich stehen die ehemaligen Generalsekretäre; nur hier darf Kurt Waldheim noch ohne kritischen Kommentar geehrt werden. Chinas Vertreterin im Sicherheitsrat, die uns im infor-

Aktionen etwa zur Rehabilitation von Kindsoldaten. Hier hat man aus vergangenen Fehlern gelernt und versucht Nachhaltigkeit zu schaffen. Noch mehr könnte bewegt werden, wenn nicht immer im Interessenskonsens der Großmächte gehandelt werden müsste. Die UNO-Kinderrechtskonvention haben z.B. nur zwei Länder der Erde nicht unterschrieben:

Somalia, weil es keine funktionierende Regierung hat, und die Vereinigten Staaten, weil sie auch weiterhin Minderjährige zum Tode verurteilen wollen. Der Beauftragte für Terrorismus-Bekämpfung, ein US-Amerikaner, macht dann auch klar, dass seine Agenda in der UNO für die USA die höchste Priorität hat. Seine Abteilung unterstützt und berät Regierungen in aller Welt bei der Sicherheits-Gesetzgebung und bei der technischen Umsetzung etwa von Flugsicherheitsmaßnahmen. Von tieferen Wurzeln des Phänomens Terrorismus will er aber nicht sprechen, ebenso wenig von den Auswirkungen dieser Sicherheitsgesetze für Grundrechte und die Behandlung von Terrorismus-Verdächtigen in amerikanischen Gefängnissen.

Zurückhaltend sind alle RednerInnen beim Thema „Erfolge der UNO“. Konzepte, welche die UNO noch in den 1960ern und 1970ern verfolgt hat, mit dem Ziel, die restliche Welt nach Vorbild des Westens zu „entwickeln“, sind mittlerweile abgelegt worden. Jetzt wird versucht, durch gerade ausreichend finanzierte Teil-Organisationen (z.B. UNICEF) im Verbund mit den einzelnen post-kolonialen Staaten Lösungen für deren Probleme auszuarbeiten.

Abseits vom organisierten Programm konnten wir wunderbare Nachmittage bzw. Abende im Central Park verbringen, Ausflüge nach China Town machen, manche konnten den Blick vom Empire State Building auf Manhattan genießen, eine Fahrt mit der U-Bahn riskieren oder auf der Fifth Avenue flanieren. Erst wenn man morgens mit einem Kaffee in der Hand in der Auslage von Starbucks saß und den gestressten New Yorkern, die ebenfalls einen Kaffee in Händen hielten, beim Weg in die Arbeit zusehen konnte, spürte man das Flair dieser einzigartigen Stadt. Man bekam dann schon fast das Gefühl, dazuzugehören.

Im Bus nach Washington DC; zu Weltbank & IMF: Die honorigen Herren in Anzügen teilen uns ihre Vision mit, die Millennium-Ziele: Ein Jahr 2010 ohne Hunger. Der Mann vom International Monetary Fund klärt uns auf, dass seine Institution vor dem Kollaps steht; bis vor kurzem haben sie Budgets von Entwicklungsländern konsolidiert, jetzt zahlt die US-Regierung weniger, woraus sich krisenhafte Zustände ergeben. Ein symptomatisches Problem: Es geht nichts mit den Vereinigten Staaten, es geht aber auch nichts ohne sie.

Auf den Hügeln vor der Stadt, im Botschaftsviertel: In einem würdigen, modernen Gebäude ist die österreichische Botschaft untergebracht; der angerichtete Apfelstrudel mit Vöslauer wird von uns als willkommene Abwechslung zu Muffins und Burger aufgenommen. Die US-amerikanische Administration, hört man vom Gesandten, gehe jetzt wieder

auf die EuropäerInnen zu; der österreichischen Botschaft komme im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft die Rolle der Koordination offizieller EU-Positionen zu. Die Bush-Behörden zeigen zumindest wieder Interesse an diesen, auch wenn sie, wenn es geht, lieber bilateral agieren. Abends im Pub finden sich alle ExkursionsteilnehmerInnen zusammen. Die KellnerInnen mühen sich, alle unsere Ausweise zu kontrollieren. In gelöster Stimmung an der Bar wartend, komme ich mit einem älteren Herrn ins Gespräch. Ob Virginia ein „red state“, ein von Republikanern regierter Bundesstaat sei? „Hell yeah“, antwortet er, und ich denke, dass muss jetzt „heartland america“ sein.

Carina Rumpold. Redaktionsmitglied und Studentin am ipw

Alexander Fanta, Student am ipw

Ritualisierungen von Geschlecht

Von Stefan Marx

Der vorliegende Sammelband entstand im Rahmen des Gender Kollegs an der Universität Wien und untersucht die verschiedenen Formen der Ritualisierung von Geschlecht aus der Perspektive unterschiedlicher Fachdisziplinen.

Die in der Einleitung von Birgit Sauer und Eva-Maria Knoll postulierte Revitalisierung von Ritualen innerhalb der modernen Gesellschaft wird in den folgenden Kapiteln aus der Sicht unterschiedlichster Disziplinen verifiziert und anhand ausgewählter Beispiele besprochen. Der Bogen wird dabei über die vier großen Kapitel Ritualisierung von Geschlecht als Körper-technik, Ritualisierung von Geschlecht in den Medien, Ritual-Arenen als Orte der Ritualisierungen von Geschlecht, sowie Staatsrituale als Ritualisierungen von Geschlecht gespannt.

Die Gestaltung des Sammelbandes befördert seine Nützlichkeit als Einführungswerk in dieses Thema und stellt klar und übersichtlich die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der aufgenommenen Disziplinen dar. Die große Stärke der Sammlung liegt in der Unmittelbarkeit der Relevanz des Themas und zeigt einen Weg der Betrachtung kultureller, gesellschaftsformender Mechanismen, wie wir sie – trotz ihrer Aktualität – selten vor Augen geführt kriegen. Ich werde versuchen, die Intentionen des Sammelbandes anhand ausgewählter Beispiele darzustellen und verzichte daher auf die Besprechung aller Artikel.

In Andre Gingrichs Beitrag zur kultur- und sozialanthropologischen Relevanz des Wechselverhältnisses zwischen Ritual und Geschlecht kristallisiert sich die Intention des Werkes heraus und verweist mit der Feststellung „Säkularisierung bedeutet also nicht zwingend De-Ritualisierung“ (S.35) auf die Implikationen des Rituals im Alltag sowie die Bedeutung des Rituals auch innerhalb der funktional differenzierten Gesellschaft.

Im Kapitel über die Ritualisierung von Geschlecht als Körper-Techniken befassen sich die drei Autorinnen Christina Lammer, Eva-Maria Knoll und Monika Höglinger mit zwei, auf den ersten Blick, sehr verschiedenen Arten des Körperrituals. Die ersten beiden Artikel befassen sich mit einer scheinbar medizinischen Perspektive der Geschlechtlichkeit, der dritte eher mit einer sozialen und politischen

Problematik. Bei genauerer Betrachtung stellt sich der Zusammenhang der drei in der Matrix des sozialisierten Rituals der Initiation dar.

Im dritten Beitrag verortet die Autorin im Kopftuch muslimischer Frauen eine maßgebliche Kontur der Geschlechteridentität im Islam und bezeichnet es als ein Symbol des ritualisierten Übergangs vom Mädchen zur Frau und beobachtet in der (momentan stattfindenden) Debatte über das Kopftuch der muslimischen Frau selbst Formen der Ritualisierung. Ihre Feststellung, dass hinter den Kopftüchern unterschiedlichste Motive und Standpunkte zu finden seien, nicht aber das übliche Klischeebild der unterdrückten Frau, ist eine fundierte und in weiten Teilen nicht zu bestreitende Tatsache.

Der empirische Beweis „an den Ecken und Kanten (eines) Vorurteils“ (S.101) zu kratzen bleibt nach Betrachtung der befragten jungen Frauen Ruveyda und Seyma schwach. Beide sind selbstbewusst, gut integriert und stehen vor akademischen Laufbahnen und spiegeln so wahrscheinlich nicht die gesamte Palette der kopftuchtragenden Frauen in Österreich wieder.

Das Kapitel über die Ritualisierung von Geschlecht in den Medien befasst sich in drei unterhaltsamen Artikeln von Eva Flicker, Bettina Scholdan und Martin Weidinger mit der Geschlechterritualisierung in Spielfilmen, dem US-Rechtsmelodram, und dem amerikanischen Western.

Hier werden über Begriffe wie „Malestream-Establishment“ (S.113) der Mythos der Rollenklischees und überkommenen Rollenbildern analysiert und peinliche Stereotype aufgezeigt.

In Kapitel drei in dem es um Ritual-Arenen als Orte der Ritualisierungen von Geschlecht geht, befassen sich die Autoren Georg Spitaler, Elisabeth Mixa und Edith Futscher mit dem Phänomen der Öffentlichkeit von Geschlechterritualen.

Die Bedeutung von Bildern und Klischees steigt nach ihrer Analyse innerhalb der über Medien kommunizierenden Gesellschaft an, und Rituale, wie das Anfeuern des „eigenen“ Fußballvereins (und damit die Schaffung von Identität), oder die Konsumation von Wohlgefühlprodukten mit dem Ziel der Herstellung eigener Selbstverständlichkeit dominieren den

gesellschaftlichen Alltag.

Die Beiträge des letzten Kapitels von Elisabeth Holzleitner und Eva Kreisky: Staatsrituale als Ritualisierungen von Geschlecht stellen Kombinationen von Ritual und wissenschaftlicher Theorie in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen.

Im zweiten Beitrag von Eva Kreisky geht es um vergeschlechtlichte Körperrituale im Neoliberalismus und die Autorin sieht einen Geschlechterbezug in der Tatsache, dass die Ritualisierung der Gesellschaft in der Nähe von „Männerhäusern“ (S.223) zunimmt. Gemeint sind mit diesem Begriff (männerdominierte) Institutionen wie Kirchen, militärische und akademische Einrichtungen. Über die Formung von Körpern, Menschen, der Wirtschaft und den Impulsen der neoliberalen Wirtschafts- und Staatsformen auf die Gesellschaft leitet die Autorin auf einen marxistischen Diskurs über und spricht über ein „Primat der Flexibilität“ (S.232), wenn es um die „Neo-Ritualisierung durch neoliberale Körperkulte“ geht. Gemeint sind die verbesserten medizinischen Möglichkeiten und das neue Gesundheitsbewusstsein der Menschen. Außerdem stellt sie ein Schwinden der sozialen Akzeptanz für weniger begünstigte Körper auf dem Markt fest und attestiert sozialstaatliche Deregulierung und „elitäre Trends der Körperpolitiken“ (S.234).

Der von ihr beobachtete Wechsel zwischen sozialer Klasse hin zur Körperklasse, das den Körper zu einem sozialen Kampffeld werden lässt und die sich daraus ergebenden Implikationen für die Zukunft des Menschen als Individuum gipfeln in der Annahme, dass eine zukünftige Gesellschaft bestehend aus einem „cyborgisierten Volkskörper“ (S.239) sich über neue Körperrituale wieder herstellen wird müssen.

Wenn Birgit Sauer und Eva-Maria Knoll in der Einleitung davon sprechen, dass „typische Frauenrituale und typische Männerrituale (...) getrennte Zweigeschlechtlichkeit in Raum und Zeit (markieren)“ ... und weiter „die Institutionalisierung von Zweigeschlechtlichkeit verstärken und reproduzieren“ (S.13) dann sprechen sie darin direkt den Begriff der Macht an. Es geht um die Zweiteilung der Welt in verschiedene Sphären die sich gegenseitig bis in die heutige Zeit als Gegensätze empfinden und innerhalb des Diskurses der Gleichberechtigung einen Konflikt über die Verteilung von Ressourcen und Rechten führen. Dieser Band zeigt die Formen der Manifestation von Macht und ihre Erscheinungsformen in verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens. Er wendet

sich über diese der viel interessanteren Frage zu, wie sie Foucault formuliert hat: „Die Frage lautet nicht, wie Macht sich manifestiert, sondern wie sie ausgeübt wird, also was da geschieht, wenn jemand, wie man sagt, Macht über andere ausübt“ (1). Und macht damit die Sequenzen der Macht, die oft kaum wahrnehmbar sind, sichtbar.

*Sauer, Birgit; Knoll, Eva-Maria (Hg.):
Ritualisierungen von Geschlecht, Wien, 2006*

Stefan Marx

Student am ipw und Redaktionsmitglied

Fußnoten:

(1) Defert, Daniel; Ewald, Francois [Hg.]:
Subjekt und Macht S.251, in: Michel Foucault.
Analytik der Macht Frankfurt 2005.

Demokratie in Österreich – defizitär oder „all-inclusive“?

Von Roman Pfefferle

Das Recht geht in repräsentativen Demokratien vom Volk aus und ist für dieses auch verbindlich. Wer den geltenden Gesetzen in einem bestimmten Territorium unterworfen ist, war auch indirekt an ihrem Zustandekommen beteiligt.

Dieses demokratische Grundprinzip gerät, ausgelöst durch steigende Migration und heterogener zusammengesetzter Gesellschaften, zunehmend unter Druck, indem sich eine größer werdende Diskrepanz zwischen rechtsunterworfenen und rechtssetzender Bevölkerung auftut. Erstere ist im Rechtssetzungsprozess zunehmend unterrepräsentiert.

Diesem substantiellen demokratiepolitischen Thema widmet sich der Migrationsforscher Gerd Valchars in seinem in der Studienreihe zu Konfliktforschung im Braumüller Verlag erschienenen Werk „Defizitäre Demokratie – Staatsbürgerschaft und Wahlrecht im Einwanderungsland Österreich“. Wie der Titel schon nahe legt, sieht der Autor moderne Demokratien einem steigenden Repräsentations- und Legitimationsdefizit ausgesetzt, was sich an der Exklusion eines Teiles der Wohnbevölkerung am politischen Willensbildungsprozess in einem bestimmten Territorium manifestiert. In Zeiten zunehmender Globalisierung und Europäisierung, verbunden mit steigender Migration, werden ethnisch heterogene Gesellschaften zur Realität, während politische Beteiligungsrechte in national-homogenen Schemata verhaftet bleiben. Auch in Österreich, das von Valchars aufgrund seines 10% Bevölkerungsanteils an Nicht-Staatsbürgern plausibler Weise als „Einwanderungsland“ bezeichnet wird, ist ein derartiges Auseinanderdriften der Teilmengen Wohnbürger auf der einen Seite und der am Rechtssetzungsprozess beteiligten Staatsbürger auf der anderen zu beobachten und folglich eine demokratische Schwachstelle festzustellen: „Die Demokratie wird zur defizitären Demokratie“ (S. 2).

Im Zentrum defizitärer Demokratien befinden sich unzureichende Inklusionsmechanismen, die einen Teil der Wohnbevölkerung von politischer Mitsprache ausschließen und im Zugang zu Staatsbürgerschaft und Wahlrecht ihren Ausdruck finden. Hier ansetzend geht der Autor den beiden Fragen nach, anhand welcher Kriterien Zugehörigkeit zu einer demokratischen Gemeinschaft und die Verteilung poli-

tischer Beteiligungsrechte organisiert werden und wie diese modifiziert werden können, um das in Einwanderungsländern entstandene demokratische Defizit zu kompensieren.

Als zentrale Hypothese sei das durch die Entkoppelung von Staatsbürgerschaft und Wahlrecht gewährleistete Herausheben von Nicht-Staatsbürgern aus ihrem Objektstatus politischer Entscheidungen und Ihre Aufwertung zu politisch handelnden Subjekten erwähnt. Der Erhalt politischer Rechte wirkt sich dementsprechend stark unterstützend auf die Integration von Migranten in ihrem Zielland aus.

Zur systematischen Abhandlung seines thematischen Anspruchs gliedert der Autor sein Buch in zwei Teile, wobei der erste (Kapitel 1-5) einer umfassenden deskriptiv analytischen Darstellung des rechtlichen Rahmens und seiner Entwicklung im Bereich der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts gewidmet ist. Ausgehend von einer Erläuterung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts (inklusive seiner kürzlich in Kraft getretenen Novelle 2005), wird die aktuelle Einbürgerungspraxis einer fundierten Kritik unterzogen. Diesbezüglich hält der Autor fest, dass der in den letzten Jahren statistisch erfasste Anstieg an Einbürgerungen in keinem Zusammenhang mit einer liberaleren österreichischen Einbürgerungspraxis stehe, sondern vielmehr auf anderen Faktoren wie etwa dem vermehrten Erreichen von Einbürgerungen mit Rechtsanspruch beruht. Da der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft darüber hinaus an vergleichbar lange Wartezeiten, unklare Einbürgerungsvoraussetzungen, an ein prinzipielles Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft geknüpft und mit hohen finanziellen Kosten verbunden ist, wird das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht von Valchars als stark restriktiv klassifiziert. Dies wird auch im Folgekapitel verdeutlicht, in dem einige Alternativmodelle, wie etwa jenes des ursprünglichen *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) Staates Deutschland, der nun *ius soli* (Geburtslandsprinzip) Elemente in sein Staatsbürgerschaftsrecht integriert hat, vorgestellt werden. Die international beobachtbaren Trends in diesem Bereich zeigen eine zunehmende Abnahme von rein dem Abstammungs- oder Geburtslandsprinzip folgenden Staaten und eine steigende Konver-

genz beider Systeme. Hierin kann ein Indiz für eine Anpassung von traditionellen Staatsbürgerschaftsregimen an sich neu strukturierende Gesellschaften identifiziert werden.

Dass auch exklusiv konstruierte, rein den Staatsbürgern offen stehende, Wahlrechtsregelungen zumindest auf bestimmten innerstaatlichen Ebenen zusehends aufgebrochen werden, zeigen einerseits eine Reihe von Staaten, die ihr Wahlrecht (meist auf lokaler Ebene) im Lauf des letzten Jahrzehnts für Nicht-Staatsbürger öffneten. Der Versuch des Wiener Landtages auf der Ebene der Wiener Bezirke ein Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger einzuführen wurden vom österreichischen Verfassungsgerichtshof wegen einer Inkompatibilität mit dem demokratischen Grundprinzip vereidigt.

Von den unzureichenden österreichischen Inklusionsmechanismen im Bereich der Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts motiviert, liefert Valchars im zweiten Teil seines Buches Exit-Strategien die aus der defizitären Demokratie herausführen und somit Lösungsansätze für gerechteres gesellschaftliches Zusammenleben darstellen.

In seinem Modell einer inklusiven Demokratie schlägt er vor, den Zugang zu Wahlrecht und Staatsbürgerschaft kombiniert einzusetzen und ersteres von letzterem zu entkoppeln: „Damit entsteht ein zweigliedriges Modell einer inklusiven Demokratie, das Nicht-StaatsbürgerInnen in einem ersten Schritt politische Beteiligungsrechte durch Etablierung eines allgemeinen AusländerInnenwahlrechts verleiht und im zweiten Schritt aus einer erleichterten und mit Rechtsanspruch versehenen Einbürgerung besteht“ (S. 127).

Insgesamt gesehen gelingt es Valchars die herkömmlichen Inklusions- und Exklusionsmechanismen in modernen Demokratien zu hinterfragen und Lösungsvorschläge für ihre sich verändernden Gesellschaften anzubieten. Solide recherchiert und faktenreich geschrieben, bleibt das Buch gut lesbar und nicht nur für Sozialwissenschaftler verständlich. Wer immer an tatsächlich repräsentativer Demokratie interessiert ist, sollte es lesen.

Gerd Valchars:

Defizitäre Demokratie. Staatsbürgerschaft und Wahlrecht in Österreich, Wien 2006

Roman Pfefferle

Universitätassistent am Institut für Staatswissenschaften

IMPRESSUM:

HerausgeberIn:

Institut für Politikwissenschaft (ipw)

MedieninhaberIn, VerlegerIn: ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7

Redaktionsteam dieser Ausgabe:

Entlesberger Astrid, Kager Ruth, Klingseis Susanne, Luksch Luise, Marx Stefan, Mittersteiner Martin, Olteanu Tina, Permoser Julia, Mourao, Sauer Birgit, Streitfellner Thomas, Tzanetakis Meropi, Wolschlager Markus, Zahradnik Katharina, Zupanich Gerti

Kontakt: Birgit Sauer

ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7

T: 4277-47712, F: 4277-47719,

e-mail: birgit.sauer@univie.ac.at

Covergrafik: Zupanich Gerti

Layout: Mittersteiner Martin - www.mcm.at

Herstellung: Institut für Politikwissenschaft (ipw),

Auflage: 1000 Stück sowie Onlinepublikation

unter www.univie.ac.at/politikwissenschaft/

Offenlegung gem. §25 MedienG.:

MedieninhaberIn: ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7

Blattlinie: Politix informiert über institutsbezogene Aktivitäten sowie über aktuelle Entwicklungen in der Politikwissenschaft

Das Kino der Gesellschaft – die Gesellschaft des Kinos.

Von **Monika Mayrhofer**

„Was ist Film bzw. Kino?“ – diese Frage begleitet die Geschichte des Films, seit die Bilder auf der Leinwand laufen lernten und die Versuche, das Medium Film theoretisch zu fassen, sind vielfältiger und kontroverser denn je. Einen neuen Beitrag zu dieser Debatte leistet der 2006 von Manfred Mai und Rainer Winter herausgegebene Sammelband „Das Kino der Gesellschaft – die Gesellschaft des Kinos“ mit einem breiten Spektrum an interdisziplinären Positionen, Analysen und Zugängen zum Thema Film. Ausgehend davon, dass die Verfügbarkeit von Filmen durch neue technische Innovationen gestiegen ist und die Allgegenwärtigkeit von Filmen das Alltagsleben prägt, stellt sich erneut die Frage, wie Filme gesellschaftstheoretisch gefasst werden können und welche Einsichten in soziale, politische und kulturelle Prozesse das Medium Film bieten kann. Die Aufsätze in diesem Sammelband widmen sich einerseits der Diskussion dieser Fragen, andererseits bearbeiten sie auch grundsätzlich wissenschaftstheoretische Zugänge zum Medium Film und zeichnen aktuelle filmtheoretische Tendenzen nach.

Grundsätzlich gehen die AutorInnen von der Annahme aus, dass eine ausschließlich ästhetische und formalistische Analyse des Mediums zu kurz greift und dass daher eine Kinoanalyse auch immer eine Gesellschaftsanalyse sein müsse. Filme geben Auskunft über gesellschaftliche Konflikte, Sinnstrukturen und Ideologien, die das Handeln der Menschen prägen. Dabei gilt es, den Film in den sozialen und politischen Kontext seiner Entstehung, Rezeption und Aneignung zu verorten. „Das Kino ist Teil der Flows von Bildern, Zeichen, Waren, Technologien, Kapital etc., die unsere Gesellschaften umstrukturieren und eine globale Informationskultur hervorbringen“ (S. 15). Die Vielfalt der unterschiedlichen Perspektiven, die in diesem Sammelband zusammengetragen wurden, deuten darauf hin, wie gewinnbringend Filme für wissenschaftliche Analysen genutzt werden können. Der erste Teil des Buches beginnt mit einem Beitrag von Manfred Mai, der – einen hegemonietheoretischen Ansatz verfolgend – den Film als wesentlichen Faktor gesellschaftlicher Integration begreift. Der darauffolgende Aufsatz von Lorenz Engell legt den Schwerpunkt seiner Abhandlung auf den Film verstanden als kulturelle Praxis, welche

wesentlich zur Produktion und Zirkulation von Sinn in modernen Gesellschaften beiträgt. Methodologische Überlegungen, die von Angela Keppler in ihrem Beitrag aufgegriffen werden, runden die Skizzierung grundsätzlicher Positionen ab. Der zweite Teil behandelt in kritischer Weise differente analytische Zugänge rund um das Medium Film: Rainer Winter setzt sich mit der unzureichenden Berücksichtigung von soziologischen Erkenntnissen in der Filmtheorie auseinander, Lothar Mikos geht auf Fragen der Rezeption und die Bildung von Fankulturen ein, Karl Lenz führt die Bedeutung von Paaren in Spielfilmen aus und Brigitte Hipfel untersucht Fragen zum Verhältnis von Film und Identität auf der Basis von psychoanalytischen Zugängen und Einsichten der Cultural Studies. Im letzten Teil des Sammelbands werden anhand mehrerer Fallstudien unterschiedliche Sichtweisen präsentiert. Die Analyse von *American Beauty* anhand jugendsoziologischer und -psychologischer Erkenntnisse oder eine psychoanalytische Untersuchung des Films *Fight Club* werden ebenso vorgestellt wie die Analyse von Katastrophenfilmen oder die Auslotung widerständiger Potentiale in populären Filmen. Der Sammelband gibt somit einen Einblick in spannende Perspektiven und Positionen der gegenwärtigen filmtheoretischen Debatten und bietet sozialwissenschaftlichen FilmforscherInnen interessante Anregungen.

*Manfred Mai/Rainer Winter (Hg):
Das Kino der Gesellschaft – die Gesellschaft
des Kinos, Herbert von Halem Verlag, 2006.*

Monika Mayrhofer
Dissertantin am ipw



**Bei Aktion
Gspritzter weiß/rot aus
Falkenstein
€ 1,10**



**Wir bieten eine preisgünstige Auswahl an
Speisen,
auch für den kleinen Hunger und den Liebhaber
der fleischlosen Küche.**

**Veranstalte Dein Sponsionsessen bei uns und wir
machen einen günstigen Preis für ein Glas Sekt
oder Sekt Orange!**

